Deutsches
Historisches Institut
Warschau

Niemiecki
Instytut Historyczny
w Warszawie

Grischa Vercamer

Hochmittelalterliche Herrschaftspraxis im Spiegel der Geschichtsschreibung

Vorstellungen von »guter« und »schlechter« Herrschaft in England, Polen und dem Reich im 12./13. Jahrhundert

Harrassowitz Verlag

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Deutsches Historisches Institut Warschau
Quellen und Studien
Band 37

2020
Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Grischa Vercamer

Hochmittelalterliche Herrschaftspraxis im Spiegel der Geschichtsschreibung

Vorstellungen von »guter« und »schlechter« Herrschaft in England, Polen und dem Reich im 12./13. Jahrhundert

2020

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.de abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the internet at http://dnb.de.

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter
http://www.harrassowitz-verlag.de

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2020
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Druck und Verarbeitung: Memminger MedienCentrum AG
Printed in Germany

ISSN 0947-4226
ISBN 978-3-447-11354-0
e-ISBN 978-3-447-19974-2

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Inhalt

Vorwort IX

1. Einleitung 1
1.1. Überlegungen zu Zeit und Ort 6
1.1.1. Eigenheiten des 12./beginnenden 13. Jahrhunderts 6
1.1.2. Vergleich England, Polen und das Reich 9
1.2. Herrschaft: Theorien im Mittelalter und in der Moderne 11
1.2.1. Soziologische Forschung zur Herrschaft und Macht 12
1.2.2. Forschungsansätze in der Mediävistik zur Herrschaft 20
1.2.3. Theorien von Herrschaft bei den Autoren des 12./13. Jahrhunderts 28
1.2.4. Herrschaft in der Sprache der Chroniken/Quellen 33
1.3. Rituale: Theorie (Exkurs) 34
1.4. Vorstellungsgeschichte/Narratologie: Theorie 37
1.4.1. Geschichtsschreibung/Vorstellungsgeschichte 39
1.4.2. Neuere Theorien zur Erzählstruktur/Narratologie und zum unbewussten Schreiben 45
1.5. Vorlagen für die Darstellung von Herrschaft (herrschaftliche Idealtypen in Antike/Frühmittelalter) – Problem der Topik und der *virtutes* 49
1.6. Methodologisches Vorgehen zur Sichtbarmachung von Herrschaftsdarstellung in Chroniken – Arbeitsweise 55
1.7. Erfassung und Auswertung der Quellenstellen in einer Datenbank 59

2. Quellenauswahl 63
2.1. Welche Kriterien wurden an die historiographischen Werke angelegt, um sie zur Grundlage der vorliegenden Arbeit zu machen? 63
2.2. Welche Auswahl an Texten findet sich in den drei zugrunde gelegten Nationen und wie/warum wurden die sechs Chroniken gewählt? 64
2.2.1. England 64
2.2.2. Polen 71
2.2.3. Reich 72
2.3. Welche Arten der Geschichtsschreibung gilt es zu unterscheiden? Welche finden sich in den ausgewählten Quellen? 78
2.4. Besprechung der benutzten historiographischen Werke 80
2.4.1. England 80
2.4.2. Polen 93
2.4.3. Reich 109

3. Herrschaftspraxis: Voraussetzungen und Strukturen 121
3.1. Einleitung 121

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

3.2. Allgemeine Strukturen in England, Polen und dem Reich ... 122
3.2.1. England ... 122
3.2.2. Polen ... 132
3.2.3. Reich ... 152

4. »Tätigkeitsfelder der Herrschaftspraxis« – Analyse der Vorstellungen von Herrschaft in den Chroniken ... 163
4.1. Einleitung ... 163
4.2. Der Fürst als Richter ... 165
4.2.1. Wilhelm von Malmesbury ... 168
4.2.2. Roger von Howden ... 168
4.2.3. Gallus Anonymus ... 170
4.2.4. Vincent Kadłubek ... 172
4.2.5. Otto von Freising/Rahewin ... 174
4.2.6. Historia Welforum ... 177
4.2.7. Zusammenfassung: ‚Fürst als Richter' in den sechs Geschichtsschreibungen 178
4.3. Der Fürst als Verwalter bzw. Herrschaft durch Administration ... 180
4.3.1. Wilhelm von Malmesbury ... 182
4.3.2. Roger von Howden ... 184
4.3.3. Gallus Anonymus ... 188
4.3.4. Vincent Kadłubek ... 190
4.3.5. Otto von Freising/Rahewin ... 191
4.3.6. Historia Welforum ... 192
4.3.7. Zusammenfassung:‚Fürst als Verwalter' in den sechs Geschichtsschreibungen ... 193
4.4. Der Fürst als Politiker/Diplomat in Beratungssituationen ... 195
4.4.1. Wilhelm von Malmesbury ... 198
4.4.2. Roger von Howden ... 200
4.4.3. Gallus Anonymus ... 202
4.4.4. Vincent Kadłubek ... 204
4.4.5. Otto von Freising/Rahewin ... 205
4.4.6. Historia Welforum ... 207
4.4.7. Zusammenfassung: ‚Fürst als Politiker' in den sechs Geschichtsschreibungen ... 209
4.5. Der Fürst als Gesetzgeber ... 213
4.5.1. Roger von Howden ... 214
4.5.2. Vincent Kadłubek ... 214
4.5.3. Otto von Freising/Rahewin ... 215
4.5.4. Zusammenfassung: ‚Fürst als Gesetzgeber' in den drei Geschichtsschreibungen ... 215
4.6. Der Fürst als Repräsentant von Herrschaft/Inszenierung von Macht ... 217
4.6.1. Wilhelm von Malmesbury ... 220
4.6.2. Roger von Howden ... 220
4.6.3. Gallus Anonymus ... 223
4.6.4. Vincent Kadłubek ... 224

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

4.6.5. Otto von Freising/Rahewin ... 226
4.6.6. Historia Welforum ... 227
4.6.7. Zusammenfassung: ‚Fürst als Repräsentant' in den sechs Chroniken ... 228
4.7. Der Fürst als Krieger/Heerführer ... 233
4.7.1. Wilhelm von Malmesbury ... 236
4.7.2. Roger von Howden ... 236
4.7.3. Gallus Anonymus ... 239
4.7.4. Vincent Kadłubek ... 241
4.7.5. Otto von Freising/Rahewin ... 243
4.7.6. Historia Welforum ... 245
4.7.7. Zusammenfassung: ‚Fürst als Kämpfer' in den sechs Geschichtsschreibungen 245
4.8. Der Fürst als frommer Herrscher ... 248
4.8.1. Wilhelm von Malmesbury ... 251
4.8.2. Roger von Howden ... 251
4.8.3. Gallus Anonymus ... 253
4.8.4. Vincent Kadłubek ... 254
4.8.5. Otto von Freising/Rahewin ... 256
4.8.6. Historia Welforum ... 256
4.8.7. Zusammenfassung: ‚Fürst und seine Frömmigkeit' in den sechs Geschichtsschreibungen ... 257
4.9. Habitus/Gewohnheit des Herrschers/Charaktereigenschaften ... 259
4.9.1. Wilhelm von Malmesbury ... 260
4.9.2. Roger von Howden ... 262
4.9.3. Gallus Anonymus ... 263
4.9.4. Vincent Kadłubek ... 264
4.9.5. Otto von Freising/Rahewin ... 267
4.9.6. Historia Welforum ... 269
4.9.7. Zusammenfassung: ‚Gewohnheiten/Habitus des Fürsten' in den sechs Geschichtsschreibungen ... 270

5. Vorstellungen von »guter« und »schlechter« Herrschaftspraxis und narrative Schreibstrategien in England, Polen und dem Reich ... 275
5.1. Einleitung ... 275
5.2. Englische Chroniken ... 278
5.2.1. Wilhelm von Malmesbury ... 278
5.2.2. Roger von Howden ... 284
5.2.3. Vergleich der englischen Chroniken ... 295
5.3. Polnische Chroniken ... 298
5.3.1. Gallus Anonymus ... 298
5.3.2. Vincent Kadłubek ... 307
5.3.3. Vergleich der polnischen Chroniken ... 321
5.4. Chroniken im römisch-deutschen Reich ... 325
5.4.1. Otto/Rahewin ... 325
5.4.2. Historia Welforum ... 333
5.4.3. Vergleich der Chroniken im Reich ... 338

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

6. Ergebnisse und Methodisches Fazit 343

7. Anhang 355
7.1. Tabellennachweise 355
7.2. Tabellen und Diagramme 355
7.3. Quellenbelege aus den Chroniken (alle) 369
7.3.1. Der Fürst als Richter 370
7.3.2. Der Fürst als Verwalter 409
7.3.3. Der Fürst als Politiker 465
7.3.4. Der Fürst als Gesetzgeber 546
7.3.5. Der Fürst als Repräsentant 553
7.3.6. Der Fürst als Kämpfer 601
7.3.7. Der Fürst als frommer Herrscher 647
7.3.8. Habitus/Gewohnheit des Herrschers/Charaktereigenschaften 666

Abkürzungsverzeichnis 705

Quellen- und Literaturverzeichnis 707
Quellen 707
Literatur 713

Personen- und Ortsregister 779

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Vorwort

Das vorliegende Buch stellt die überarbeitete Fassung meiner im November 2016 von der Fakultät für Kulturwissenschaften der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder angenommenen Habilitationsschrift mit dem damaligen Titel *Vorstellungen von guter und schlechter Herrschaftsausübung in England, Polen und dem Reich im Spiegel der Historiographie des 12./13. Jahrhunderts* dar. Der Titel wurde für den Druck geringfügig geändert.

Traditionell dienen Vorworte bei Qualifikationswerken dazu, etwas über die Genese zu schreiben, durchaus auch privat zu reflektieren, und Dank auszusprechen – Dank den Menschen, welche solch ein langjähriges Projekt auf professioneller und/oder auf privater Ebene begleitet haben und oftmals unermesslichen Rat und große Hilfe freigiebig gewährt haben.

Ich möchte mit der Genese beginnen: Als ich 2008 als frisch promovierter Wissenschaftler anfing am Deutschen Historischen Institut in Warschau zu arbeiten, an dem dann bis 2014 der Grundstock der Arbeit entstehen sollte, hatte ich das Gefühl vom ‚Regen in die Traufe' zu geraten. Ohne Übergang sollte ich schon wieder ein langjähriges Projekt zur weiteren Qualifikation beginnen. Zudem: Die Expertise, die ich mir im Laufe der Dissertationsphase erarbeitet hatte, war für das Habilitationsprojekt wenig wert – ich war wieder ‚Anfänger'. Einer alten ungeschriebenen Regel im deutschen akademischen Betrieb folgend schien es angeraten, den Forschungsgegenstand in Epoche, Ort, Fragestellung und Quellengrundlage zu wechseln. Die Metamorphose von einem Experten für Ritterorden im Spätmittelalter, im Speziellen des Deutschen Ordens in Preußen, zu einem Kenner hochmittelalterlicher Chroniken und deren ‚Vorstellungen' von Herrschaftspraxis von ihren zeitgenössischen Fürsten vollzog sich nur langsam und tastend. In arbeitsintensiven und ergebnisoffenen Leseprozessen, ferner durch das Abwägen von verschiedensten Methoden und Fragestellungen habe ich mir das Habilitationsthema dann langsam erarbeitet. Der Findungsprozess lief sicherlich über ca. 1,5 Jahre an Stationen zu ‚nationalen Stereotypen im Mittelalter' und ‚Ritualen der Herrschaft', hin zu ‚irgendetwas mit Chroniken'. Erstaunlich fast, dass sich in dem nun vorliegenden Werk diese Stationen alle wiederfinden – Nationen, Herrschaft, Chroniken. Mit Marc Bloch halte ich den Vergleich für eines der wichtigsten Arbeitswerkzeuge des Historikers – und fing an, die Chroniken der europäischen Länder für das Hochmittelalter in Bezug auf Herrschaftspraxis näher zu betrachten. Im ‚Größenwahnsinn' dachte ich, dass ich mindestens sechs Nationen im Vergleich zur Grundlage nehmen könnte – Bernd Schneidmüller riet mir damals im Gespräch zu einem ‚Think big!'. Schnell wurde allerdings klar, dass ich an ein von ihm natürlich wohlgemeintes *think big* ziemlich bald ein *and grow old* hätte anhängen müssen. Es musste jedenfalls reduziert werden: Polen, mein damaliger Arbeitsort, und das Heilige Römische Reich, im übertragenen Sinne meine Herkunft, sollten selbstverständlich dabei sein. Ich hatte zudem 1998/99 ein unvergessliches Studienjahr in Edinburgh/Schottland verbracht – also sollte auch England hinzukommen (politisch korrekt wäre wohl Schottland gewesen, aber die englischen Chroniken des 12. Jahrhunderts sind einfach doch zahlreicher und

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

vielfältiger). Damit war das Thema gesetzt – das Resultat, die ca. sechs Jahre später eingereichte und dann nochmals grundlegend überarbeitete Habilitationsschrift, liegt dem Leser hiermit vor.

Dem hinzufügen möchte ich eine fast etwas betrübliche Nachricht zur Themenwahl: Als ich in Warschau zu arbeiten anfing, wurden mir zwei Dinge recht bald klar, (a) dass die ostmitteleuropäische Geschichte im Mittelalter ein lohnendes und spannendes Feld darstellt, (b) dass die deutsche Mediävistik die ostmitteleuropäische Geschichte extrem stiefmütterlich behandelt. Manchmal konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der ‚eiserne Vorhang' noch in vielen Köpfen u.a. deutscher Mediävisten existierte. Die mediävistische Forschung zu diesen Ländern wird mittlerweile seit einigen Dekaden als Aufgabe der deutschen Ostmitteleuropaforschung angesehen – nur, damit schließt sich der *circulus vitiosus*, von diesen beschäftigt sich lediglich eine Handvoll Personen im deutschsprachigen Raum mit der Epoche des Mittelalters. Eine erhebliche Hürde ist wohl generell die Sprache: Von den Mediävisten, bei denen Latein, Englisch und mindestens eine andere romanische Sprache zum Standard zählt, beherrscht kaum jemand slawische Sprachen; von den Ostmitteleuropaforschern möchte keiner zusätzlich zu zwei slawischen Sprachen (und natürlich mindestens Englisch) noch Latein erlernen. Irgendwie also verständlich, ist die Erkenntnis dennoch traurig, dass die deutsche Mediävistik auf die Geschichte der direkten östlichen Nachbarn, die enorm mit der deutschen Geschichte im Mittelalter verflochten sind, mit derartigen Scheuklappen blickt. Diese Erkenntnis bewirkte aber immerhin bei mir – nun wieder im unmittelbaren Zusammenhang der Arbeit –, dass ich mich zu dem etwas gezwungenen Schritt entschloss, als deutscher Mediävist die Vergleichsmomente sowohl im westlichen Europa (England) als auch im östlichen Europa (Polen) zu suchen – nicht zuletzt, um später in Deutschland wieder ‚anschlussfähig' zu sein (was ich mit einer Habilitation rein zur polnischen Mediävistik garantiert nicht gewesen wäre). Erst im Laufe der Arbeit sah ich immer deutlicher, dass normalerweise Ostmitteleuropa und die dazu gehörigen Länder (Polen/Böhmen/Ungarn) untereinander verglichen werden oder man andersherum deutsche Geschichte in Zusammenhang mit den südlichen oder westlichen europäischen Nachbarn betrachtet – ich betrat also in gewisser Weise ein unbestelltes Terrain. Sicherlich, je für sich genommen konnte ich aus den nationalen Forschungstraditionen schöpfen und von diesen profitieren, aber die Zusammenschau war eben neu, daher hoffe ich, im Rahmen der Arbeit, kleine Brücken zu bauen, interessante Vergleichsangebote aufzuzeigen und bescheiden dazu beizutragen, den Wert der wissenschaftlichen Kommunikation auf Augenhöhe für die deutsche und ostmitteleuropäische Mediävistik (mit Antoni Mączak gesprochen eben nicht als ‚ungleiche Freundschaft') zu unterstreichen.

Damit wäre ich beim Dank ... und weiß eigentlich nicht wo ich anfangen soll. Vielleicht institutionell/kollegial: Ich danke meinem ehemaligen Direktor am DHI Warschau, Prof. Dr. Eduard Mühle, dass er mich unbehelligt hat arbeiten lassen und v.a. anfangs in der ‚suchenden' Phase keine direkten Resultate von mir gefordert hat. Ich danke Prof. Dr. Ulrich Knefelkamp von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, dass er mich an seinem Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte als externen Lehrbeauftragten aufgenommen hat und mir, von Warschau aus anreisend, immer wieder die Gelegenheit bot, Blockseminare abzuhalten und mich so als Dozent an der Viadrina zu etablieren und die universitäre Anbindung nicht zu verlieren – ein nicht unwesentliches Element bei einem

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Habilitationsprojekt. Bei der vorherigen Suche nach einer geeigneten Universität für das Projekt und meine Arbeit unterstützte mich nicht zuletzt Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, dem ich dafür auch danken möchte. Des Weiteren möchte ich Prof. Dr. Hans-Werner Goetz nennen: Seit einer von mir durchgeführten Konferenz ‚Macht und Spiegel der Macht' im Jahr 2011 stand ich im engen Kontakt zu ihm, er beriet mich immer wieder bezüglich der ‚Vorstellungsgeschichte' und anderer Fragen zur mittelalterlichen Historiographie und war stets offen für meine Fragen. Neben Prof. Dr. Ulrich Knefelkamp und Prof. Dr. Werner Benecke wurde er schließlich einer der drei offiziellen Gutachter der Arbeit – allen Gutachtern sei an dieser Stelle für ihre Mühen und für die konstruktive Kritik gedankt, die mir bei der Überarbeitung von großem Wert war. Gedankt sei ebenso dem aktuellen Direktor des DHI Warschau, Prof. Dr. Miloš Řezník, der den Band in die Grüne Reihe des DHI aufnahm, und mir somit die finanzielle Belastung, die mit einer derartig großen Arbeit zusammenhängt, abnahm. In Berlin ermöglichten mir Prof. Dr. Matthias Thumser und Prof. Dr. Johannes Helmrath, dass ich in einer turbulenten Übergangsphase durch Anstellungen an ihren Lehrstühlen von 2014-2016 die Habilitation zu einem glücklichen Ende bringen konnte – auch ihnen sei Dank dafür ausgesprochen.

Der bisher aufgezählte Personenkreis ist in einer Doppelfunktion für die Arbeit wichtig gewesen: Einerseits haben diese Personen mich auf einer kollegialen Ebene inhaltlich beraten, andererseits waren sie auch Entscheidungsträger, die institutionell über mich als Wissenschaftler bzw. mein Werk als wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu entscheiden hatten und mir dabei in vielfacher Weise halfen.

Neben diesem Kreis gilt es die vielen KollegenInnen zu nennen, denen ich v.a. aufgrund ihrer ideellen Unterstützung zu Dank verpflichtet bin – ihre Ratschläge, ihre Hilfestellungen, ihre Motivation waren wichtig. In alphabetischer Reihenfolge seien diese hier aufgeführt (und ich hoffe, dass ich niemanden vergessen habe): PD Dr. Dariusz Adamczyk, Prof. Dr. Gerd Althoff, Doc. Mgr. Robert Antonín Ph.D., Prof. Dr. Daniel Bagi, Prof. Dr. Jacek Banaszkiewicz, Dr. hab. Radosław Biskup, Stefan Böhm, Dr. Robert Brier, PD Dr. Almut Bues, PD Dr. Julia Burkhardt, PD Dr. Stephan Flemmig, Prof. Dr. Johannes Fried, Dr. Julian Führer, Prof. Dr. Sławomir Gawlas, Dr. Tim Geelhaar, Anna Gehler M.A., Prof. Dr. Piotr Górecki, Prof. Dr. Knut Görich, Prof. Dr. Cordelia Heß, Prof. Dr. Bernhart Jähnig, Dr. hab. Marek Janicki, Prof. Dr. Georg Jostkleigrewe, Prof. Dr. Igor Kąkolewski, Dr. Norbert Kersken, Dr. Heinz Krieg, Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll, Dr. Markus Krumm, Prof. Dr. Stephan Lehnstaedt, Prof. Dr. Halina Manikowska, Prof. Dr. Beata Możejko, Prof. Dr. Werner Paravicini, Dr. hab. Marcin Pauk, Prof. Dr. Rimvydas Petrauskas, PD Dr. Alheydis Plassmann, Prof. Dr. Andrzej Pleszczyński, Prof. Dr. Marian Rębkowski, Dr. Hans Rosenbach, Prof. Dr. Stanisław Rosik, Dr. Sébastian Rossignol, Dr. Monika Saczyńska, Dr. Laury Sarti, Prof. Dr. Gerhard Schwedler, Dr. Remigius Stachowiak, Prof. Dr. Björn Weiler, Prof. Dr. Przemysław Wiszewski, Dr. Thomas Woelki, Dr. hab. Ewa Wółkiewicz und Prof. Dr. Thomas Wünsch.

Zudem hat mir Artur Koczara, M.A. als Bibliotheksangestellter und Assistent des wiss. Personals am DHI Warschau mit großem Fleiß Bücher, Kopien und Scans besorgt. Meine Mutter Renate Vercamer hat die Mühe auf sich genommen, das fertige Manuskript kritisch durchzulesen und mich auf Unzulänglichkeiten hinzuweisen. Schließlich hat meine studentische Hilfskraft in Passau, Pascal Weber, mir bei der Indexerstellung wertvolle Dienste erwiesen.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Am Ende, aber wahrlich nicht zuletzt, möchte ich meiner Familie für viele Jahre Geduld mit mir danken. Meine Kinder Ida und Louisa sind im wahrsten Sinne des Wortes mit dieser Arbeit groß geworden und mussten oftmals Verzicht üben, wenn ‚Papa' mal wieder am Schreibtisch saß. Meine Lebenspartnerin Monika Saczyńska hat mich stets, teils unter Zurückstellung ihrer eigenen wissenschaftlichen Projekte, unterstützt und mich in manch zweifelndem Moment motiviert.

Diesen drei Menschen möchte ich die Arbeit widmen.

Passau, am 24.01.2020

Grischa Vercamer

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

1. Einleitung

In der vorliegenden Studie wird die Sicht auf ‚gute und schlechte Herrschaftspraxis' im Hochmittelalter in den Augen ausgesuchter Chronisten des 12./13. Jahrhunderts in England, Polen und dem Reich untersucht und miteinander in Beziehung gestetzt. Es wurden dafür sechs Chroniken, je zwei aus England, Polen und dem Reich, als Quellencorpus zugrunde gelegt. Diese wurden auf der Grundlage von soziologischen, literaturwissenschaftlichen und historisch-kritischen Methoden und Theorien analysiert. Eine umfassende für diese Studie erarbeitete Datenbank, in welche die kompletten Inhalte der Chroniken eingespeist, unterteilt, kategorisiert und mit verschiedenen Parametern versehen wurden, bildet die Untersuchungsbasis (vgl. Kap. 1.7.) und ist als Anhang (Kap. 7.3.) beigegeben. Solch ein systematischer und umfassender Ansatz ist für die mittelalterliche Geschichtswissenschaft neuartig, und die vorliegende Studie möchte gerne einen Grundstein legen, auf dem weitere Studien aufbauen können. Es sollen detaillierte Antworten auf Erwartungshaltungen der hochmittelalterlichen Menschen (aus der Sicht der Chronisten) auf gute und schlechte Herrschaftsausübung gegeben werden. Es wird dabei davon ausgegangen, dass in den drei gewählten Nationen, da diese im 12./13. Jahrhundert in der Entwicklung sehr unterschiedlich waren, unterschiedliche Vorstellungen von guter und schlechter Herrschaftspraxis existiert haben. Als Arbeitsthese galt dabei, dass Herrscher nur derart handeln konnten, wie es ihnen durch die historischen Strukturen in ihren Fürstentümern erlaubt war. Die Autoren wiederum, die die Herrschaftspraxis der Herrscher beschrieben, reflektierten dabei unbewusst die genannten Strukturen. Ob ein Herrscher oft in administrativen oder in kriegerischen Zusammenhängen dargestellt wurde, hing nicht zuletzt davon ab, wie gesichert er regieren konnte. Hierfür war, neben der persönlichen Durchsetzungskraft (Macht), vor allem eins wichtig: Die jeweilige Verdichtung von Herrschaft in den einzelnen Nationen. Daher wurde in der vorliegenden Studie ein zweiter Schritt zu den Analysen der historiographischen Werke gemacht, indem die Herrschaftsdurchdringung und die historischen Strukturen in den drei Nationen im Hochmittelalter erarbeitet wurden (aufgrund von modernen Analysen) und anschließend gefragt wurde, wie die hochmittelalterliche Historiographie und jeweiligen Vorstellungen mit der modernen Sicht auf die Nationen im Zusammenhang stehen.

Gleich zu Anfang gilt es auf zwei Begrifflichkeiten einzugehen, die für die Arbeit elementar wichtig sind und überdies miteinander korrespondieren: »Herrschaftsvorstellung« und »Herrscherpraxis«. Herrschaft im abstrakten Sinne wird fast in allen historiographischen Werken nicht theoretisch reflektiert, sondern es werden ‚handelnde Personen' (Herrscher) in der Praxis dargestellt, anhand derer Beispiele der Leser dann seine »Herrschaftsvorstellungen« entwickeln konnte. Nur dieses soll die Grundlage der vorliegenden Arbeit bilden und gerade nicht hochmittelalterliche Theorien zur guten und schlechten Herrschaft, die hier zwar in den einleitenden Kapiteln kurz erörtert werden, aber im weiteren Verlauf nur noch eine geringe Rolle spielen. Die theoretischen Grundlagen von guter/schlechter Herrschaft für das Hochmittelalter sind gut erforscht und überdies letztlich zu gleichförmig, um spezifische Herrschaftsvorstellungen in den einzelnen Nationen heraus-

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

zuarbeiten. Für die »Herrscherpraxis« ist nicht nur wichtig, wie ein Herrscher XY in einer bestimmten Situation reagierte, sondern welche Situationen die Autoren überhaupt für berichtenswert hielten, sprich: In welchen Tätigkeiten werden die Herrscher dargestellt und wie oft passiert das? Um diese überhaupt adäquat und quantifizierend einordnen und analysieren zu können, wurden in der vorliegenden Arbeit die verschiedenen in den historiographischen Werken beschriebenen Herrschertätigkeiten kategorisiert (Kap. 4) – allgemein werden sie hier »Tätigkeitsfelder der Herrschaftspraxis« genannt. Das Gesamtbild wurde in den abschließenden Kapiteln zu einem detailliert herausgearbeiteten Bild der Vorstellungen von guter und schlechter »Herrschaft« (nochmals: anhand der Handlungen konkreter Herrscher) im Hochmittelalter in den drei Nationen verdichtet.

Wieso geht die vorliegende Arbeit so kleinteilig und kompliziert an den Forschungsgegenstand heran? Generell wurde in der bisherigen Forschung zu zeitgenössischen Vorstellungen von mittelalterlicher Herrschaft aus meiner Sicht noch viel zu eklektisch und unsystematisch gearbeitet. Es wurde bisher kein differenziertes Bild entworfen, das längeren erkenntnistheoretischen Bestand beanspruchen könnte und auf dem weitere Forschung sukzessive aufgebaut werden kann (vgl. Kap. 1.4.).[1] Mit den hier angewendeten Methoden, die im Kap. 1.6. genau erläutert werden, möchte die Studie diese Lücke schließen und im begrenzten Rahmen der untersuchten Chroniken aufzeigen, wie Vorstellungen und Erwartungshaltungen von einzelnen Autoren systematisch erfassbar, vergleichbar und kategorisierbar gemacht werden können, um die gewonnenen Erkenntnisse sowohl in anderen Räumen als auch in anderen Perioden für den Vergleich verfügbar zu machen.

Dieses ist kein kleines Anliegen, daher nehmen die einleitenden Kapitel auch umfassenden Platz ein, da einerseits die theoretischen Grundlagen aus historischer, soziologischer und literaturwissenschaftlicher bzw. narratologischer Sicht erarbeitet werden müssen (Kap. 1.2.-1.4) und andererseits die Wahl der Zeit, der Nationen und der historiographischen Werke (Kap. 1.1. sowie Kap. 2.1. und 2.2.) gut begründet werden muss.

Die Studie untersucht, es sei nochmals unterstrichen, bewusst nicht mittelalterliche Theorien zur Herrschaft. Diese haben meist mit der praktischen Seite der Herrschaftsausübung und der an sie herangetragenen Hoffnungen, Vorstellungen und Erwartungshaltungen wenig gemein, sondern sind rein abstarkt-idealtypisch-universal zu verstehen. Dennoch wurden die hier untersuchten historiographischen Werke von gebildeten Geistlichen geschrieben, denen die Theorien über Herrschaft im 12. Jahrhundert geläufig waren (auch wenn diese in ihren Chroniken nicht explizit erwähnt werden). Daher ist es von Nöten im Vorfeld diese Theorien zu erörtern (Kap. 1.2.c.).

Ein systematischer Zweig nicht nur der mittelalterlichen Geschichte, u.a. auch herrschaftliche Praxis zu systematisieren, ist die Ritualforschung, die besonders in den letzten Jahrzehnten sehr modern war und überaus interessante Ergebnisse produziert hat. Nach eingehender Überlegung, ob auch in der vorliegenden Arbeit systematisch mit beschriebenen Ritualen die Herrschaftsvorstellungen der hochmittelalterlichen Chronisten nachvollzogen werden können, entschied ich mich gegen diesen Weg, der mir von zu vielen Unab-

1 Hier sei betont, dass die verschiedenen Arbeiten von HANS-WERNER GOETZ (vgl. Literaturverzeichnis) zur Vorstellungsgeschichte für die vorliegende Arbeit ungemein anregend gewirkt haben. Dennoch kommt auch hier eine wirkliche Systematisierung als Analysewerkzeug meines Wissens nicht vor.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

wägbarkeiten geprägt scheint. Dennoch wurden viele wissenschaftliche Arbeiten aus diesem Bereich herangezogen und genutzt und daher soll in einem Exkurs (Kap. 1.3.) erklärt werden, wo einerseits die Vorteile und andererseits die Nachteile der Ritualforschung für das vorliegende Forschungsproblem liegen.

Individualität vs. Struktur: »Vorstellungen von Herrschaft« können auf individuellen Ansichten beruhen, aber eben auch strukturell durch die Lebenswelt der Autoren bedingt sein. Um den individuellen Ansatz zu verstehen, mussten die ausgewählten Autoren und ihre Werke eingehend besprochen werden (Kap. 2.4.). Für den strukturellen Ansatz mussten wiederum die Nationen, in denen die Autoren wirkten (England, Polen und das Reich), und deren hauptsächliche Strukturmerkmale im Hochmittelalter betrachtet werden (Kap. 3).

Erst nach Klärung dieser vielen Grundvoraussetzungen konnte mit der eigentlichen Analyse begonnen werden: Das Kapitel 4 mit dem Anhang 7.3. ist, so könnte man sagen, das Herzstück der Studie. Systematisch wurden die vielen Quellenstellen kategorisiert und analysiert. Der Zugriff kann leicht über die jeweiligen Zusammenfassungen erfolgen: Für jedes »Tätigkeitsfeld der Herrschaftspraxis« , z.B. den »Fürst als Richter« (siehe für das allgemeine Vorgehen im vierten Kapitel und für die nähere Beschreibung der »Tätigkeitsfelder«: Kap. 1.6.), erfolgt jeweils ein Fazit für jede einzelne Chronik (z.B. am Ende von Kap. 4.2.5.) und eines für alle Chroniken zusammenfassend (z.B. Kap. 4.2.7. für das Tätigkeitsfeld des »Fürsten als Richter«).

Einerseits werden die gewonnenen Ergebnisse aus dem Kap. 4 im Kap. 5 kompakt und konzise präsentiert, aber andererseits auch nochmals ergänzt. Während das Vorgehen in Kap. 4 auf einem vorwiegend soziologisch-historischen Analyseraster basiert, so kommt im Kap. 5 der narratologisch-literaturwissenschaftliche Ansatz der Arbeit zum Tragen. Für die längeren und wichtigen Textstellen in den Chroniken wurden in der zugrunde liegenden Datenbank zusätzlich Informationen zu Erzählperspektiven, Erzählmodi und »Ereignishaftigkeiten« (vgl. Kap. 1.4.2.) gesammelt. Diese Informationen fließen in das fünfte Kapitel ein. Hier wird eingehend besprochen, wie oft ein Autor von ‚guter Herrschaft' oder ‚schlechter Herrschaft' spricht und was er darunter versteht. Dieses Kapitel repräsentiert also die Ergebnisse der vorliegenden Studie. Hier findet man für jede Chronik einzeln eine Zusammenfassung aller untersuchten Parameter. Des Weiteren werden die jeweils national zusammenhängenden Chroniken (also die Paarungen je für England, Polen und das Reich) gemeinsam betrachtet und die Frage beantwortet, ob man vorsichtig von einer typisch »englischen, polnischen oder deutschen« Vorstellung von Herrschaft im Hochmittelalter sprechen kann. Die im dritten Kapitel tabellenartig herausgearbeiteten Strukturmerkmale für jeweils England, Polen und das Reich (die aus modernen Überblicksdarstellungen erarbeitet wurden) werden mit den in Kap. 4 und 5 gewonnenen Ergebnissen zu den Vorstellungen der Chronisten verglichen. Ohne dem hier allzu sehr vorzugreifen, ergaben sich erstaunliche Parallelen. Das bedeutet, dass die heutigen Historiker aus ihrer »Vogelperspektive« ähnliche zentrale Strukturmerkmale für die jeweiligen Länder im Blick haben wie auch schon die mittelalterlichen Chronisten aus ihrer »Froschperspektive«.

Wie und ob die Werke der Chronisten die Darstellungen der modernen Historiker beeinflusst haben, wird als allgemeine Frage in Kap. 6 nochmals erörtert. Insgesamt dient das ausleitende und kürzere Kap. 6 dazu, am Ende der Arbeit auf einer höheren Ebene nach dem Vorteil und dem Nutzen der angewendeten Methoden zu fragen.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Die Arbeit geht von verschiedenen Theorien, Prämissen und Fragen aus, die in den weiteren Unterkapiteln detaillierter beschrieben werden. Zusammenfassend sollen diese schon hier kurz genannt werden.

1. Die Auffassung von guter und schlechter Herrschaft bzw. guten und schlechten Herrschereigenschaften war – einerseits individuell, aber andererseits durch die verschiedenen europäischen Kulturkreise (Stichwort: kollektive Erinnerungsgemeinschaft) geprägt – auch im Mittelalter unterschiedlich. Obgleich bestimmte, zum Teil aus der Antike übernommene Topoi europaweit Geltung hatten (vgl. Kap. 1.5), soll versucht werden, kulturkreisbedingte Vorstellungen zu fassen. Der Vergleich – laut Marc Bloch eines der stärksten Instrumente der Geschichtswissenschaften[2] – von mindestens drei Nationen ist nötig, um hier zu nennbaren Ergebnissen zu kommen.

2. In den aktuellen Geschichtswissenschaften wird für die (meist pauschal gesamte) mittelalterliche Herrschaft die Dominanz des ‚christlichen Herrschers' immer wieder hervorgehoben (vgl. Kap. 1.2). Es soll überprüft werden, ob diese Herrschereigenschaft zumindest in den untersuchten historiographischen Werken tatsächlich einen solch übergeordneten Stellenwert hat (vgl. Kap. 4.8.7).

3. Theoretische Texte der Zeit vereinfachen bzw. generalisieren Ansichten über schlechte oder gute Herrschaft (vgl. Kap. 1.2) auf einem eher abstrakten Level, daher sind diese nicht geeignet für dieses Vorhaben. Historiographische und chronologische Texte jedoch beschäftigen sich praxis- und beispielorientiert und meist ohne theoretische Reflexion auf herrschaftliches Handeln. Diese Texte eignen sich besser für das Vorhaben.

4. Um die vollständigen Vorstellungen von Herrschaft aus historiographischen Werken zu gewinnen, ist es von Nöten, eine Auswahl zu treffen. Ein eklektisches Vorgehen, also das Sammeln und Interpretieren der schönsten Quellenstellen, kam nicht in Frage, sondern es wurde ein quantifizierendes-ganzheitliches Vorgehen (Stichwort: Dichte Beschreibung) gewählt. Hierzu war ein analytisches Verfahren gekoppelt mit narrativen Erzählanalysewerkzeugen nötig (vgl. Kap. 1.6). Sechs wichtige historiographische Werke aus dem 12. und beginnenden 13. Jahrhundert (je zwei aus England, Polen und dem Reich) wurden der Studie zugrunde gelegt, die jeweils bestimmte Vorbedingungen (Nähe zum Herrscher, grundsätzlich positive Einstellung zum Herrscher, Originalität der Texte für die zeitgenössische Geschichte – also nur bedingt von früheren Texten abhängig, Stichwort: Augen- oder Zeitzeuge) zu erfüllen hatten (Näheres vgl. Kap. 2).

5. Die Wahl der Kulturkreise (ich werde diese im weiteren Verlauf der Arbeit im Sinne des mittelalterlichen Begriffs ‚Nationen' nennen)[3] ist in gewisser Hinsicht programma-

2 Vgl. MARC BLOCH, Vergleich, in: DERS., Aus der Werkstatt des Historikers. Zur Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft, hg. von PETER SCHÖTTLER, Frankfurt u.a. 2000, S. 113-121 (ED: Bulletin du centre international de synthèse, Nr. 9, Juni 1930, S. 31-39).

3 Vgl. etwa: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse d. Marburger Rundgespräche, 1972-1975, hg. von HELMUT BEUMANN / WERNER SCHRÖDER, Sigmaringen 1978; CARLRICHARD BRÜHL,

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

tisch (vgl. Kap. 1.1.2) und es sollen bewusst auch Forschungsgrenzen überschritten werden. Eine Trennung der west- und ostmitteleuropäischen Geschichtswissenschaft in der deutschen Mediävistik lässt sich auf den Eisernen Vorhang und die damit verbundenen Schwierigkeiten des Austausches zurückführen, ist allerdings heutzutage völlig sinnentleert (meist liegt es an den Sprachkompetenzen der Forscher). Die deutsche Mediävistik schaut nach wie vor bevorzugt nach Westeuropa (Frankreich, Italien), ostmitteleuropäische Kontexte bleiben häufig ganz der Osteuropaforschung überlassen, die allerdings in Deutschland deutlich gegenwärtig neuzeitlich ausgerichtet ist. So kann man kostatieren, dass die mittelalterliche Geschichte Ostmitteleuropas insgesamt äußerst stiefmütterlich in Deutschland behandelt wird. Gerade die Unterschiedlichkeiten der gewählten Nationen aber, die im Hochmittelalter zweifelsohne vorhanden waren, machen die Forschung daran deutlich interessanter, als wenn man beispielsweise Polen, Tschechien und Ungarn oder Deutschland, Dänemark und die Niederlande untersuchen würde.

6. Die Wahl der Zeit hing mit praktischen Überlegungen zusammen. In Ostmitteleuropa tauchen in dieser Periode die ersten Chroniken auf, in der Zeit davor kann man zu dieser Großregion und zu Vorstellungen von Herrschaft mangels Quellen kaum arbeiten. In den westlichen Teilen Europas erlebte die Historiographie jedoch (besonders in England) einen wahren Boom – einhergehend mit gesamteuropäischen Phänomenen des Wandels (vgl. Kap. 1.1.1).

Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln und Wien 1990; STANISLAW RUSSOCKI, Medieval „Political Nations“ in Central Europe, in: Questiones Medii Aevi 4 (1991), S. 71-85; HAGEN SCHULZE, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München 1994; NORBERT KERSKEN, Geschichtsschreibung im Europa der *nationes*. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter, Marburg 1995; NORBERT KERSKEN, Die Anfänge nationaler Geschichtsschreibung im Hochmittelalter: Widukind von Corvey, Gallus Anonymus, Cosmas von Prag, Gesta Hungarorum, in: Europas Mitte um 1000, Bd. 2. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie, Stuttgart 2000, S. 863-867; C. PATRICK WORMALD, Pre-modern "State" and "Nation": definite or indefinite?, in: Staat im frühen Mittelalter, 2006, S. 179-190; Un espace colonial et ses avatars: naissance d'identités nationales. Angleterre, France, Irlande (Ve-XVe siècles), hg. von FLORENCE BOURGNE u.a., Paris 2008. Ich bin mir der Problematik der zweifachen Bedeutung im Deutschen bewusst. Dennoch glaube ich, dass dieser Terminus, zumal er in den mittelalterlichen Quellen verwendet wird, für das Mittelalter benutzt werden sollte. Selbstverständlich mit Hinweis darauf, dass die neuzeitliche Nation Ende des 18. Jahrhunderts hiermit nur den Namen teilt.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Für eine bessere Übersicht sollen die ausgewählten Werke hier schon einmal kurz mit Lebenszeiten der Autoren und der Entstehungszeit genannt werden – mit dem dezidierten Verweis auf das Kapitel 2.4., in dem alle Werke eingehend besprochen sind.

Es wurden benutzt:
für England:
- Wilhelm von Malmesbury (1090-1143): *Historia Novella* (1140/42)
- Roger von Howden (1174-1201): *Chronica* (1192/1201)[4]

für Polen:
- Gallus Anonymus († nach 1116): *Cronica et gesta ducum sive principum Polonorum* (um 1115/16)
- Vincentius Kadłubek (1150-1223): *Chronica Polonorum* (um 1205)

für das Reich:
- Otto von Freising (um 1112-1158) / Rahewin (†1177): *Gesta Frederici seu cronica* (1157/58/60)
- von einem Anonmyus verfasst: *Historia Welforum* (1164/1174)

Noch eine kurze Anmerkung zur Zitierweise in dieser Studie: Ich habe die bibliographischen Angaben ausgeschrieben, wenn es mir in Fußnoten um die Nennung von neuer Forschungsliteratur ging, um dem Leser das Nachprüfen zu erleichtern. Wenn es allerdings nur um einfache Verweise auf Literatur ging, habe ich in der Regel Nachnamen, Kurztitel und Erscheinungsjahr und Seite angegeben.

1.1. Überlegungen zu Zeit und Ort

> „Ganz allgemein könnte man zunächst formulieren: Im 12. Jahrhundert wird die Wahrnehmung, die Interpretation der Lebensgemeinschaften sowie der Zuordnung der Mitglieder zur Gemeinschaft eine andere als bisher. Die Kommune, der Nachbarschaftsverband, auch organisierte Teilgruppen werden als *universitas* verstanden, d.h. sie nehmen immer deutlicher einen korporativen Charakter an; [...]“ – Hagen Keller, 2006[5]

1.1.1. Eigenheiten des 12./beginnenden 13. Jahrhunderts

Die historiographischen Werke für unsere Studie wurden mehrheitlich im 12. Jahrhundert geschrieben – nur Vincent Kadłubek schreibt am Beginn des 13. Jahrhunderts (ca. 1205).

4 Die Laufzeit der Chronik von Roger of Howden ist von 732-1201 (also ab Beda). Seine Chronik ist bis 1148 allerdings kaum als selbstständig zu bezeichnen, diese Periode ist für die folgenden Analysen daher beiseite gelassen worden. Die Studie setzt mit dem Herrschaftsbeginn von Heinrich II. (1154) ein. Die Chronik ist sehr umfassend; eine vollständige Analyse der Vorgeschichte hätte bedeutend mehr Arbeit gefordert und sich vor dem Postulat der Selbstständigkeit des Autors für die vorliegende Studie nicht gelohnt. Bei den polnischen Chroniken und der Historia Welforum wurde die Vergangenheitskonstruktion dagegen bewusst mit hineingenommen, da sie genuin original ist und zur Gesamtkomposition der Chroniken viel beiträgt.

5 KELLER, Verantwortung, 2006, S. 184.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Daher ist die Frage berechtigt, warum gerade dieses Jahrhundert (eigentlich ist es ja nur das 12. Jahrhundert) ausgewählt wurde. Es lassen sich bestimmte Stichworte finden, die fast kaum weiterer Erläuterung bedürfen, aber dennoch sehr deutlich vor Augen führen, warum dieses Jahrhundert ein Jahrhundert des Umbruchs ist – wie ja schon das eingehende Zitat von Hagen Keller betont. Man befand sich mitten in einem Modernisierungsprozess, der im 13. Jahrhundert sicherlich noch fortgesetzt wird, seine Wurzeln aber im späten 11./frühen 12. Jahrhundert hat.[6] Schlaglichtartig seien hierbei einige wichtige, europaweite Phänomene genannt: Bevölkerungswachstum, Landesausbau und Ostsiedlung, Agrarrevolution, Entstehung der Universitäten (Bildungssteigerung, größere Mobilität von Scholaren und Studenten),[7] Geburt des europäischen Rittertums als Ideal, welches sich auch in der entstehenden volkssprachigen Literatur entwickelt.[8] Voraussetzung für das zunehmende Eigengewicht des Weltlichen „war ein neuer Ethos weltlicher Waffen- und Herrschaftsträger" einhergehend mit einer „eigenständige[n] christliche[n] Laienethik".[9] Auch die Ansprüche an die Herrscher selbst schienen im Wandel. Erinnert sei an das berühmte Wort Wilhelms von Malmesbury, der es Heinrich I. in den Mund legte: *rex illiteratus quasi asinus coronatus* (‚der ungebildete König ist gleich einem gekrönten Esel').[10] Die „Horizonte [scheinen] sich [in dieser Zeit] zu weiten"[11] – Handels-, Pilger-, Missionsreisen sowie die Kreuzzüge bringen neue Anregungen nach Europa. Verdichtungsprozesse in den Städten, Entstehung überhaupt von festen ‚Hauptstädten' (z.B. Paris, London), Entstehung von neuen Orden (Zisterzienser, Chorherren z.B. Prämonstratenser), Ketzerbewegungen (z.B. Wal-

6 Wichtige (teils zusammenfassende) Literatur sei auszugsweise genannt: CHARLES H. HASKINS, Renaissance of the Twelfth Century, 1927; Renaissance and Renewal in the Twelfth Century, hg. von ROBERT BENSON / GILES CONSTABLE, Cambridge 1982; PETER CLASSEN, Hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert, 1966, S. 155-180 [WD, in: Ders., Studium und Gesellschaft im Mittelalter, hg. von JOHANNES FRIED, Stuttgart (1983), S. 1-26]; DERS., Die geistesgeschichtliche Lage im 12. Jahrhundert, in: Ausgewählte Aufsätze, hg. von JOSEF FLECKENSTEIN, Sigmaringen 1983, S. 327-346; Probleme des 12. Jahrhunderts, hg. von Theodor Mayer, Konstanz 1968; Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert: Beiträge zu Ehren von Werner Goez, hg. v. HERBERS, 2001; ALFRED HAVERKAMP, Zwölftes Jahrhundert 1125-1198, 2003; HAGEN KELLER, Die Verantwortung des Einzelnen und die Ordnung der Gemeinschaft. Zum Wandel gesellschaftlicher Werte im 12. Jahrhundert, 2006, S. 183-197; SVERRE BAGGE, German Historiography and the Twelfth-Century Renaissance, 2006, S. 165-188; Vom Umbruch zur Erneuerung?: das 11. und beginnende 12. Jahrhundert - Positionen der Forschung, hg. von JÖRG JARNUT, 2006; EGON BOSHOF, Europa im 12. Jahrhundert, 2007; GABRIELA SIGNORI, Das 13. Jahrhundert: eine Einführung in die Geschichte des spätmittelalterlichen Europas, 2007; THOMAS BISSON, Crisis of the Twelfth Century, 2009; European Transformations. The Long Twelfth Century, hg. von THOMAS F. X. NOBLE / JOHN VAN ENGEN, Notre Dame 2012 (die Artikel des Sammelbandes bringen jeder für sich genommen interessante Einzelergebnisse und ergänzen mosaikartig unser Bild vom 12. Jahrhundert, ersetzen jedoch in keiner Weise das bisherige Gesamtbild).

7 Hierzu u.a. CLASSEN, Die geistesgeschichtliche Lage im 12. Jahrhundert, 1983, S. 327-346.

8 BUMKE, Höfische Kultur, Bd. 2, ^{2}1986, S. 381-430.

9 FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 203. Zusammenfassend zum Rittertum und der höfischen Kultur der Zeit: BOSHOF, Europa, 2007, S. 174-211; sowie insgesamt zum 12. Jahrhundert als innovatives und herausstechendes Jahrhundert.

10 Vgl. GRUNDMANN, Literatus-illiteratus, 1958, S. 1-65, hier S. 50f.; CLASSEN, Geistesgeschichtliche Lage, S. 334. Zitat in Wilhelmi Malmesburiensis monachi de gestis regum Anglorum libri quinque, hg. von WILLIAM STUBBS, London 1987-89 (RS 90), Bd. 2, S. 467 (V 390).

11 KRIEG, Herrscherdarstellung, 2003, S. 13. Hier auch generell (S. 11-17) zur Verweltlichung von Herrscherbildern und ritterlich-adeligen Idealen.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

denser, Katharer) – einhergehend damit Armenbewegung und Wiederbesinnung auf den leidenden und barmherzigen Christus, verstärkte Ausdifferenzierung der Gesellschaft (hoher Reichsadel, Bürger, Ministeriale usw.) bringen bahnbrechende gesellschaftliche Neuerungen mit sich. Nicht zuletzt die imperiale Krise und deren Überwindung bis 1122 trugen zum Überdenken von bisherigen »Ordnungsvorstellungen« bei.[12] Besonders aber für diese Studie wichtige Prozesse waren die zunehmende Identitätsbildung der einzelnen Kulturen[13] sowie generell die massive Intensivierung des Verschriftlichungsprozess.[14] Diese ging mit einem Ausbau der Kanzlei und der Organisation des gesamten Herrscherhofs einher.[15] Die zunehmende Abschrift des römischen Rechts stellte Vorstellungen von Rechtlichkeit und Staatlichkeit langsam auf neue Grundlagen.[16] Feudalisierungprozesse werden von der neuesten Forschung besonders im 12./13. Jahrhundert verortet.[17] Auch die Antikenrezeption und -rückbesinnung und (Rück-)Entdeckung der Natur[18] nahm mit der frühscholastischen Bildungsbewegung seit ca. 1100 wesentlich intensivere Züge an.[19] Die Antwort auf die Rationalisierungsversuche von theologischen Fragen im 12. Jahrhundert findet man in der »Mystik« des Mönchtums (Bernhard von Clairvaux, Hildegard von Bingen u.a.m.). Viele europäische Länder an der bisherigen europäischen Peripherie (Skandinavien, ostmitteleuropäische Länder wie Polen, Böhmen, die Kiewer Rus' oder Ungarn) traten erst jetzt wirk-

12 WEINFURTER, Das »neue Europa« und die spätsalischen Kaiser. Zusammenfassende Überlegungen, 2007, S. 411-424, sieht hier die Wurzeln für eine neue »Ordnungskonfiguration«.

13 Ende des 11. Jahrhunderts arbeitet man im nördlichen Reich an Ursprungslegenden der Stämme (Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern) sowie allgemein an einer Geschichte der Deutschen, vgl. HAVERKAMP, Zwölftes Jahrhundert, 2003, S. 238. Zusammenfassend BOSHOF, Europa, 2007, S. 269-270. Generell für die Historiographie vgl. auch KERSKEN, Geschichtsschreibung, 1995, S. 1-13; 822-860.

14 So bei den Urkunden und der Kanzleiaktivität am Kaiserhof – vgl. HERKENRATH, Reichskanzlei in den Jahren 1181 bis 1190, S. 27. Allgemein zu den Verdichtungsprozessen: HAVERKAMP, Zwölftes Jahrhundert 1125-1198, 2003, S. 14. Für das pragmatische Schriftgut ist das geradezu explosiv zu sehen, so wird es in der Zusammefassung des alten SFB 231 Pragmatische Schriftlichkeit formuliert: „In der Zusammenarbeit der Teilprojekte und im wissenschaftlichen Kontakt mit Außenstehenden hat sich - bestätigend, aber in dieser Deutlichkeit und in diesem Ausmaß doch überraschend - immer klarer abgezeichnet, daß der während des 11. und 12. Jahrhunderts eingeleitete Wandel kaum tief genug gesehen werden kann und daß bis zum Ende des Mittelalters wohl kein Lebensbereich von ihm unberührt blieb. Trotz des wachsenden Interesses an der Erforschung der mittelalterlichen Schriftkultur unter den neuen, auf die Lebensfunktionen der Schrift zielenden Fragen sind die Voraussetzungen und Wirkungen dieser Ausweitung pragmatischen Schriftgebrauchs in der hoch- und spätmittelalterlichen Gesellschaft vielfach erst noch zu entdecken." (http://www.uni-muenster.de/Geschichte/MittelalterSchriftlichkeit/ am 8.11.2019).

15 Für das Reich: HERKENRATH, Regnum und Imperium, 1969; CSENDES, Kanzlei Heinrich VI., 1981; ERTL, Kanzlei- und Urkundenwesen Heinrichs VI., 2002.

16 CHRISTOPH H.F. MEYER, Europa lernt eine neue Sprache: Das römische Recht im 12. Jahrhundert, 2010, S. 321-335; Gli inizi del diritto pubblico. Da Federico I a Federico II: [atti del convegno tenuto a Trento dal 20 al 22 settembre 2007] = Die Anfänge des öffentlichen Rechts: von Friedrich Barbarossa zu Friedrich II., hg. von GERHARD DILCHER / DIEGO QUAGLIONI, 2. Bd.e, Bologna 2007/2009.

17 PATZOLD, Lehnswesen, 2012, sowie DENDORFER/DEUTINGER, Lehnswesen im Hochmittelalter, 2010, bestätigen die in den 1990er Jahren vorgebrachten Thesen von Susan Reynolds, die lehnsrechtliche Bindungen und Vasallität im Frühmittelalter völlig ablehnte (vgl. Kap. 3.2.3).

18 BOSHOF, Europa, 2007, S. 256.

19 KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, 1990, S. 219-238.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

lich in den Prozess der ‚literarischen Mentalität' ein.[20] Schließlich muss die Übersetzertätigkeit in den arabisch-lateinischen Kontaktzonen wie Spanien und Süditalien sowie die erstarkten Kontakte nach Byzanz (im Rahmen der Kreuzzugsbewerbung) betont werden.[21] Es wundert also nicht, dass auch die Individualität einen ganz neuen Stellenwert bekommt (Abaelard erneuert die antike Forderung: ‚Erkenne Dich selbst' –*Nosce te ipsum*).[22]

Mit diesem weitgefächerten Bündel an Neuerungen scheint es sehr wahrscheinlich, dass sich auch die Sicht der Chronisten auf ihre Herrscher und deren Herrschaftspraxis grundlegend änderte und differenzierter ausprägte als bislang möglich. Daher wurde das 12. Jahrhundert für die vorliegende Arbeit gewählt.

1.1.2. Vergleich England, Polen und das Reich

„Diskurse bilden Wirklichkeit nicht nur ab, sondern gestalten sie, bringen sie hervor [...]", und weiter: „Diskurse regeln also das Sagbare, Denkbare und Machbare. Sie organisieren Wirklichkeit."[23] – Man darf und sollte danach fragen dürfen, wie bei einem Diskurs um Herrschaft und Macht im 12. Jahrhundert die Beschreibung in den unterschiedlichen Nationen gewichtet wird. Konkret: Es lässt sich also danach fragen, ob in deutschen Chroniken nicht anderes »sagbar«, »denkbar« oder »machbar« war als in englischen oder polnischen Chroniken.

Damit gebe ich gleichzeitig eine Antwort auf die Frage, warum ich nicht hochmittelalterliche Nationen oder Herrschaften miteinander vergleiche, die sich ähnlicher sind, wie beispielsweise Polen, Böhmen und Ungarn, also die sogenannten ostmitteleuropäischen Nationen, zu denen bereits viel Vergleichsforschung vorliegt.[24] Man erinnere sich dabei an Marc Bloch und den Vergleich: „Jeder Historiker, der nur eine einzige Reihe innerhalb eines einzigen sozialen Systems untersucht, läuft Gefahr, bestimmten Tatsachen, die in Wirklichkeit von nur mittelmäßiger Bedeutung sind, einen völlig überzogenen Erklärungswert beizumessen. Wenn er in einem benachbarten System eine vergleichbare Entwicklung vorfindet, jedoch ohne das Vorhandensein der zunächst vermuteten Ursachen, wird es ihm leichter gelingen, die falschen ursächlichen Zusammenhänge auszuschalten, um dafür die wirklichen festzuhalten, die an allen Orten dieselben Wirkungen nach sich ziehen."[25] Genauso verhält es sich mit den ostmitteleuropäischen Ländern, hier wird eher nach den Gemeinsamkeiten als den Unterschieden geforscht.

---

20 Vgl. die Beiträge in dem Sammelband: The Development of Literate Mentalities in East central Europe, hg. von ANNA ADAMSKA, Turnhout 2004.

21 BOSHOF, Europa, 2007, S. 246-252; CLASSEN, Geistesgeschichtliche Lage, 1983, S. 330-332.

22 KELLER, Verantwortung, 2006, S. 192-193.

23 Beide Zitate in Bezug auf Michel Foucaults Diskurstheorie bei LANDWEHR, Historische Diskursanalyse, 2008, S. 21.

24 Oskar Halecki, Grenzraum des Abendlandes. Eine Geschichte Ostmitteleuropas, Salzburg 1952; Conze, Ostmitteleuropa, 1992; Jenö Szücs, Die drei historischen Regionen Europas, Frankfurt am Main 21994; Neuerer Forschungsstand bei: East-Central Europe in European history: themes & debates hg. von Jerzy Kłoczowski, 2009; Marta Font, Im Spannungsfeld der christlichen Großmächte: Mittel- und Osteuropa im 10. - 12. Jahrhundert, 2008; gut zusammengefasst: Eduard Mühle, East Central Europe in Historiographic Concepts of German Historical Studies, in: East-Central Europe in European History (wie oben), 2009, S. 55-72.

25 BLOCH, Vergleich 2000 [ED: 1930], S. 120.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Für die vorliegende Studie ist es aber gerade wichtig unterschiedliche Ausgangsbasen der Geschichtsschreiber zu finden, um 1) eine hochmittelalterliche, in Europa verbreitete Vorstellung von Herrschern und Herrschaft und 2) eine nationalgeschichtliche Vorstellung von denselben Phänomenen herauszufiltern und bestenfalls voneinander trennen zu können. Die unterschiedlichen Strukturen von Nationen wurden in dieser Zeit wahrnehmbar für Zeitgenossen: „Spätestens im 12. und 13. Jahrhundert begannen auch die mittelalterlichen Zeitgenossen im Zuge verschiedener Profilierung nationaler Eigenheiten damit, für genau solche Unterschiede sensibel zu werden. Otto von Freising etwa erkannte im Wahlrecht der deutschen Fürsten eine das Reich von den westlichen Monarchien England und Frankreich trennende Eigentümlichkeit mit weitreichenden Konsequenzen. Genau diesen für eine mittelalterliche Herrschaftsordnung wichtigen Unterschied registrierten aber auch auf der anderen Seite französische Geschichtsschreiber wie Suger von Saint-Denis oder Wihelm Birto, wenngleich man im Westen vor dem Hintergrund eines wachsenden Selbst- und Eigenbewusstseins begann, ganz andere Schlüsse aus diesen gravierenden Unterschieden auf dem Feld der politischen Ordnungen zu ziehen.“[26]

Timothy Reuter hat dieses Phänomen der Fremdwahrnehmung und des unterschiedlichen herrschaftlichen Handelns für das Reich in einer Nord-Süd-Achse thematisiert: Er diagnostizierte im Europa des 12. Jahrhunderts (im Speziellen aber für das Reich) vor allem im Hinblick auf das unterschiedliche öffentliche Auftreten von Herrschern ‚eine Scheidelinie’, die grob durch den Alpenkamm bis zum Jura und dann weiter nach Westen bis zur Mündung der Loire bestimmt gewesen sei – eine Scheidelinie, die in etwa der berühmten Kulturlinie zwischen Buttercuisine und Olivenölcuisine entspräche: Da das Reich aber auf beiden Seiten der Alpen verlief, waren Herrscher wie „Heinrich V., Lothar III. oder Friedrich I. in Italien ganz andersartige Tiere als nördlich der Alpen, und auch Heinrich II. bzw. Richard I. sahen in Aquitanien anders aus, als in der Normandie oder in England. [...] Sie konnten zwar im Süden ‚systemfremde’ Machtmittel mitbringen und dort einsetzen; sie konnten aber kaum die Ausrichtung der jeweiligen Regionalgruppen oder die Spielregeln innerhalb der Gruppe wesentlich ändern.“[27] Diese Phänomene, die u.a. durch die Ritualforschung in der Mediävistik der letzten Jahrzehnte in den Blickpunkt geraten sind,[28] sind für die vorliegende Studie wichtig und interessant. Nicht nur sind dieselben Herrscher in unterschiedlichen Herrschaftsgebieten anderes aufgetreten, haben sich also den Umständen angepasst, sondern vielmehr mussten Herrscher von sehr unterschiedlichen Nationen völlig andere Herrschaftsgewohnheiten haben. Daher ist ein Vergleich dieser Phänomene von Nationen mit möglichst unterschiedlichen »Settings« (also traditionell von der Geschichtswissenschaft mit sehr unterschiedlichen Charaktereigenschaften versehene Länder/Fürstentümer) von Nöten. Diese könnten für das Hochmittelalter im Königreich England, dem Deutschen Reich und dem Herzogtum/Königreich Polen nicht größer sein.[29] Das Gegenargument könnte lauten, dass Polen eine viel zu kleine Herrschaft bildete, um mit England oder gar dem Reich verglichen zu werden. Dennoch pocht die polnische Chronistik von Beginn an auf Unabhängigkeit ihrer Fürsten. Vorstellungsgeschichtlich spricht also nichts

26 BROEKMANN, ... more Normannorum, 2004, S. 107.
27 REUTER, Vom Parvenü zum Bündnispartner, 1996, S. 49.
28 BROEKMANN, ... more Normannorum, 2004, S. 107 mit weiterer Literatur.
29 Für Einzelheiten verweise ich auf das dritte Kapitel.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

dagegen, größere hochmittelalterliche Herrschaften miteinander zu vergleichen, die *realiter* nicht »in der gleichen Liga« spielten.

1.2. Herrschaft: Theorien im Mittelalter und in der Moderne

> Tribulatio magna prohibuit et hoc, ut nec quis de villa sua posset procedere secure saltem in proximam villam. Exaltatum est cornu iniquitatis, de quo multi delibuti sunt[30]
> – Burchard von Ursberg, Chronik

‚Herrschaft' ist grundlegend für jede Gesellschaftsform – ohne sie geht es nicht. Sonst bricht ungerechtes Chaos aus, wie es Burchard von Ursberg nach der Doppelwahl von Otto IV. und Philipp von Schwaben für das Jahr 1198 anschaulich schreibt. Herrschaft ordnet die Gesellschaft, gibt Hierarchien vor und wirkt ins soziale und kulturelle Gefüge einer definierten Gruppe von Menschen hinein.[31] Da ich die Darstellung von Herrschaft in Chroniken des 12. Jahrhunderts in England, dem Reich und Polen untersuche, muss ich mich dem Begriff anhand der soziologischen Forschung nähern und konkret benennen, mit welcher Definition von Herrschaft ich umgehen möchte – gerade in bewusster und präziser Trennung zum Begriff der Macht (Kap 1.2.1.).[32] Hierbei wird auch kurz über die Terminologie in den drei Forschungslandschaften (Deutschland, England, Polen) gesprochen. Auch müssen die mediävistischen Forschungsarbeiten zum Thema Herrschaft (hier soll auch kurz eine Einpassung der vorliegenden Arbeit in die bisherige mediävistische Forschung vorgenommen werden, vgl. Kap. 1.2.2.) und die theoretischen Konzepte des Hochmittelalters (Kap. 1.2.3.) selbst reflektiert werden. Schließlich muss noch herausgearbeitet werden, mit welchen konkreten Begriffen Chronisten in Bezug auf ‚Herrschaft' und ‚Macht' operierten (Kap. 1.2.4.). An diesem Punkt wird auch kurz erklärt, warum die vorliegende Arbeit eben nicht einen semantischen Ansatz verfolgt.[33]

30 „Große Not bewirkte, dass man von seinem Dorf nicht einmal sicher in das Nachbardorf kommen konnte. Erhoben ist das Füllhorn des Unrechts, aus dem viele gekostet haben.", BURCHHARDI PRAEPOSITI URSPERGENSIS Chronicon, in: Quellen zur Geschichte der Welfen, 2007, cap. 30, S. 239.

31 HANS HAFERKAMP, Soziologie der Herrschaft. Analyse von Struktur, Entwicklung und Zustand von Herrschaftszusammenhängen, Opladen 1983, S. 196-223; OTWIN MASSING, Herrschaft – kritische Bestandsaufnahme der Funktionen einer komplexen Kategorie, in: Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene, hg. von HARTMUT ADEN, Wiesbaden 2004, S. 25-38; ANDREA MAURER, Herrschaftssoziologie. Eine Einführung, Frankfurt/M., New York 2004, S. 7-13; DIES., Herrschaft und soziale Ordnung. Kritische Rekonstruktion und Weiterführung der individualistischen Theorietradition, Wiesbaden 1999, S. 13-22; PETER IMBUSCH, Macht und Herrschaft in der Diskussion, in: Macht und Herrschaft, Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, hg. von DERS., Opladen 1998, S. 9-26; MICHAEL MANN, Geschichte der Macht, 3 Bd.e, 1991-2001; HEINRICH POPITZ, Phänomene der Macht, Tübingen 1988.

32 Dieser Begriff wird begrifflich in der englischen (power) und polnischen (władztwo) Forschung nicht deutlich von dem Herrschafts-Begriff abgesetzt.

33 Wie bei der Arbeiten von Bernhard Jussen und seinen Schülern, vgl. JUSSEN, Historische Semantik, 2011, S. 51-61.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

1.2.1. Soziologische Forschung zur Herrschaft und Macht

Max Weber definierte Herrschaft als „die Chance [...], für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden.“[34] Hierbei setzt er ein gewisses Maß an Dauerhaftigkeit voraus. Im Unterschied zu seinem Machtbegriff trifft man also auf eine institutionalisierte Form von Über- und Unterordnung, die von beiden Seiten akzeptiert ist. Das Problem bei dieser Definition ist allerdings, dass er nur eine Seite definiert hat, d.h. man erfährt nichts über die Voraussetzung von Herrschaft – wie kommt es zur Akzeptanz durch die Untergebenen? Derjenige, der gehorsam sein soll, ist nicht per se gehorsam, sondern muss die Herrschaft in irgendeiner Weise anerkennen.[35] Dafür gibt aber Weber eine andere Erklärung: Wenn eine ‚Herrschaft' von Menschen als legitim angesehen wird, seien diese bereit, ihr zu gehorchen. Sie würden ihre Regeln akzeptieren, welche ihnen ein normatives Handlungsmotiv gewähren kann. Anerkannte Herrschaft spiegelt also einen Zweckverband wider, in welchem alle Beteiligten sich Vorteile von dem kollektiven Wirken mithilfe einer Lenkung versprechen.[36] Das Wirken Einzelner muss mithilfe eines Herrschers koordiniert werden, dadurch steigert sich im besten Fall das Allgemeinwohl der Gemeinschaft. Diese legitime Herrschaft jedenfalls ergibt sich nach Weber aus drei verschiedenen Formen: traditionelle Herrschaft, charismatische Herrschaft, legale Herrschaft kraft Satzung.

Die legale Herrschaft basiert auf einem Vertrag, der von beiden Seiten eingehalten wird. Der reinste Typus dieser Herrschaft ist die Bürokratie mit einem Verwaltungsstab. Diese Form gleicht im Grunde genommen unserer heutigen Form von Herrschaft, die auf Fachwissen und Ausbildung beruht, wodurch man in eine entsprechende Position kommt, um Befehle zu geben, während der Befehlsempfänger diese institutionell abgesicherte Position zu akzeptieren hat. Diese Form der Herrschaft darf für das Hochmittelalter weitestgehend ausgeschlossen werden.[37]

Die charismatische Herrschaft ist eine besondere Form der Herrschaft, die stark persönlich ausgerichtet ist: Das Charisma des Anführers entscheidet über seinen Erfolg. Die Legitimität geht verloren, wenn der Anführer eben nicht mehr erfolgreich ist. Es entsteht auf diese Weise eine Spannung des sich ständig von Neuem unter Beweis Stellens. Verschiedentlich wurde darauf eingegangen, dass die Chance für eine solche Herrschaft besonders in Krisen- und Umbruchszeiten gegeben war.[38]

---

34 MAX WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5., revidierte Auflage. Besorgt von JOHANNES WINCKELMANN. Studienausgabe, Tübingen 1972, S. 122. Zu einer aktuellen „Revision zweier Weberscher Grundbegriffe“ (nämlich »Herrschaft« und »Macht«) siehe die verschiedenen Beiträge in: Macht und Herrschaft, 2007, hier zitiert aus Einleitung, S. 7. Es ist geht dabei um ein „mit Weber über Weber hinaus“ denken, ebd.

35 UBL, ‚Herrschaft. Begriff', in: Enzyklopädie des Mittelalters, S. 10.

36 MAURER, Herrschaft, 1999, S. 54ff.

37 Vgl. KELLER, Investitur, S. 76 ff. Er zeigt, dass Herrschaft zwar unmittelbar und dann auch unangezweifelt in kleinen Lebenskreisen akzeptiert, aber in großen Gebilden, wie den *regna*, unablässlichen Konkurrenzdruck ausgesetzt war. Die weltlich-königliche Gewalt erschien zwar im Laufe des 12. Jahrhunderts immer mehr als Quell aller Herrschaftsrechte öffentlich-hoheitlichen Charakters (S. 80), aber zu einer unbestrittenen Zentralkraft kam es erst wesentlich später.

38 CLAESSENS, Das Konkrete und das Abstrakte, 1980, S. 218; HAFERKAMP, Soziologie, 1983, S. 204-211.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Die traditionelle Herrschaft wiederum beruht auf althergebrachten Ordnungssystemen und Hierarchien, die jedoch nicht starr festgeschrieben waren. Das »kollektive Gedächtnis« hatte sich an gewissen Strukturen (z.B. eine regierende Familiendynastie) gewöhnt und hinterfragte diese nicht mehr grundsätzlich.[39] Diese Strukturen, die sich aus einer Vielzahl von Ritualen, Gewohnheiten und Gesetzmäßigkeiten zusammensetzten, galt es zunächst zu schaffen. So weiterhin Weber: Keine Herrschaft begnüge sich „mit den nur materiellen oder nur affektuellen oder nur wertrationalen Motiven als Chancen ihres Fortbestandes" – „Jede sucht vielmehr den Glauben an ihre ‚Legitimität' zu erwecken und zu pflegen." Anders ausgedrückt und im Unterschied zur charismatischen Herrschaft: „In dem Maße, in dem Entfaltung der Produktivkräfte nicht mehr gelingt, wird für die Herrschenden die Absicherung ihrer Positionen durch Ideologien und Traditionen zunehmend wichtig."[40] Der ‚charismatische' Herrscher war auf ein ständiges Wachstum und Erweitern angewiesen, während der ‚traditionelle' Herrscher an einem status quo angelangt war, an welchem er realisierte, dass er seine Herrschaft durch die vergangenen (sei es familiären oder eigenen) Taten legitimieren und perpetuieren müsse, um weiter bestehen zu können. Hier kommen die Historiographen ins Spiel, die Herrschergeschichte aufschreiben sollten.[41] – Jede Veränderung ist für solch eine noch nicht institutionalisierte, fragile Herrschaftsform äußerst bedrohlich. Die Erinnerung an die ‚gute, alte Zeit' stellt ein stabiles Kontinuum her; die Vergangenheit unter den vorhergegangen Herrschern (aus einer Dynastie) wird positiv erinnert, die Zukunft bei stabiler Beibehaltung des Systems scheint daher gesichert.

Die drei zu beobachtenden Herrschaften (England, Polen und das Reich) machten unterschiedliche Phasen der Feudalisierung durch, welche immer mehr zur Ausrichtung auf die Zentralinstanz führen sollten. Die charismatische Herrschaft war in allen drei Herrschaften zu Anfang wichtig und blieb es für das Reich – durch das Wahlkönigtum und wechselnde Dynastien bedingt – auch später immer wieder in seiner hoch- und spätmittelalterlichen Geschichte. Eroberten die Normannen 1066 England, breiteten sich die Piasten im 10./11. Jahrhundert über Polen aus, mussten die deutschen Könige sich mehr als einmal im 10./11. Jahrhundert gegenüber hochadeligen Aufständischen verteidigen,[42] so zeigten hier charismatische Führerpersonen, dass sie sich durchzusetzen vermochten. „Siegen, erobern und verteidigen, das war die erste Grundlage der Führungsmacht, des Ansehens, der gesellschaftlichen Stärke."[43] Die grundlegende Technik des Sich-Beweisens vor seinen Gefolgschaftsleuten bestand also in physischer Gewalt. Norbert Elias hat empirisch wiederholt aufgezeigt, dass Herrschaftspositionen sehr schnell hinterfragt wurden und verloren gingen,

39 HALBWACHS, Das Kollektive Gedächtnis, 1991 (französischer ED: 1939), S. 71-76.

40 HAFERKAMP, Soziologie, 1983, S. 19.

41 WEBER, Wirtschaft, [5]1972, S. 122.

42 LEYSER, Herrschaft und Konflikt, 1984, S. 159, bes. 174-178, macht in seiner wegweisenden Studie über die ottonischen Herrschaftsverhältnisse und -konflikte darauf aufmerksam, dass die Ottonen es eben nicht schafften, die Sachsen und die anderen deutschen Großstämme unter das Dach der Herrschaftseinheit zu bringen. Dieses Erbe gaben sie an die nächsten Dynastien weiter. Die Sachsen wurden von den Herrschern in den nachfolgenden Jahrhunderten, das kann man noch bei Friedrich Barbarossa und seinem Unternehmen gegen Heinrich den Löwen im 12. Jahrhundert sehen, dabei nach wie vor als ein geschlossener und individueller Großstamm im Reichsverband behandelt.

43 HAFERKAMP, Soziologie, 1983, S. 211.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

wenn der Herrscher – sei es zum Angriff oder zur Verteidigung – nicht mehr siegte.[44] So lässt sich nach Karl dem Großen eine Tendenz zur Dezentralisierung und Stärkung des Adels erkennen.[45] Die Trendwende kam im 11./12. Jahrhundert – die Zentralgewalt wurde wieder (durch weitere Mitspieler, z.B. die Städte, die neuen Orden, die Verrechtlichung, Monetarisierung und Steuererhebung, Entwicklung des Handels usw.) gestärkt.[46] Dabei ist ein Faktor ganz wichtig: Die Gesellschaft entmilitarisierte sich langsam und fächerte sich weiter auf (Bürgertum, Kaufleute, Handwerker, Amtsträger wie Juristen etc.). Die Herrschaftsverbände (also aufkommenden Nationen) stabilisierten sich zunehmend, fast kein Herrschaftsverband wurde von einem anderem komplett ‚geschluckt' – selbst im Rahmen der Christianisierungsprozesse verschwanden die slawischen oder baltischen Stämme nicht mehr von der Landkarte, sondern es wurden, verändert zwar, neue Herrschaftsformen initiiert. Als Beispiel könnten die Obodritenfürsten, die zu den Herzögen von Mecklenburg wurden, oder auch die Prußen, die in dem Ordensland Preußen als Freie aufgingen, zählen.[47] Selbst die pommerschen Herzöge, die von Bolesław III. über viele Jahre hinweg in harten Kämpfen unterworfen wurden, gehörten dem polnischen Herrschaftsverband nur kurz an und unterwarfen sich, auch im Hinblick auf ihre Selbstständigkeit, bald dem Reich.[48] Die militärische Macht war, und das scheint sehr wichtig, nicht mehr alleinig für den Erfolg des Herrschers verantwortlich. Der Herrscher begann über den Dingen zu stehen. Er hatte Land, das er vergeben konnte, er hatte Ämter, die er besetzen konnte, er konnte also die Arbeit von anderen verrichten lassen, musste nicht mehr unmittelbar daran beteiligt sein.[49] Dieses sind Idealvorstellungen, die den unmittelbaren Bespielen aus der Zeit teils widersprechen, da die persönliche Anwesenheit des Herrschers (eben ein Personenverbandsstaat) doch meist noch vonnöten war. Und dennoch trifft man nicht von ungefähr gerade im 11./12. Jahrhundert auf den Ausbau des Lehens- (kontrollierte Landvergabe) und Ministerialsystems (Ämtervergabe, Delegieren von Aufgaben an ehemals Unfreie).[50] Diese Tendenzen mussten sich auch im Konzept der Chronisten niederschlagen, wie noch aufzuzeigen ist (vgl. Kap 1.6).

Ich komme nochmals zurück zum umfassenden Theoriegerüst von Weber, dem sich namhafte, moderne Soziologen wie Hans Haferkamp, Ralf Dahrendorf oder auch Heinrich Popitz angeschlossen bzw. dieses ausgebaut haben. Weber geht von ordnungsstiftenden Funktionen der Herrschaft für die Gesellschaft oder Allgemeinheit aus. Diese sind aber eher abstrakter Natur, betonen nicht das Individuum, obgleich man fragen kann – und ich werde das auch später tun –, wie diese ordnungsstiftenden Funktionen im Detail (z.B. in den Chroniken) dargestellt werden. Eine andere soziologische Richtung aber, ausgehend von dem sogenannten Rationalprogramm, betont sehr stark das private Interesse der Beteiligten. Diese wägen ab und erkennen das eigene Funktionieren in einer gegebenen Gemeinschaft

44 ELIAS, Prozeß der Zivilisation, 1978, S. 17ff.
45 Ebd., S. 81.
46 HAVERKAMP, Soziologie, 1983, S. 213-214.
47 Vgl. VERCAMER, Die Freien im Deutschordensland Preußen, 2012, S. 175-190.
48 Vgl. AUGE, Zur Geschichte der Herzöge von Pommern-Stettin (1295-1464), 2011, S. 13-27.
49 So auch HAFERKAMP, Soziologie, 1983, S. 215-216.
50 Allenfalls müssen diese Prozesse laut neuester Forschung nun sogar komplett in das 12. Jahrhundert verschoben werden, vgl. DENDORFER/DEUTINGER (Hg.), Lehnswesen, 2010; PATZOLD, Lehnswesen, 2012.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

zum Erreichen von Zielen als profitabel für sich an. Ohne die Gemeinschaft, der also eine Lenkung, eine Herrschaft vorangesetzt wird, würde das mitwirkende Individuum weniger erreichen.[51] Diese Ansätze, die sich stärker in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelten (Andrea Maurer, James Coleman), haben den Vorteil, die Schwäche und auch die Veränderbarkeit der Herrschaft durch verschiedene gesellschaftliche Kräfte zu betonen. Kommt das Herrschaftsbild von Weber doch etwas statisch daher, werden hier individuelle Bewegungen und Motivationsgründe innerhalb des Herrschaftsgefüges stärker betont. Es lässt sich so in einem instabilen Herrschaftsgefüge, wie es die mittelalterlichen Herrschaften nun einmal waren, viel eher danach fragen, warum ein Herrschaftsanspruch auf diese und nicht andere Weise in den Chroniken betont wird. Interessen mussten abgewogen werden, es gab Protagonisten und Antagonisten. Dabei gehe ich von der Grundannahme (unterlegt durch die Analyse in Kap. 3) aus, dass im England des 12. Jahrhunderts andere gesellschaftliche Kräfte oder Phänomene wirkten als im Reich oder Polen zur gleichen Zeit. Diese Unterschiede müssten sich – aufgrund der Rationalprogrammthese – ebenfalls in den Chroniken zeigen.

Schließlich sei noch die dritte große Strömung genannt, die kritischen Theorien, die von der Ausbeutung der Beherrschten ausgehen (berühmte Vertreter sind Jean-Jaques Rousseau oder Karl Marx).[52] Der Mensch ist ein grundsätzlich soziales Wesen und wird erst durch die Gesellschaft verändert – für diese braucht er dann Regeln. Besonders die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft korrumpiert den Menschen und wird von den kommunistischen Autoren bewusst einer freien (kommunistischen) Gesellschaft gegenübergestellt.[53] Es sei unterstrichen, dass diese Richtung für die hiesigen Belange keine Relevanz hat.

Ich subsummiere an dieser Stelle, dass die mittelalterlichen Herrscher nach dem Weberschen Modell immer wieder zwischen charismatischer und traditioneller Herrschaft hin- und herschwankten. Sie mussten über verschiedene Wege immer wieder aufs Neue ihre Herrschaft unter Beweis stellen und legitimieren. Ein Weg, die charismatische Herrschaft zu ‚traditionalisieren', wurde eben im Beauftragen von historiographischen Werken gesehen.

Wichtig, da mit beiden Begriffen operiert wird, ist die Abgrenzung zur Macht: Macht hat – im hier angewendeten Sinne – im Unterschied zur Herrschaft etwas Spontanes, nicht Bleibendes an sich, was auf konkreten Kräften oder Gewaltverhältnissen beruht. Der Mächtige kann also gegen den Widerstand Anderer sein Anliegen durchsetzen und muss nicht auf ‚Gehorsam' hoffen. Weber definiert Macht daher auch mit: „Jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstrebende durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht."[54] Macht muss aber im Gegensatz zur Herrschaft nicht

51 Vgl. MAURER, Herrschaftssoziologie, 2004, S. 27-29.

52 Ebd., S. 29-30.

53 In Folge des Werks von Karl Marx entwickelten wichtige und namhafte Soziologen neue Gesellschaftskonzepte (so z.B. Max Horkheimer und Theodor Adorno in der Frankfurter Schule), die aber nicht mehr viel mit der nach 1945 entstandenen Herrschaftssoziologie zu tun hatten, vgl. ROLF WIGGERSHAUS, Die Frankfurter Schule. Geschichte, Theoretische Entwicklung, Politische Bedeutung. München u. a. 1986; MAURER, Herrschaftssoziologie, 2004, S. 30.

54 MAX WEBER, Soziologische Kategorienlehre, in: DERS., Wirtschaft und Gesellschaft, ^{5}1972, S. 28; HAFERKAMP, Soziologie, 1983, S. 64; NEUENHAUS, Max Weber: Amorphe Macht und Herrschaftsge-

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

sozial legitimiert werden oder auch nur dauerhaften Erfolg haben.[55] Es können verschiedene Formen von Macht unterschieden werden. So haben John R.P. French und Bertram H. Raven legitime Macht (Behörden), Macht durch Belohnung, Macht durch Zwang, Macht durch Identifikation (Gefühl der Verbundenheit zum Machtausübenden), Macht durch Wissen, Macht durch Informationsvorsprung unterschieden.[56] Heinrich Popitz sieht vier anthropologische Grundformen: Aktionsmacht (Gewalt), instrumentelle Macht (drohen und bedroht sein), autoritative Macht (‚Autoritätsbindung' z.B. elterliche Autorität), datensetzende Macht (‚technisches Handeln' z.B. der Bau einer Brücke, welche dann die ursprüngliche Machtkonfiguration durch geographische Gegebenheiten, z.B. einen Fluss als Grenze, der dann überwunden wird, ändert/verschiebt/beeinflusst).[57] Verschiedene Theorien von Macht sollen hier nur kurz genannt werden, um das Phänomen der unterschiedlichen Handhabung des Begriffs zu veranschaulichen: Für Hannah Arendt[58] ist Macht das positive Zusammenwirken von freien Menschen im politischen Raum zugunsten des Gemeinwesens; dabei kann die Macht nicht gespeichert werden, ist also etwas spontanes und kurzfristiges. Michael Foucault[59] entwickelte das Konzept der strategisch-produktiven Machtvorstellung: Macht existiert als multiples System zwischen zwei Instanzen, z.B. Herrscher und Beherrschtem. Dabei hebt er hervor, dass diese im Grunde genommen überall auftretenden Machtverhältnisse nicht immer eindeutig erkannt werden können. Der schon genannte Heinrich Popitz sieht Macht in seinen ‚Phänomene der Macht' als Mittel, durch welches man sich als Mensch gegen andere durchsetzen kann. Insofern ist für ihn die Geschichte der Macht die Geschichte des menschlichen Handelns. Diese Geschichte verläuft allerdings keinesfalls linear nach einem evolutionären Schema – hier hat die Soziologie, in bewusster Abkehr von vorherrschenden Meinungen des 19. Jahrhunderts, einen eindeutigen Paradigmenwechsel vollzogen.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, möchte ich hier die verschiedenen sozialwissenschaftlichen Theorien nicht weiter verfolgen – es würde nur zu viel Verwirrung stiften und wäre dem Anliegen nicht zuträglich. Eines jedoch wird schon aus dem Wenigen deutlich: Macht und Herrschaft sind stark miteinander verflochten, was für die Belange der Arbeit wichtig ist. Es mag dieses auch noch ein schönes Zitat unterstreichen: So beklagt der anonyme Autor der Vita Heinrichs IV. die Herrschaft als etwas instabiles und unsicheres: *Quam impotens potentia mundi, quam incerta, quam instabilis! Sed nec potentia dicenda est, quae ad omnia quae vult efficax non est, et quam qui assequitur amittere potest.*[60] Die *potentia* ist eigentlich hier klar als ‚Herrschaft' zu deuten, da der exkommunizierte Heinrich IV. von seinem Sohn Heinrich V. gezwungen worden war, seine kaiserliche Herrschaft aufzugeben und als einfacher Mann auf die Pfalz Ingelheim auszuweichen. Interessanterweise aber deutete die Übersetzerin, Irene Schmale-Ott, *potentia* hier als Macht („Wie ohnmächtig ist die Macht dieser Welt, wie unsicher und wie unbeständig! Aber man sollte das nicht Macht nennen, was zu allem, was es will, nicht fähig ist, und die der, der sie er-

häuse, 1998. S. 77-93.

55 MAURER, Herrschaftssoziologie, 2004, S. 50; HAFERKAMP, Soziologie, 1983, S. 64-69.

56 FRENCH/RAVEN, The bases of social power, 1960, S. 607–623.

57 POPITZ, Phänomene der Macht, ²2009 [1986], S. 22-39.

58 ARENDT, On Violance, 1970 (dt. ‚Macht und Gewalt', 2003, hier: S. 41).

59 FOUCAULT, Wille zum Wissen, 1987, S. 101-112 und 113-124.

60 Vita Heinrici IV. imperatoris (MGH SS rer. Germ. 58), 1899, Kap. 10, S. 35.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

langt hat, auch wieder verlieren kann.“[61]), eben weil es sich hier in der Tat um Unbeständigkeit und Kurzlebigkeit handelt.

Daher, und diese Unterscheidung ist grundlegend wichtig: »Macht« ist Wirken gegen Widerstand (‚Macht, etwas durchzusetzen’), während »Herrschaft« wiederum Wirken im konsensualen, legitimen Sinne darstellt. Herrschaft ist akzeptierte Lenkung von oben. Dieses wirkt sich in unserem heutigen Sprachgebrauch immer noch aus: »Herrscher« ist generell wertneutral konnotiert, »Machthaber« aber negativ. „Herrschaft wird in der Soziologie in Abgrenzung zu Macht und Gewalt als anerkannte, geregelte Form von Über- und Unterordnungsbeziehungen definiert.“[62], oder: „Herrschaft erklärt sich als das Ergebnis der Institutionalisierung von Macht, die Anerkennung findet, weil sie nachgefragte Güter und Leistungen bereitstellt, die sonst nicht oder nur unter größerem Aufwand hergestellt werden könnten.“[63] Der Staat ist bei Popitz, analog zu Weber, ein Herrschaftsverband (und nicht Machtverband), der aufgrund des Monopols der legitimen Gewaltanwendung in der Lage ist, Normen zu definieren, diese umzusetzen und die Einhaltung durch Sanktionen auch bei mächtigen Akteuren innerhalb des Staatsgefüges zu garantieren.[64] Die hochmittelalterlichen Herrschaften kamen aber immer wieder in Krisensituationen, die Normen waren nicht deutlich definiert und wurden oftmals drastisch und situativ bedingt zurecht gebogen. Erinnert sei nur an den Friedensschluss von Friedrich Barbarossa mit der mächtigen Stadt Mailand, die bei Otto von Freising dokumentiert ist: Nach nochmaligem Abfall der Mailänder vom Frieden durch Emissäre vom Kaiser gefragt, warum sie untreu geworden seien, – sie hätten doch den Frieden geschworen! –, riefen die Mailänder aus: ‚Wir haben den Frieden beeidigt, aber nicht geschworen, den Eid zu halten.’[65] Für die Durchsicht der Chroniken und als Arbeitsgrundlage bedeutet dieses hier, dass ‚Herrschaftsstrukturen’ gegeben sind, wenn der Fürst in regulierten, normierten Zusammenhängen wirkte und auftrat. Wirkte er aber gegen den Widerstand von Anderen, so sind ‚Machtstrukturen’ gegeben. Der Grad der Bemühungen um Stabilisierung und Regulierungen von Herrschaft, wie er in den Chroniken deutlich ablesbar ist, kennzeichnet gleichzeitig damit auch den Grad der Verfestigung und des Fortschritts der jeweiligen Herrschaft. Diese sollte mit ‚aller Macht’ legitimiert (oder delegitimiert) werden.

Grundlegend und wichtig für diese Arbeit sind die Thesen von Michael Mann bezüglich der ‚Macht’:[66] Mann geht von einer segmentierten Gesellschaft aus, die in einem Block nicht zu erfassen ist. Selbst oftmals generalisierend genannte Begriffe wie ‚die Arbeiterschaft’ spalten sich in unterschiedliche Segmente auf, je nach Kontext.[67] Diese Einsichten

61 Vita Heinrici IV. imperatoris, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (FSGA 12), S. 451.
62 MAURER, Herrschaftssoziologie, 2004, S. 25.
63 Ebd., S. 53.
64 Ebd.
65 GF IV, 27, S. 576-577: ‚*Iuravimus quidem, sed iuramentum adtendere non promisimus.*’
66 MANN, Geschichte der Macht, 1991-2001. Er wurde in Deutschland kaum rezipiert, was vielleicht, so mutmaßen die deutschen Herausgeber, daran liegt, dass die Arbeit einen „ungewöhnlichen Zuschnitt“ hat. Sie geht historisch sehr in die Tiefe und interessierte daher die gegenwartsorientierte Soziologie in Deutschland wenig. – Vgl. HEINRICH HAFERKAMP / WOLFGANG KNÖBL, Die Logistik der Macht. Michael Manns Historische Soziologie als Gesellschaftstheorie, in: MICHAEL MANN, Geschichte der Macht 3, 1998, S. 303.
67 Ebd., S. 309.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

überträgt er auf die Staatstheorie und erkennt, neben den klassischen politisch-administrativen und ideologischen Kategorien, zusätzlich die Bedeutung von militärisch-politischer Macht in Rom, China und auch den mittelalterlichen Reichen, die von der gegenwärtigen Soziologie oftmals nicht mehr gesehen wurde/wird.[68] In den antiken Reichen, so Mann, spielten Gesetze und Ideologien nicht so eine große Rolle, sondern eher die Fähigkeit, Heere schnell und effizient auszuschicken. ‚Macht' spaltet sich – nach sorgfältiger Abwägung – laut Mann daher in vier unterschiedliche Bereiche auf: ideologisch, ökonomisch-wirtschaftlich, militärisch und politisch. Diese Machtnetzwerke gehören laut ihm „zu den historisch wirkungsmächtigsten Triebkräften gesellschaftlicher Veränderung."[69] Gesellschaft wird dabei als Gebilde zugrunde gelegt, das aus vielfältigen, sich überlagernden sozialräumlichen Machtnetzwerken besteht.[70] Die Macht schließlich, andere Menschen (in seinem Herrschaftsbereich) zu binden, hängt für Mann davon ab, inwieweit die Akteure der unterschiedlichen Machtquellen ihre Dominanz ausspielen können.

Für die hiesigen Belange ist dabei wichtig, inwieweit die Chronisten den Fürsten als Mittelpunkt der jeweiligen Machtnetzwerke betrachten bzw. inwiefern welche Machtnetzwerke überhaupt herausgehoben werden oder eventuelle nicht einmal zur Sprache kommen (für die eigenen methodologischen Überlegungen, die an Mann anschließen, siehe Kap 1.6). Wenn also konkret ein Herrscher kaum repräsentativ (als ein Segment/ Tätigkeitsfeld von Herrschaftspraxis) dargestellt wird (beispielsweise bei Festakten), dann scheint dieses dem Chronisten (und mit ihm dann wohl meist den Eliten einer Herrschaft) ganz offenbar weniger wichtig gewesen zu sein. Wird er hingegen überdurchschnittlich oft in militärischen Kontexten (als anderes Segment/herrschaftliches Tätigkeitsfeld) wiedergegeben, dann muss hier ein Interesse/eine Erwartungshaltung an solch eine Darstellung gesehen werden, die offenbar bewusst/unbewusst von den Zeitgenossen an den Chronisten herangetragen wurde.

Noch eine andere Erkenntnis Manns ist hier wichtig: Abgesehen von seinen allgemeinen Theorien ist bei ihm sehr deutlich eine Relativierung des von anderen Soziologen so sehr betonten, omnipräsenten Einflusses des Christentums für das Mittelalter zu sehen: „Die Existenz des Christentums, also eines umfassenden ideologischen Machtnetzwerkes, führte aus der Sicht Manns nicht wie in anderen Zivilisationen zu einer jeglichen Veränderungsbereitschaft erstickenden Atmosphäre. Einer solchen durchaus denkbaren Situation stand die politische Dezentralisierung im europäischen Feudalismus entgegen, die Zersplitterung von Herrschaft, die es ermöglichte, dass stets ein lebendiger ökonomischer, technologischer und eben auch politischer Wettbewerb gewahrt blieb."[71] Von Historikern ist die Bedeutung des Christentums (vgl. 1.2.2.) für die mittelalterliche Herrschaft immer und immer wieder als äußerst wichtig herausgestellt worden.[72] Christliche Autoren der Zeit (siehe Kap. 1.2.3.) lassen kaum eine Gelegenheit aus, um nicht die Relevanz des Christentums zu betonen, aber gerade in dieser Überbetonung liegt auch etwas Apodiktisches und

68 Ebd., S. 310.
69 Ebd., S. 313.
70 MANN, Geschichte der Macht I, 1998, S. 14.
71 HAFERKAMP/KNÖBEL, Logistik, in: MANN, Geschichte der Macht 3, 1998, S. 317.
72 Vgl. Arndt REITEMEIER, Die christliche Legitimation von Herrschaft im Mittelalter, Münster 2006 – hier weitere Literatur.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Apologetisches. Die mittelalterlichen Herrscher haben doch oft pragmatisch und praxisorientiert gehandelt, und dabei war das christliche Glaubensbekenntnis zweitrangig. Das scheint sich auch in den Chroniken widerzuspiegeln und soll als (Neben)Aufgabe dieser Arbeit überprüft werden. Dafür darf man aber eben nicht die Proömien/Einleitungen der Chroniken überbewerten, hier sind die (selbstverständlich in dieser Zeit) geistlichen Chronisten den christlichen Konzepten verpflichtet. Vielmehr muss darauf geachtet werden, wie oft die jeweiligen Herrscher wirklich und konkret in christlichen Kontexten (z.B. Kircheinweihungen, Messen, Stiftungstätigkeiten) dargestellt werden.[73]

Zusammenfassend: »Herrschaft« ist formalisiert und zeichnet sich grundsätzlich durch konsensuales Verhalten unter den Eliten mit ihrem Fürsten als Anführer aus; »Macht« ist omnipräsent und bezeichnet das Phänomen, etwas gegen den Willen des/der Anderen durchzusetzen. Die hochmittelalterlichen Fürsten des 12. Jahrhunderts stehen hier an einer interessanten historischen Weichenstellung. Macht musste oftmals militärisch durchgesetzt werden – mit zunehmendem Konsens unter den elitären Schichten der jeweiligen Herrschaft wurde die Durchsetzung dann formalisiert und durch Gerichtsverfahren ersetzt. Vereinfacht ausgedrückt: Je »mächtiger« der Herrscher, desto mehr »herrschte« er. Man kann diesen Unterschied sehr schön an dem Urteil Hugo Falcandus' zu Roger II. von Sizilien sehen: „Einige nennen zwar seine Werke Tyrannei und ihn selbst unmenschlich, weil er ziemlich viele schwere und in den Gesetzen nicht vorgesehene Strafen auferlegt. Aber meiner Meinung nach muss ein so kluger und in allem umsichtiger Mann in einem neuen Königreich so handeln, damit die Übeltäter nicht ungestraft Verbrechen begehen konnten."[74] Hier wird also »Macht« ausgeübt und noch keine umfassend akzeptierte »Herrschaft«.

Um dieses nochmals in der Unterscheidung von charismatischer zu traditioneller Herrschaft herauszustreichen: Mit der Historiographie setzte der Herrscher gerade auf die traditionelle Herrschaft,[75] bei der er sich nicht ständig aufs Neue unter Beweis stellen musste – hierzu zählen die Chroniken und historiographischen Werke, die seine Herrschaft panegyrisch ausgestalten sollen. Man sieht im Speziellen im 12. Jahrhundert das Bemühen der Fürsten, ihre Politik nicht nur auf Zuruf und spontan zu gestalten, sondern geplant ihre Herrschaftsstellung auszubauen, um Ruhe für die Zukunft/zukünftigen Projekte zu gewinnen. Besonders im riesigen Herrschaftsraum des Reiches musste der König/Kaiser dabei

73 Die Erkenntnis ist selbstverständlich nicht ganz neu, wurde aber nie systematisch überprüft: GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein, 1999, S. 94: „Gerade die mittelalterliche Geschichtsschreibung trug oft überraschend politische, ja „profan" anmutende Züge und zeigte sich in der Praxis nicht selten weit stärker an Herrschern, Kriegen und Staatshandlungen interessiert als an religiösen, kultischen oder gar theologischen Fragen, die zwar in einigen Werken deutlich hervortreten und stets als vorstellungsgeschichtlicher Hintergrund mitschwangen, in der Regel jedoch nicht den eigentlichen Berichtsgegenstand bildeten."

74 *Porro quod quidam pleraque eius opera tyrannidi dant eumque vocant inhumanum eo quod multis penas graviores et legibus incognitas irrogaverit, ego sic existimo virum utique prudentem et in omnibus circumspectum in novitate regni ex industria sic egisse, ut neque flagitiosi quilibet de scelerum sibi possent impunitate blandiri,* […]. Historia o Liber de Regno Siciliae 1897, S. 6.

75 Ich stimme in diesem Fall nicht mit PLASSMANN, Origo gentis, S. 367, überein, welche die Legitimierung der Könige eindeutig der traditionellen Herrschaft zugeordnet, der höchstens für die Gründerkönige charismatische Elemente an die Seite gestellt werden können.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

stark auf die divergierenden Interessen von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen eingehen, was ein ständiges Lavieren und Ausbalancieren erforderte.

Es bleibt, die Herrschafts- und Machtterminologie kurz im englischen und polnischen Sprachgebrauch – da auch Gegenstand der vorliegenden Arbeit – zu reflektieren:

Im englischen Sprachgebrauch wird Macht und Herrschaft kaum getrennt: der Terminus technicus ist hier »power« – er heißt sowohl »Macht« als auch »Herrschaft«; ab und an begegnet man Versuchen, auch »authority« als Begriff von »power« abzuheben, aber diese können nicht als systematisch bezeichnet werden.[76] Auch im Polnischen wird nicht getrennt; in der Literatur wird stets von »władza« gesprochen.[77] Der wohl angemessenere Begriff wäre »władztwo«, aber dieser wird selten verwendet.

1.2.2. Forschungsansätze in der Mediävistik zur Herrschaft

In diesem Absatz soll es um generelle Ansätze der (hauptsächlich deutschen) mediävistischen Forschung gehen, wie ‚Herrschaft' methodologisch zu fassen ist. Ebenso, wie sich der vorstellungsgeschichtliche Ansatz dieser Arbeit in diese Forschungslandschaft einpassen lässt. Die moderne Mediävistik hat sich von der älteren Verfassungs- und Rechtsgeschichte sehr stark entfernt.[78] Zu Recht wurde betont, dass man mittelalterliche Herrschaft nicht mit neuzeitlichen Begrifflichkeiten wie ‚Staat' oder ‚Verfassung' beschreiben kann.[79] Bereits das Buch von Otto Brunner „Land und Herrschaft" (erstmals 1939) und dessen Rezeption bescheinigten dem Früh- und Hochmittelalter eine andere, dem modernen Menschen fremde Herrschaftsform, die auf dem individuellen Landbesitz (der *terra*) beruhte

76 Pons Wörterbuch, http://de.pons.eu/dict/search/results/?q=herrschaft&l=deen&in=&lf=de&kbd=en-gb <Stichwort »Herrschaft« abgerufen am 22.1.2012>; zwar kann man im Englischen für Herrschaft auch noch Wörter wie ‚rule' und ‚reign' benennen, aber diese werden in den einschlägigen Titeln nicht verwendet. – Vgl. beispielsweise Power and Identity in the Middle Ages, hg. von HUW PRYCE / JOHN WATTS, Oxford 2007. In dem ersten Aufsatz in diesem Band, SUSAN REYNOLDS, Secular Power and Authority in the Middle Ages, S. 11-22, hier S. 11, stellt die Autorin auch gleich klar, dass ‚power' (Macht) in der englischen Geschichtsschreibung als Begriff immer mehr Platz eingeräumt wurde als ‚authority' (legitime Herrschaft). Sie plädiert dafür, diese Begriffe schärfer abzugrenzen. Vgl. des weiteren HARTMUT ADEN, Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene – Governance und Herrschaftskritik, in: DERS., Hg., Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene, Wiesbaden 2004, S. 12.

77 Der als Macht übersetzbare Terminus ‚potęga' wird im Polnischen für unsere Kontexte nicht verwendet. Vgl. Wielki Słownik polsko-niemiecki, PWN, Warszawa 2008, unter den Lemmata ‚władza' (S. 906) und ‚potęga' (S. 575); interessanterweise ist der Begriff ‚potęga' in der Encyklopedia Socjologii, Bd. 3 (O-R), Warszawa 2000, nicht einmal berücksichtigt, während dem Begriff ‚władza' ein längerer Artikel gewidmet ist: ebd., Bd. 4 (S-Ż), Warszawa 2002, S. 324-331. Vgl. weiterhin auch BASZKIEWICZ, Władza, 1999, S. 5-11.

78 Vgl. BERND SCHNEIDMÜLLER, Von der deutschen Verfassungsgeschichte zur Geschichte politischer Ordnungen und Identitäten im europäischen Mittelalter, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 53 (2005), S. 485-500; DERS., Vor dem Staat. Über neuere Versuche zur mittelalterlichen Herrschaft, in: Rechtsgeschichte 13, 2008, S. 178-186; HANS-WERNER GOETZ, Moderne Mediävistik, Darmstadt 1999, S. 174ff.

79 So Gerd Althoff, Spielregeln der Politik im Mittelalter: Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 6: „Die Arbeiten von Heinrich Mitteis, Adelheid Krah und Friedrich Battenberg vermitteln den Eindruck, als wären die Konflikte vorrangig durch Gerichtsverfahren geklärt worden." Bewusst gab Althoff daher seiner Überblicksdarstellung zu den Ottonen den Untertitel: 'Königsherrschaft ohne Staat'.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

und stark durch das Fehdewesen (die Verteidigung mit Waffengewalt des eigenen Boden) geprägt war.[80] Es resultiert aus den Arbeiten von Theodor Mayer über den ‚Personenverbandsstaat' oder Walter Schlesinger zur ‚Gefolgschaft', dass die Gegenseitigkeit der Herrschaft erkannt wurde.[81] Für diese Forscher waren die Herrschaftsrechte des Adels am Beginn der mittelalterlichen Geschichte dominant, und erst langsam wurden sie durch die Herausbildung einer öffentlichen Rechtsordnung in ihrer Legitimität eingeschränkt. Herrschaft wurde also, entgegengesetzt zu Webers Konzept, als ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Verhältnis angesehen (Stichwort: ‚Rat und Hilfe' bzw. ‚Schutz und Schirm').[82] In den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde das rechtshistorische Konzept der absoluten Monarchie endgültig auch von den Rechtshistorikern durch das Konzept der „Aristokratie mit monarchischer Spitze" (Heinrich Mitteis) abgelöst. Im Folgenden allerdings spaltete sich die Mediävistik, unter Einfluss von ethnologischen und sozialwissenschaftlichen Thesen, immer weiter auf, so dass Hans-Werner Goetz vor nicht allzu langer Zeit konstatierte, dass „die großen Entwürfe à la Mayer, Bosl, auch Schlesinger und Brunner in der heutigen Forschung nahezu keine Rolle mehr spielen."[83] Seit den 1970er Jahren setzten sich alternativ dazu neue Konzepte durch: Zu nennen wären die Konflikt- und auch Gewaltforschung,[84] die Ritualforschung,[85] die Forschung zur herrschaftlichen Konsensualität[86] sowie grundsätzlich zum Zusammenspiel von Herrscher und Großen,[87] die Hofforschung,[88] Forschung

80 Vgl. BORGOLTE, Otto Brunner, in: Hauptwerke der Geschichtsschreibung, 1997, S. 69-71.

81 Die ältere Forschung wird in dem Sammelband: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hg. von HELMUT KÄMPF, Darmstadt 1972, wiedergegeben.

82 UBL, »Herrschaft«, in: Enzyklopädie des Mittelalters (2008), S. 10.

83 GOETZ, Moderne Mediävistik, 1999, S. 177.

84 KARL LEYSER, Herrschaft und Konflikt, Göttingen 1984 (engl. Org. 1979); Gewalt und ihre Legitimation im Mittelalter. Symposium des Philosophischen Seminars der Universität Hannover vom 26. bis 28. Februar 2002, hg. von GÜNTHER MENSCHING, Würzburg 2003; Conflict in Medieval Europe: Changing Perspectives on Society and Culture, hg. von WARREN BROWN / PIOTR GÓRECKI, Aldershot 2003; Königliche Gewalt - Gewalt gegen Könige: Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa, hg. von MARTIN KINTZINGER / JÖRG ROGGE, Berlin 2004; ERNST-DIETER HEHL, 'Terror' als Herrschaftsmittel des früh- und hochmittelalterlichen Königs, in: Angst und Schrecken im Mittelalter. Ursachen, Funktionen, Bewältigungsstategien, hg. von ANNETTE GEROK-REITER u.a., Berlin 2007, S. 11-23; Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung, Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter, hg. von STEFAN ESDERS, Köln u.a. 2007; THOMAS BISSON, Crisis of the 12th century. Power, lordship, and the origins of European government, Princton 2009.

85 GERD ALTHOFF, Macht der Rituale, Darmstadt 2003; Rituals of power: from late antiquity to the early Middle Ages, hg. von FRANS THEUWS / JANET L. NELSON, Leiden u.a. 2000; Kritik zu diesem Konzept immer wieder von PHILIPPE BUC, so z.B. Warum weniger die Handelnden selbst als eher die Chronisten das politische Ritual erzeugten - und warum es niemanden auf die wahre Geschichte ankam: nach 754, in: Die Macht des Königs. Herrschaft im Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. von BERNHARD JUSSEN, München 2005, S. 27-37.

86 SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft, 2000, S. 53-87; hierzu konstruktiv ergänzend: STEFFEN PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), S. 75-103.

87 Jörg Rogge, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 2002; Jürgen Dendorfer, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft, 2004; Bernd Schütte, König Konrad III. und der deutsche Reichsepiskopat, 2004; Werner Hechberger, Adel und Herrschaft: Überlegungen zu Voraussetzungen adliger Herrschaftsbildung im hohen Mittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 70 (2006), S. 55-76; Stefan Burkhardt, Mit Stab und Schwert: Bilder, Träger und Funktio-

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

zur Repräsentation und Herrschertreffen,[89] Forschung zur »Ordnungskonfigurationen«,[90] Forschung zu »mittelalterlichen Spielregeln« (die alle kannten und beachteten),[91] Forschung zur historischen Semantik und Herrschaftsbegrifflichkeit,[92] Forschungen zum Ehr-Begriff,[93] Forschung zu Institutionen und Macht,[94] Forschung zu Kommunikationsprozessen,[95] zu Räumlichkeit und Herrschaft,[96] Forschung zur christlichen Legitimation[97] bzw. überhaupt zu vergleichenden/transkulturellen Repräsentations- und Legitimationsstrategien[98] – oftmals aus der wirklichen oder erdichteten Vergangenheit,[99] Forschung zum Sak-

nen erzbischöflicher Herrschaft zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas; die Erzbistümer Köln und Mainz im Vergleich, Stuttgart 2008; Helge Wittmann, Im Schatten der Landgrafen, Köln u.a. 2008.

88 Verwiesen sei auf die über 25 Bände in der Reihe »Residenzenforschung«, die seit Anfang der 1990er Jahre von der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen herausgegeben wurden und in denen man sich speziell mit Fragen um den mittelalterlichen Hof beschäftigt; Friedrich Barbarossa und sein Hof, hg. von CASPAR EHLERS / KARL-HEINZ RUEß, Göppingen 2009 (wertvolle Beiträge von Bernd Schneidmüller, Thomas Zotz, Heinz Krieg).

89 INGRID VOSS, Herrschertreffen: Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert, Köln 1987; ACHIM HACK, Empfangszerimoniell, Köln 1999; GERRIT JASPER SCHENK, Zeremoniell und Politik: Herrschereinzüge, Köln 2003; GERALD SCHWEDLER, Herrschertreffen, Ostfildern 2007.

90 Wobei hier mit einem Konzept experimentiert wurde, das sich meines Erachtens doch nicht durchgesetzt hat: Vgl. EBERL IMMO: Rezension zu: BERND SCHNEIDMÜLLER, STEFAN WEINFURTER (Hg.): Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Band 64). Ostfildern, Jan Thorbecke Verlag, 2006. Zuerst erschienen in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 58 Nr. 3, 2008, 200 S. 361-362. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/infoclio/id=18340, Zugriff: 1.2.2016>.

91 Zuletzt Spielregeln der Mächtigen. Mittelalterliche Politik zwischen Gewohnheit und Konvention, hg. von CLAUDIA GARNIER / HERMANN KAMP, Darmstadt 2010 mit weiterer Literatur, v.a. mit Verweis auf die Arbeiten von Gerd Althoff.

92 BERNHARD JUSSEN, Historische Semantik aus der Sicht der Geschichtswissenschaft, in: Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte Bd. 2 (2011) S. 51-61.

93 Zuletzt konzise mit Verweis auf ältere Arbeiten: KNUT GÖRICH, Ehre als Ordnungsfaktor. Anerkennung und Stabilisierung von Herrschaft unter Friedrich Barbarossa und Friedrich II., in: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, hg. von BERND SCHNEIDMÜLLER / STEFAN WEINFURTER, Ostfildern 2006, S. 59-92.

94 Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht: institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit, hg. von GERT MELVILLE, Köln u.a. 2005.

95 KARL LEYSER, Communications and power in medieval Europe, hg. von TIMOTHY REUTER, Lodon 1994; Claudia Garnier, Kultur der Bitte, Darmstadt 2008.

96 CASPAR EHLERS, Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751-1250), Göttingen 1996; Deutsche Königspfalzen, Orte der Herrschaft, hg. von DEMS., Göttingen 2007; JANET NELSON, Aachen as a Place of Power, in: DIES., Courts, elites, and gendered power in the early Middle Ages: Charlemagne and others, Aldershot 2007, S. 217-241; Zentren herrschaftlicher Repräsentation im Hochmittelalter Geschichte, Architektur und Zeremoniell, hg. CASPAR EHLERS u.a., Göttingen 2007; Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation, hg. von KNUT GÖRICH u.a., München 2008.

97 ARNDT REITEMEIER, Die christliche Legitimation von Herrschaft im Mittelalter, Münster 2006.

98 Wolfgang Drews, Karolinger und die Abbasiden, Berlin 2009; Jenny Oesterle, Kalifat und Königtum, Darmstadt 2009; Alexandru Anca, Herrschaftliche Repräsentation und kaiserliches Selbstverständnis: Berührung der westlichen mit der byzantinischen Welt in der Zeit der ersten Kreuzzüge, Münster 2010; es können hierzu auch die Forschung zur Herrschaftseignung (Idoneität) gezählt werden, zusammenfassend: Cristina Adenna / Gert Melville, Dynastie, ldoneität und Transzendenz. Vergleichende Untersuchungen zum hohen und späten Mittelalter", in: Transzendenz und Gemeinsinn. Themen und Perspektiven des Dresdner Sonderforschungsbereichs 804, hg. Hans Vorländer, Dresden 2011, S. 40-45.

99 Gert Melville, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogie als dynamische Legitimati-

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

ralkönigtum,[100] zur Fremd- bzw. Eigenwahrnehmung[101] und nicht zuletzt zur Staatlichkeit der mittelalterlichen Herrschaft.[102] Auch sind soziologische Konzepte zu Netzwerken (oftmals über Verwandtschaftsverhältnisse, Heirats- oder Memorialpolitik) und transkulturellen Bezügen für die mittelalterliche Herrschaftsbildung verstärkt in den Fokus geraten.[103] Selbstverständlich spielen auch weiterhin rechtliche und verfassungsgebende Elemente eine große Rolle, um Herrschaftsdurchdringung zu bestimmen.[104] Für die vorliegende Studie von immenser Wichtigkeit ist die Forschung zur Herrschaft aufgrund von theoretischen Texten und Fürstenspiegeln[105] und auch von politischem Denken im Vergleich zur Reali-

on zur Herrschaft, Sigmaringen 1987, S. 203-309; Alheydis Plassmann, Origo gentis. Identitäts- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen, Berlin 2006; Kordula Wolf, Troja, Metamorphosen eines Mythos: französische, englische und italienische Überlieferungen des 12. Jahrhunderts im Vergleich, Berlin 2009.

100 WOLFGANG STÜRNER, Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im Mittelalterlichen Staatsdenken, Sigmaringen 1987; LUDGER KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit, Berlin 2001. „Der im Deutschen eigentlich fest etablierte Begriff »Sakralkönigtum« erfährt in der aktuellen Forschung eine eingehende Überprüfung und es besteht momentan kein Konsens darüber, ob man diese Begrifflichkeit überhaupt beibehalten könne." – So DARTMANN, Sakralisierung, 2010. S. 40, indem er auf den gleichnamigen Gemeinschaftsartikel im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde rekurriert. Erkens plädiert dafür, unter bestimmten Voraussetzungen von »sakral« zu sprechen: 1. die Vorstellung, dass das Königtum von Gott geschaffen und sein Träger von Gott erwählt sei; 2. der „Glaube, dass der Herrscher als Stellvertreter Gottes auf Erden wirke; 3. die Ansicht, dass der König (oder Kaiser) eine priesterähnliche Verantwortung für die ihm anvertraute Gemeinschaft vor Gott besitze. – ERKENS, Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit, 2006, S. 29. Diese Ansätze sind für die vorliegende Arbeit interessant, treten einem doch verschiedentlich sakrale Elemente des Herrschers in der Historiographie entgegen, jedoch entschieden weniger, als man erwarten könnte.

101 KARL FERDINAND WERNER, Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10.-12. Jahrhundert), Historische Zeitschrift 200 (1965), S. 1-60; Integration und Herrschaft, Ethnische Identitäten und soziale Organisation im Frühmittelalter, hg. von WALTER POHL/ MAXIMILLIAN DIESENBERG, Wien 2002; THEO KÖLZER Staufer im Süden. Sizilien und das Reich, hg. von THEO KÖLZER, Sigmaringen 1996. Die in der Reihe orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters publizierten Bände sind ebenfalls zu nennen.

102 Relativ aktuell mit vielen Beiträgen: Der frühmittelalterliche Staat: Europäische Perspektiven, hg. von Walter POHL u.a., Wien 2009. Es wird versucht, den Staatsbegriff hier wieder für das frühe Mittelalter zu reaktivieren, wobei die Perspektive über die einseitig rechtshistorische bewusst hinausgehen möchte.

103 KARL SCHMID, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsin. Grundfragen zum Verständnis des mittelalterlichen Adels, Sigmaringen 1988; GERD ALTHOFF, Amicitia und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert Hannover 1992; GERHARD LUBICH, Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6. - 11. Jahrhundert), Köln 2008; ROBERT GRAMSCH, Reich als Netzwerk, Ostfildern 2013 (dieser wendet die Netzwerkanalyse auch wirklich konkret an).

104 Z.B. ROMAN DEUTINGER: Königsherrschaft im ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit, Stuttgart 2006; GERHARD DILCHER, Herrschaft und Rechte des Herrschers, Bologna 2007, S. 11-24.

105 WILHELM BERGES, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelaltes, Leipzig 1938; SVERRE BAGGE, Political Thought of the king's mirror, Odense 1987; Geschichte der politischen Ideen: von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von HANS FENTZKE, Frankfurt/M 2003; KARL UBL, The Concept of princeps in Late Medieval Political Thought: A Preliminary Survey, in: Princely rank in late medieval Europe, hg. THORSTEN HUTHWELKER, Ostfildern 2011, S. 259-280; HANS HUBERT ANTON,

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

tät.[106] Zunehmend wird erkannt bzw. daran gearbeitet, Herrschaftsausübung im Rahmen der konkreteren Umstände innerhalb Europas oder – globaler gedacht – im Vergleich mit der byzantinischen und arabischen Welt zu unterscheiden[107] oder diese mit neuzeitlichen Herrschaftskonzepten in Vergleich zu setzen.[108] Im deutschsprachigen Raum habe ich den Eindruck, dass relativ wenig auf dem Feld der Antikenrezeption von Herrschaftspräsentation und -legitimation geforscht wurde,[109] während dazu von englischsprachiger Seite mehr vorliegt.[110] Hieran schließt sich grundsätzlich die Frage nach Herrscherethik und -tugenden.[111] Auch wurde kaum an der großen Studie von Fritz Kern zum Gottesgnadentum und Widerstandsrecht angeschlossen,[112] obgleich eben über dieses Feld interessante Ergebnisse zu erwarten wären.[113] Größere Zugriffe wie beispielsweise von Jutta Schlick[114] haben den Nachteil, dass die entsprechenden Phänomene schwerer zu fassen sind und man dann doch unweigerlich in den Grundtenor der »Meistererzählung« zurückfällt.[115] Die Auf-

---

Einleitung, in: Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters (FSGA 45), 2006, S. 3-37; ULRIKE GRAßNICK, Ratgeber des Königs: Fürstenspiegel und Herrscherideal im spätmittelalterlichen England Köln 2004; LARS HAGENEIER, Jenseits der Topik: die karolingische Herrscherbiographie, Husum 2004.

106 Tilman Struve, Die Entwicklung der organologischen Staatsauffasung im Mittelalter, Stuttgart 1978; Sverre Bagge, Kingship in Medival Norway. Ideal and Reality, in: Europaen Monarchy, hg. von Heinz Duchhardt u.a., Stuttgart 1992, S. 41-52; Political Thought and the Realities of Power in the Middle Ages / Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht, hg. von Otto Gerhard Oexle / Joseph Canning, Göttingen 1998; Readings in medieval political theory: 1100-1400, hg. Cary J. Nederman / Kate Langdon Forhan, Indianapolis, Ind. 22000; verschiedene, sehr instruktive Aufsätze von Tilman Struve sind gut zugänglich im Band: Ders., Staat und Gesellschaft im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 2004, z.B. Ders., Die Begründung monarchischer Herrschaft in der politischen Theorie des Mittelalters, S. 151-184; Jürgen Miethke, Politiktheorie im Mittelalter: Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockam, Tübingen 2008.

107 Z.B. BROEKMANN, Rigor iustitiae, 2005; DREWS, Karolinger und die Abbasiden, 2009.

108 JUSSEN (Hg.), Macht des Königs, 2005; Mittelalterliches Regieren in der Moderne oder Modernes Regieren im Mittelalter?, hg. von STEFAN ESDERS / GUNNAR FOLKE SCHUPPERT, Baden-Baden 2015.

109 STROTHMANN, Antike Herrscher, 2003, S. 3-30; EHLERS, Grundlagen der europäischen Monarchie in Spätantike und Mittelalter, 2000/2001, S. 49-80. Obgleich sich der Sonderforschungsbereich »Transformationen der Antike« in Berlin damit dezidiert beschäftigt, jedoch für die Rezeption der Antike in der Renaissance und nicht früher: vgl. Historiographie des Humanismus. Literarische Verfahren, soziale Praxis, geschichtliche Räume, hg. von JOHANNES HELMRATH u.a., Berlin 2013.

110 Besonders bezüglich der Ideologie und Tugenden, die ein Herrscher haben sollte: BEJCZY/NEWHAUSER (Hg.), Virtue and Ethics in the Twelfth Century, 2005; BEJCZY/NEDERMAN (Hg.), Princely Virtues in the Middle Ages (1200-1500), 2007; ISTVÁN PIETER BEJCZY, The cardinal virtues in the Middle Ages: a study in moral thought from the fourth to the fourteenth century, Leiden 2011. ROBERT ANTONÍN, The Ideal Ruler in Medieval Bohemia. Leiden 2017.

111 PIROSKA RÉKA MATHÉ, Studien zum früh- und hochmittelalterlichen Königtum: eine problemgeschichtliche Untersuchung über Königtum, Adel und Herrscherethik, Zürich 1978.

112 FRITZ KERN, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter, Darmstadt 1954.

113 Kleinere Arbeit dazu: JÜRGEN MIETHKE, Gehorsam und Widerstand, Herrschaft und Freiheit in mittelalterlicher Politiktheorie, in: Habitus: Norm und Transgression in Bild und Text; Festgabe für Lieselotte E. Saurma-Jeltsch, hg. von TOBIAS FRESE, Berlin (2011), S. 131-150.

114 JUTTA SCHLICK, König, Fürsten und Reich (1056-1159), Herrschaftsverständnis im Wandel, Stuttgart 2001.

115 Vgl. Rez. KNUT GÖRICH: Rezension von: Jutta Schlick: König, Fürsten und Reich (1056-1159). Herrschaftsverständnis im Wandel, Stuttgart: Thorbecke 2001, in: sehepunkte 4 (2004), Nr. 5

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

fächerung zur Herrschaftsforschung hat also, obgleich teilweise kleinteiliger und disparater als früher, den Vorteil, dass eben diese Meistererzählungen vermieden werden. Verstärkt rückt – in unserer zunehmend säkularisierten Welt – auch die Frage nach der Dichotomie von Herrschaft/Politik und Religion im Mittelalter in den Vordergrund. Ältere Paradigmen der Mediävistik des ‚rex christianissimus' bzw. des Stellenwerts der christlichen Religion bei der praktischen Politik werden hier zumindest zugunsten eines pragmatischen Politikansatzes der Herrscher hinterfragt.[116]

Die Mediävistik tut sich insgesamt, das geht aus dem zuvor Gesagten sicherlich hervor, nicht leicht mit der systematischen Bestimmung von »Herrschaft« – so erst kürzlich Walther Pohl: Das „Kernproblem, wie Ordnung und Zusammenhalt früh- und hochmittelalterlicher Regna eigentlich konzeptionell zu erfassen sind", ist immer noch nicht geklärt.[117] Monika Suchan sieht diese Frage „in der deutschen Mediävistik nach wie vor mit unterschiedlichen, an die jeweiligen Forschungstrends angepassten Modellen von ‚Herrschaft' beantwortet" und betont, dass die Begrifflichkeit „durch völkisch-nationales und nationalsozialistisches Gedankengut belastet ist und als Unikat des deutschen Sprachraumes in der internationalen Forschung nicht kommunizierbar ist."[118] Sie begrüßt daher die bewusste Vermeidung des Terminus in der Habilitationsschrift von Steffen Patzold, der methodologisch mit einem wissenssoziologischen Machtbegriff an seine Studie ging, kritisiert aber in der gleichen Rezension, dass der konkrete Umgang mit der Macht bei den frühmittelalterlichen Bischöfen von Patzold nicht geklärt wird. Hier also wäre doch wieder die Begrifflichkeit der ‚Herrschaft' gefragt, und so wundert es nicht, dass neuere Studien wieder und weiterhin problemlos von ‚Herrschaft' (oft und gerade in Zusammenhang mit ‚Legitimation') sprechen.[119]

Versuche ich nun meinen Ansatz, Herrschaft zu fassen, in dieses Bild einzupassen, so fallen dreierlei Aspekte auf. Erstens: Man versuchte Herrschaft in Verbindung mit Historiographie oftmals klassisch für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Raum zusammenzufassen.[120] Zweitens: Es wurde bislang kaum versucht, Herrschaft in der Praxis über

---

[15.05.2004], URL: http://www.sehepunkte.de/2004/05/1361.html.

116 Religion and Politics in the Middle Ages / Religion und Politik im Mittelalter. Germany and England by Comparison / Deutschland und England im Vergleich, hg. von LUDGER KÖRNTGEN / DOMINIK WAßENHOVEN, Berlin 2012.

117 WALTER POHL, Staat und Herrschaft im Frühmittelalter. Überlegungen zum Forschungsstand, in: Staat im frühen Mittelalter, hg. von STUART AIRLIE / WALTER POHL / Helmut REIMITZ, Wien 2006, S. 9–38, hier S. 15.

118 MONIKA SUCHAN: Rezension zu: Patzold, Steffen: Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts. Ostfildern 2009, in: H-Soz-u-Kult, 27.07.2009, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2009-3-077> (abgerufen am 7.2.2012).

119 ALHEYDIS PLASSMANN, Herrschaftspraxis und Legitimation – Möglichkeiten und Grenzen der Urkundenauswertung am Beispiel der Staufer in Burgund, in: Archiv für Diplomatik 56 (2010) S. 43-63; HUBERTUS SEIBERT, Herrschaft und Legitimation. Adel in Bayern (10.-12. Jahrhundert), in: Denkweisen und Lebenswelten des Mittelalters, hg. von EVA SCHLOTTHEUBER unter Mitarbeit von MAXIMILIAN SCHUH, München 2004, S. 27-42; Idoneität - Genealogie - Legitimation: Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter, hg. von CRISTINA ANDENNA, / GERT MELVILLE, Köln 2013; Macht und Spiegel der Macht. Herrschaft in Europa im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Chronistik, hg. von NORBERT KERSKEN / GRISCHA VERCAMER, Wiesbaden 2013.

120 Theoretische Gedanken dazu: HELMUT BEUMANN, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

historiographische Texte systematisch zu fassen. Hierbei ist auch nochmals zu unterscheiden, ob der Zugriff über ein Werk oder über mehrere Werke erfolgt;[121] wenn dies doch der Fall war, dann entstammen diese Versuche interessanterweise der Literaturwissenschaft. Drittens: Eher selten fallen auch die Versuche aus, eine konkrete Herrschertätigkeit in den Mittelpunkt einer Untersuchung zu stellen.[122] Oftmals werden Herrschertätigkeiten und damit konkrete Herrschaft in der Praxis im Zuge von klassischen Herrscherbiographien besprochen. Das Bild, das hierbei entsteht, ist aber a) nur auf den einen historischen Herrscher bezogen und b) eine Vermischung von verschiedenen Quellen – historiographisches Material wird hier mit Urkunden und anderen schriftlichen oder materiellen Quellen zusammengestellt und normalerweise – man kann den Biographen hier nur bedingt einen Vorwurf machen, weil es in den Biographien nicht notgedrungen darum geht – eben kaum einzeln betrachtet. [123]

---

die Ideengeschichte des Königtums, in: Ideologie und Herrschaft im Mittelalter, Wege der Forschung 530, hg. von MAX KERNER, in: Historische Zeitschrift 180 (1955), S. 449-488; THOMAS SZABÓ, Herrscherbild und Reichsgedanke. Eine Studie zur höfischen Geschichtsschreibung unter Friedrich Barbarossa, Freiburg 1971; GOTTFRIED KOCH, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium: Studien zur idelogischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. Und 12. Jahrhundert, Berlin 1972; HANS-WERNER GOETZ, Das Geschichtsbild Ottos von Freising: ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts, Köln u.a. 1984. ERNST KARPF, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschriebung des 10. Jahrhunderts, Stuttgart 1985; auch: GERD ALTHOFF, Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter, Darmstadt 2003.

121 HAGEN KELLER, Herrscherbild und Herrschaftslegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler, FMSt 19 (1985); SILVIA KRIER, Studien zum Herrscherbild in lateinischen Viten vornormannischer Könige in England, Bonn 1964; MANFRED HELLMANN, Das Herrscherbild in der sogenannten Nestorchronik, in: DERS., Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa im Mittelalter, Amsterdam 1988 (ED: 1965), S. 143-155; LEILA WERTHSCHULTE, Heinrich der Löwe in Geschichte und Sage, Heidelberg 2007; HEINZ KRIEG, Herrscherdarstellung in der Stauferzeit: Friedrich Barbarossa im Spiegel seiner Urkunden und der staufischen Geschichtsschreibung, Ostfildern 2003; ALEXANDER WEIHS, Pietas und Herrschaft. Das Bild Ludwigs des Frommen in den Vitae Hludowici, Münster 2004; ANDREA SOMMERLECHER, Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung, Wien 1999; MONIKA POHL, Untersuchungen zur Darstellung mittelalterlicher Herrscher in der deutschen Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts: Ein Werk im Umbruch von mündlicher und schriftlicher Tradition, München 2004.

122 SCHARFF, Rächende Herrscher, 2002, S. 241-253; SCHULTE, Friedrich Barbarossa ... und das politische Konzept der Treue, 2004, S. 153-172; WEILER, king as judge, 2009, S. 115-140.

123 Vergleicht man einige jüngere Biographien dahingehend, wird sichtbar, dass die Quellen und ihre spezifische Stellung zum Herrscher sowie ihr spezifischer Blick auf den Herrscher kaum thematisiert werden. Vielleicht ist das in Form einer Biographie auch nicht leistbar: GERD ALTHOFF, Otto III., Darmstadt 1996; ANDREA SOMMERLECHNER, Stupor mundi?: Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung, Wien 1999; HUBERT HOUBEN, Kaiser Friedrich II. (1194 - 1250). Herrscher, Mensch und Mythos, Stuttgart 2008; KNUT GÖRICH, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, München 2011. Althoff baut seine Biographie Ottos eigentlich klassisch auf, indem er Lebensstationen des jungen Kaisers abhandelt. Eine kritische Betrachtung der Quellen und ihres Bildes von Otto III. findet aber dabei keinen Platz. Sommerlechner ist exzeptionell, da sie die Beschreibung Friedrichs II. über den Zugang der zuvor sorgfältig katalogisierten Quellen über diesen Kaiser wählt. Sie betrachtet Friedrich II. von allen Seiten (und nicht nur unter dem Blickwinkel der Herrschaft), arbeitet dabei aber mit den klassischem historischen Instrumentarium der Quellenkritik und nicht mit soziologischen Methoden. Diese Arbeit ist sehr sorgfältig und abwägend gegenüber der Person Friedrichs II. und sie spricht genau das an, was auch mir problematisch erscheint: „Die mittelalterliche Ge-

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Ein Ansatz, der in meine Richtung geht, stammt von János M. Bak zu verschiedenen Legitimationsstrategien in Mittelosteuropa.[124] Nach der vergleichenden Analyse vor allem der Chronik des Gallus Anonymus und der *Gesta Hungarorum* kommt er zu dem Schluss, dass man eigentlich Unterscheidungen in Bezug auf den Blick der jeweiligen Chronik zur Herrschaft vornehmen könnte, aber dass diese Unterscheidungen dann doch eher spekulativ wären und einer wirklichen Überprüfung nicht standhalten können.[125] In seiner Einleitung hat Bak dahingehend noch betont, dass die Chronisten Herrschaftskonzepte als politische Ideen geformt haben, die man auch ablesen könne.[126] Genau bei dieser generellen Erkenntnis endet er also dann wieder, ohne eben die herausgefundenen Unterschiede gelten zu lassen.[127] Obgleich also Bak das Problem grundsätzlich sieht und auf einer sehr allgemeinen Basis herausgearbeitet hat, will er seine Ergebnisse abschließend selbst nicht gelten lassen, sondern betont die Bandbreite von Herrscherlegitimationen in der mittelalterlichen Historiographie. Warum er das tut, wird nicht klar, da die beiden Chroniken doch in der Tat verschiedene Ansätze von Legitimationen bieten. Man könnte es allerhöchstens damit erklären – und das scheint mir in der Tat sehr plausibel –, dass sich Bak nicht der Kritik aussetzen wollte, künstlich zu konstruieren. Bei dem Ansatz handelte es sich zudem um einen Artikel und keine Monographie, die Analyse der Quellen sowie herausgenommenen Quellenpassagen müsste sich also tatsächlich die Kritik einer gewissen Beliebigkeit gefallen lassen. An diesem Beispiel lässt sich aber dann dementsprechend gut erkennen, dass ein eklektisches oder stichprobenartiges Vorgehen in Bezug auf Herrschaftsbeschreibungen nur zu sehr vagen bis letztlich nicht aussagefähigen Ergebnissen führen kann und eigentlich nicht befriedigt.

---

schichtsschreibung ‚transportiert' [...], ohne es sich zu eigen zu machen, was moderne Historiographen aus dem Zusammenhang nehmen und auf ein Podest stellen: [...]", ebd., S. 479. Houben wählt für Friedrich II. einen alternativen Zugang, indem er die Biographie dreiteilt: Einerseits handelt er klassisch den ‚Herrscher', aber dann auch (sehr modern) den ‚Menschen' und besonders den ‚Mythos' Friedrichs II. ab – aber auch hier muss man sich die Quellenaussagen zusammensuchen. Görich legt im Grunde genommen auch ein chronologisches Raster an seine Barbarossa-Biographie, hat aber ein Kapitel "Absichten und Wahrnehmungen" (S. 601-648), in dem er bestimmte, zeitgenössischen Vorstellungen vom 'Amator legum', 'Amator bellorum' und 'Amator ecclesiarum' darstellt und bespricht. Dennoch nimmt er nicht das Bild des Kaisers bei Otto/Rahewin gesondert in Augenschein. Auch hier zeigt sich also, dass der Wunsch nach einem einheitlichen biographischen Aufbau die Frage nach konkreten Vorstellungswelten der Autoren zurückstehen lässt.

124 JÁNOS M. BAK, Legitimization of Rulership in Three Narratives from the Twelfth-Century Central Europe, in: Majestas 12, 2004, S. 42-60.

125 "It might be tempting to jump to the conclusion that the author of the Polish *gesta* reflects a thinking in which legitimacy is based on strong rulership and exceptional qualities of the rulers, while the Hungarian authors emphasize more or less the "contractual" foundations of power an echo ideas about a polity with strong noble power balancing that of the king. However, such a differentiation would not stand up to scrutiny.", Ebd., S. 60.

126 "[…] it is being proposed that the various discourses of legitimization do not necessarily reflect different types of lordship, but rather demonstrate the wide palette of political ideas in twelfth century Central Europe.", Ebd., S. 43.

127 "In good old medieval fashion, the one tradition, placing more weight on decent and the other on the sovereign's virtues, the one on the noble retainers and the other on powerful lordship, could live well together without necessarily indicating different styles of power and authority.", Ebd., S. 60.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Die Zusammenschau der bisherigen Forschung zur Herrschaft in der jüngeren (v.a. deutschsprachigen) Mediävistik zeigt einen Aspekt sehr deutlich: Das Feld ist sehr aufgespalten; es gibt viele, verschiedene Ansätze, Herrschaft wissenschaftlich zu erfassen. Andererseits wurden bislang kaum Modelle für die Mediävistik entwickelt, um systematisch heranzugehen. Hier möchte ich mit der vorliegenden Studie (vgl. Kap. 1.6) ansetzen und hoffe, einen weiteren Forschungsweg zu eröffnen, über welchen das Phänomen ‚Herrschaft' im Mittelalter erklärbar gemacht werden kann.

1.2.3. Theorien von Herrschaft bei den Autoren des 12./13. Jahrhunderts

Im ursprünglichen Schöpfungsplan hatten Königtum und Adel keinen Platz; der Urzustand kannte kein Eigentum, keine Herrschaft und keine Knechtschaft.[128] In der Bibel ist daher die Entstehung dieser Institution eindeutig negativ konnotiert – diese Meinung ist unbestritten und daher mussten sich die frühmittelalterlichen, stilprägenden Autoren daran abarbeiten. Augustinus zog hierfür die Erbsünde heran; diese habe den menschlichen Willen vom Guten zum Bösen verändert – der herrschaftslose Zustand war nicht weiter haltbar. Dennoch sollten sich alle weiteren Herrscher des herrschaftsfreien Urzustandes bewusst sein. Die Erinnerung an die ursprüngliche Gleichheit müsse Milde und Demut gegenüber den Untertanen hervorrufen.[129] Da laut Augustinus aber Herrschaft ein Synonym auch für Hochmut und Herrschsucht sein konnte, öffnete dieses Gregor VII. die Türen für das Argument der ‚päpstlichen Weltherrschaft', welche die weltlichen Herrscher retten – oder besser heilen – sollte. Dieses Konzept des ‚politischen Augustinismus' geht davon aus, dass ein glaubensunabhängiger Gebrauch des Verstandes überhaupt nicht möglich ist. Die Zweigewaltenlehre (geistlich und weltlich), die sich vor allem mit dem Papst Gelasius († 496) verbindet, fußt ebenfalls auf der Theorie Augustins. Gregor der Große und auch Isidor von Sevilla modifizierten den Ansatz Augustins in einem Aspekt erheblich: Nicht die menschliche Boshaftigkeit, sondern die göttliche Fürsorge habe bewirkt, dass Herrschaft eingesetzt wurde – die Guten sollten beschützt und die Bösen bestraft werden. Dies ergibt sich aus dem Paulus-Brief an die Römer: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet."[130] Herrschaft war demnach gottgegeben und durfte eigentlich auch nicht verändert oder umgeworfen werden, wie es noch antike politische Modelle ermöglichten.[131] Trotzdem wurden aber auch weiterhin tradiertes Wissen aus der Antike über gute Herrschaftsformen und ihre jeweiligen Schattenseiten wahrgenommen und rezipiert. Schlechte Herrschaft konnte dann auch nach mittelalterlichen Vorstellungen ersetzt werden. Gerade im 11./12. Jahrhundert können wiederholte Versuche festgestellt werden, die Herrschaft zu

128 KARL UBL, Art. ‚Herrschaft', in: Enzyklopädie des Mittelalters, hg. von GERD MELVILLE, Darmstadt 2008, S. 9-44, hier S. 11; STRUVE, Die Begründung monarchischer Herrschaft in der politischen Theorie des Mittelalters, 2004, S. 151-184, hier S. 156. Generell auch: BERNHARD TÖPFER, Urzustand und Sündenfall in der mittelalterlichen Gesellschafts- und Staatstheorie, 1999.

129 Ebd.

130 Röm 13,1: (Lutherbibel von 1912).

131 STRUVE, Begründung monarchischer Herrschaft, 2004, S. 153. Es geht also um die ideologische Verwandtschaft zwischen Monotheismus und Monoarchie.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

usurpieren und umzustürzen.[132] Meist wurde dabei mit schlechter Herrschaftsausfüllung durch den amtierenden Fürsten argumentiert.

Gelesen wurden in der hier interessierenden Zeit an den Universitäten als Lektüre für die politische Wissenschaft (als Teil der Moralphilosphie) entweder die kirchlichen und weltlichen Gesetze, Platons *Timaios* oder auch Ciceros *de officiis*. Erst später, im 13. Jahrhundert, wurde die Politik von Aristoteles ins Lateinische übersetzt (durch Wilhelm von Moerbeke, ca. 1265) und war fortan stilbildend. Hier wurden bekanntlich die drei guten Staatsformen (Monarchie, Aristokratie, Politie) den drei schlechten Staatsformen (Tyrannis, Oligarchie, Demokratie) gegenübergestellt.[133] Erst in dieser Zeit begann überhaupt ein Hinterfragen des monarchischen Konzepts von Herrschaft (durch Denker wie Thomas von Aquin, Aegidius Romanus, Marsilius von Padua oder Wilhelm von Ockham).[134] Fritz Kern hat das treffend ausgedrückt: „Vor dem 13. Jahrhundert, d.h. vor der Ausbildung einer eigentlichen Staatstheoretik, konnte es im strengen Sinne auch noch kein bewußtes monarchisches Prinzip geben: aber die monarchische Gewohnheit beherrschte das abendländische Staatsleben.“[135] Ich kann diese späteren Konzepte daher beiseite lassen. Für das 12. Jahrhundert ist das theoretische Konzept von Johannes von Salisbury († 1180), das er in seinem *Policraticus* vertritt, äußerst wichtig. Er entwickelte ein organologisches Modell vom Staat/Herrschaftsverband:[136] Der König ist der Kopf, der Senat das Herz, die Richter entsprechen den Augen, Ohren und der Zunge, die Amtleute sind die Hände und die Bauern und Handwerker die Füße. Die Seele, welcher der Körper untergeordnet ist, wird durch die Geistlichkeit gebildet. Im Grunde genommen entsprach dieses Modell einer ständischen Ordnung, die in einer Traditionslinie mit der platonischen Kosmologie stand; jedoch hatte Platon eben bewusst auf eine organologische Metapher verzichtet.[137] Diese organologischen Vorstellungen standen eher in der ekklesiologischen Tradition,[138] welche vor allem auf die *Ecclesia* als *corpus Christi* abzielte. Das Verdienst von oder das Neue bei Johannes von Salisbury bestand nun darin, dass er dieses Konzept auf den heidnisch-römischen Res-publica-Begriff rückbezog[139] und die Körper-Metapher konsequent auf den inneren Staatsaufbau bezog. Die Gesundheit der gesamten Entität hing vom vernünftigen Zusammenspie-

132 Als Beispiel: BJÖRN WEILER, Kingship, usurpation and propaganda in twelfth-century Europe: the case of Stephen, in: Anglo-Norman Studies 22, hg. CHRISTOPHER HARPER-BILL, Woodbridge 2000, S. 299-326.

133 Vgl. beispielsweise zusammenfassend bei: ALEXANDER DEMANDT, Antike Staatsformen. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte der Alten Welt, Berlin 1995, S. 40.

134 Vgl. STRUVE, Begründung monarchischer Herrschaft, 2004, S. 157-158; S. 160-161. Die monarchische Herrschaft wurde von Thomas von Aquin und seinem Schüler Aegidius Romanus aufgrund der Einheitlichkeit von Leitung/Lenkung durch den König begründet und verteidigt.

135 KERN, Gottesgnadentum, 1967, S. 4.

136 Vgl. STRUVE, Entwicklung, 1978, S. 123ff.; vgl. auch zur Hinführung einer neuen Herrschaftsethik: MATHÉ, Königtum, 1978, S. 303-310. Sie sieht in einer Zusammenschau der Entwicklung von Odo von Cluny, Rather von Verona, Atto von Vercelli und Wipo hin zu Johannes von Salisbury eine Versachlichung: „Das Entscheidene sehen wir in der weiteren Reduktion auf die für die Herrschaft relevanten Funktionen und „Funktonäre“. (ebd., S. 309).

137 STRUVE, Entwicklung, 1978, S. 125.

138 Ebd., S. 124.

139 Er bezieht sich auch wörtlich auf die Institutio Traiani des Pseudo-Plutarch – vermutlich einer spätantiken-frühmittelalterlichen Vorlage, die dem Kaiser Trajan gute Staatsführung ans Herz legte, vgl. ebd., S. 127-128.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

len aller Teile ab. Auch konnte man dem Monarchen nicht die absolute Gewalt zubilligen, sondern er musste sich den Ansprüchen des ganzen ‚Körpers' unterordnen bzw. diese gut verwalten. Die Glieder waren strikt hierarchisch geordnet; das untere Glied sollte dem nächst höheren zu Dienst verpflichtet sein. Die Verantwortung für das Versagen eines Gliedes trug der Herrscher; Johannes von Salisbury zitiert Salomon: Ein ungerechter Herrscher hat auch gewissenlose Diener.[140] Hier kommt das Argument für ein gewaltsames Eingreifen gegenüber tyrannischer Herrschaft – wie man es dann auch in den Chroniken der Zeit findet.[141] Hatten die karolingischen Fürstenspiegel bereits Tugendkataloge für den guten Herrscher aufgestellt (auf diese wird noch weiter unten eingegangen, Kap. 1.5), so hob Johannes sich von diesen ab, indem er jedem Stand eine spezifische Eigenschaft/Tugend zusprach:[142] So sind die Mitglieder des königlichen Rates durch Weisheit charakterisiert, die Richter und Vorsteher der Provinzen sollen gerecht sein, die Krieger Tapferkeit beweisen usw. Der Herrscher vereint all diese Eigenschaften[143], die sich letztlich auf die vier antiken Kardinaltugenden – *prudentia, iustitia, fortitudo, temperantia* – zurückführen lassen,[144] die auch schon von den karolingischen Fürstenspiegeln sehr betont wurden. Diese sind also keinesfalls, sie kommen ja immer wieder in den Chroniken des 12. Jahrhunderts vor, auf eine neuere Strömung zurückzuführen. Den antiken Tugenden werden die drei theologischen Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung in verschiedenen Variationen gegenübergestellt.[145] Eine gewisse neue Note wird dem Herrscher durch seine direkte Anbindung an Gott laut Römerbrief 13,1 auch durch Johannes von Salisbury gegeben: Alle Gewalt ist von Gott, so ist der König kraft seines Geblütsrechts eine *in terris quaedam diuinae maiestatis imago*.[146] Die Vorstellung ist aber auch nicht ganz neu – schon in den karolingischen Fürstenspiegeln wird vom *rex imago die* gesprochen[147], dennoch erweitert Johannes die Vorstellung um den König als *minister sacerdotii*, welcher der Kirche treu dienen solle.[148]

140 Joannis Saresberiensis, Polycraticus, PL CXCIX, 1855, lib. VI, col. 589: *rex iniquus omnes ministros impios habet* (vgl. Prov. 29, 12; Eccl. 10,2).

141 Vgl. STRUVE, Entwicklung, 1978, S. 144ff. Der kranke Staat musste geheilt werden; der Tyrannenmord wird bei Johannes von Salisbury an einigen Stellen wörtlich gerechtfertigt (*Porro tirannum occidere non modo licitum est sed aequum et iustum.* – Policr. III, 15, S. 232). Laut Struve vertritt Salisbury damit eine für seine Zeit erstaunlich unabhängige Haltung; er vergleicht ihn mit Hugo von Fleury, der den Tyrannen als Strafe Gottes betrachtet, der ertragen werden müsse. Eine völlig andere Haltung.

142 Ebd., S. 135ff.

143 Die entsprechenden Passagen werden ebd., S. 136, Anm. 61, gut zitiert und daher hier weggelassen.

144 Es werden auch noch andere neben diesen hauptsächlichen Tugenden genannt, die hier aber vernachlässigt werden können, vgl. LUKAS GRZYBOWSKI, Politische Tugendvorstellungen im 12. Jahrhundert: die Schriften Ottos von Freising und Bernhards von Clairvaux, 2014, S. 73-158.

145 Bei Johannes fehlen höfische Eigenschaften wie Freigebigkeit und Adel, die wiederum bei dem zeitgenössischen Autoren Alanus de insulis zu finden sind, vgl. HUIZINGA, Über die Verknüpfung des Poetischen mit dem Theologischen bei Alanus ab Insulis, 1952, S. 67ff. Diese Eigenschaften sind für Johannes mit der göttlichen Gnade verbunden und müssen nicht betont werden. Daher bildet die Gottesverehrung einen zentralen Bestandteil in der Lehre Johannes von Salisburys. Es ist der Gipfel aller guten Eigenschaften, vgl. STRUVE, Entwicklung, 1978, S. 138, Anm. 73.

146 Ioannis Saresberiensis Policraticus, 1993, IV, 1, S. 232.

147 BERGES, Fürstenspiegel, 1938, S. 25ff.

148 STRUVE, Entwicklung, 1978, S. 142-143.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Ein wichtiges neues Gedankengerüst entsteht durch den Investiturstreit im späten 11./frühen 12. Jahrhundert. Da das römisch-deutsche Reich eine der hier untersuchten Herrschaften darstellt, muss darauf kurz näher eingegangen werden: Der Investiturstreit hatte die Idee vom Vikariat Christi des Herrschers deutlich untergraben. Ein letztes Mal versuchte Sigebert von Gembloux 1109 in dem von ihm verfassten Traktat *De investitura episcoporum* das Bild vom Alten Bund vor der Bundeslade zu evozieren: Das königliche Schwert und die Stola Petri sollten untrennbar zusammenwirken. Heinrich V. hat schließlich die Vorstellung seiner Legitimation als umfassender *vicarius Christi* aufgegeben. Die Fürsten haben ihn zum König gemacht, und sie wurden somit zu den entscheidenenden Trägern des Reichs. Der König/Kaiser war nicht mehr für das geistliche Schwert zuständig, und auch das weltliche war nach Meinung mancher Reformer nur durch die Vermittlung der Kirche in seine Hand zu geben.[149] Aus diesem Kräftemessen entwickelten sich auf beiden Seiten Konzepte, die die Vorrangigkeit oder zumindest Gleichrangigkeit des einen bzw. des anderen Kontrahenten beweisen sollten.[150] Bekanntlich unterlag das Kaisertum nach dem Wormser Konkordat 1122 einem bedeutenden Machtverlust und büßte dem Papsttum gegenüber durch den Verzicht auf die Investitur mit Ring und Stab der Bischöfe und Äbte erhebliche Rechte ein. Die praktische Antwort unter Friedrich Barbarossa in den 1160er Jahren war die Hinzufügung des »sacrum« zum »imperium«, wodurch die Unabhängigkeit von der *sancta ecclesia* hervorgehoben wurde. Gerade unter diesem Herrscher wurde der direkte Bezug des (deutschen) Königtums zu Gott ohne den Umweg über das Papsttum betont.[151] Die spätere theoretische Antwort besonders von Otto von Freising war aber die *civitas permixta*, ein göttlicher Mischstaat, in dem sich Papst und Kaiser nicht mehr konkurrierend gegenüberstanden, sondern „Staat“ und „Kirche“ harmonische Bestandteile des einen Gottesstaates darstellten.[152]

Nicht unmittelbar, aber doch bedingt und bedingend mit der hochmittelalterlichen Herrschaftsvorstellung, ist die Entdeckung des eigenen »Ichs« zu sehen: *Nosce te ipsum*. Zahlreiche Denker der Zeit waren an der Debatte beteiligt: Bernhard von Clairvaux, Peter Abaelard, Wilhelm von St. Thierry, Johann von Salisbury und andere: „Was damit verlangt wird, ist nicht eine Innenschau, sondern das Erfassen der Schöpfungsordnung sowie des Platzes, der einem selbst in ihr zukommt, den man in ihr erkennend einnehmen soll, um entsprechend zu handeln und so den Willen Gottes zu erfüllen. Auf diesem Weg gelange der Mensch zu allen christlichen Tugenden. Das *nosce te ipsum* brachte also im 12. Jahrhundert eine ethische Verantwortung des Einzelnen gegenüber Gott und in der von Gott

149 WEINFURTER, Ritual der Investitur, 2005, S. 144-145.

150 STRUVE, Vorstellungen von „König“ und „Reich“ in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, 2004; EHLERS, Hugo, 1973, S. 110. – Exemplarisch: Ehlers zeigt, dass Hugos von St. Viktors Bild von sacerdotium und imperium nicht dem gängigen Bild des politischen Augustinismus gregorianischer Prägung folgt und die weltliche Herrschaft abwertet, sondern erklärt, dass die *ecclesia* immer eine Versammlung aller Gläubigen sei (weltlicher und geistlicher). Die weltliche Herrschaft mache gelegentlich Fehler, ist aber im Grundsatz richtig. Hugo sieht auch den Kaiser nicht gegenüber anderen Königen (z.B. dem französischen) in seiner Herrschaft (S. 102) erhöht – dem *summus pontifex* steht das Institut der *regalis potestas* gegenüber und nicht etwa die Person des Kaisers.

151 STRUVE, Vorstellungen, 2004, S. 124. Otto von Freising sah die Königskrönung als sakralen Akt an, GF II, 3. S. 286-287.

152 GOETZ, Geschichtsbild Ottos von Freising, 1984, S. 204-206.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

geschaffenen Welt zum Ausdruck: [...]“[153] Hier sind die beiden großen Strömungen der Zeit – die (Früh-) Scholastik und Mystik strukturell zu verorten. Man konnte – vereinfacht gesprochen – Herr seines eigenen Schicksals werden; scholastische Diskussionen über Universalien (grundlegende Fragen wie diese: Waren bestimmte übergeordnete Begrifflichkeiten schon immer da und somit gottgegeben, oder wurden sie vom Menschen erschaffen?) sind ganz typisch für die Zeit. Man konnte sich aber auch – wie die klösterlichen Mystiker – zurückziehen und sich dem gottgegebenen Los umso vollkommener hingeben. Die Verantwortung für das eigene Verhalten spiegelt sich auch in dem Erstarken des Purgatorium-Modells wieder. Zwar war dieses bereits in der Patristik verankert, aber erst im 12. Jahrhundert taucht eine starke Auseinandersetzung damit auf.[154]

Überschaut man die vorgestellten politischen Konzepte, fällt auf, dass sie oftmals weltfremd und, bei näherem Hinblick, sehr theorielastig waren – aber auch nicht ganz neu, da von der Antike rezipiert. Sie wurden von Klerikern verfasst, welche die Gottverbundenheit fast paradigmatisch aufzeigen mussten. So folgert auch Karl Ubl: „Die Praxisferne der mittelalterlichen politischen Theorie erscheint noch gesteigert durch die Tatsache, dass die Autoren als Kleriker zumeist die Gelehrtensprache Latein benutzten und ihre Traktate somit für ein elitäres Publikum verfassten.“[155] Nicht nur aber, dass diese teilweise weltfremd waren, sie mussten sich auch an dem Dualismus Kirche/weltliche Herrschaft abarbeiten und orientierten sich ausschließlich, jedenfalls im Hochmittelalter, an kirchlich-religiösen Idealen.[156] Arbeitet man sich, und damit wiederhole ich das Postulat der vorliegenden Arbeit nochmals, an konkreten Ansichten von ‚guter’ und ‚schlechter’ Herrschaftsausübung bzw. überhaupt von konkreten Herrschaftsvorstellungen ab, so kann die Theorie eines Augustin oder Johannes von Salisbury nur bedingt helfen. Insgesamt scheint es vielmehr so, als ob die herrschenden Eliten pragmatisch vorgingen, um ihre Herrschaft über historiographische Schriften legitimieren zu lassen.

Bahnbrechend (das aber nur am Rande hier), weil wohl ehrlicher und praxisbetonter, für die theoretische Herrschaftsauffassung war dann erst die Frühe Neuzeit mit Niccolò Machiavelli: „Ein Mensch, der immer nur das Gute möchte, wird zwangsläufig zugrunde gehen inmitten von so vielen Menschen, die nicht gut sind. Daher muß sich ein Herrscher, wenn er sich behaupten will, zu der Fähigkeit erziehen, nicht allein nach moralischen Gesetzen zu handeln sowie von diesen Gebrauch oder nicht Gebrauch zu machen, je nachdem es die Notwendigkeit erfordert.“[157] Das führt zu einem anderen Zugang, wie gute und

153 KELLER, Verantwortung, 2006, S. 192-193. Es soll allerdings auch nicht verschwiegen werden, dass es in der Forschung teils strittig ist, ob diese Ich-Bezogenheit wirklich etwas Neues im 12. Jahrhundert war.

154 JAQUES LE GOFF, La naissance du purgatoire, 1981; ihm folgend: KELLER, Verantwortung, 2006, S. 194-195.

155 KARL UBL, Art. ‚Herrschaft’, in: Enzyklopädie des Mittelalters (2008), S. 12.

156 Das hatte schon GIERKE, Genossenschaftsrecht 3, S. 533 f. erkannt, und es wurde durch LIEBESCHÜTZ, Chartres und Bologna, S. 30 ff. bestätigt; STRUVE, Begründung monarchischer Herrschaft, S. 181, betont das sogar für die der Aristoteles Übersetzung folgende Theoriewelle des 13./14. Jahrhunderts. „Zwar sind die Theoretiker des Mittelalters bei der Übernahme aristotelischen Gedankengutes keineswegs planlos oder mechanisch vorgegangen. Infolge der verbreiteten Neigung zu einer realitätsfernen, vornehmlich akademisch geführten Diskussion blieben jedoch viele der von Aristoteles aus der Beobachtung menschlichen Zusammenlebens gewonnene Ergekenntnisse ungenutzt.“

157 Machiavelli, Der Fürst, 1971, S. 63 – Erörterung dazu: Röcke, Überwältigung, 2007, S. 226.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

schlechte Herrschaft voneinander zu scheiden ist: Es handelt sich um die Tugenden, über die ein Herrscher verfügen sollte bzw. die Untugenden, die er nicht haben sollte (hierzu ausführlich im Kap. 1.5 – aufgrund des Aufbaus des einleitenden Kapitels passte es dort besser).

Überschaut man also die theoretischen Konzepte zur Herrschaft, wie sie ungefähr im 12. Jahrhundert existiert haben dürfte, so können drei Dinge herausgefiltert werden:

1. Der Herrscher war notwendig – zunehmend wurde man sich aber bewusst darüber, dass er sich als »guter« Herrscher individuell anstrengen musste. Diese Herrscherqualitäten spiegelten sich auch in den Chroniken wieder. Zu fragen ist vor diesem Hintergrund auch nach »schlechter Herrschaft« in den Chroniken.
2. Die Theoretiker, die sich mit ‚Herrschaft' beschäftigen, sind sämtlich Geistliche. Sie leiten die Herrschaft ausnahmslos von Gott ab. Viele betonen zudem den übergeordneten Charakter der Kirche/des Papsttums, wobei gerade Autoren wie Johann von Salisbury diesen ablehnen.
3. Der gute Herrscher musste über Tugenden verfügen.[158] Zwar können bei der Theoriebildung um die Kardinaltugenden und christlichen Tugenden verschiedene Schulen ausgemacht werden, aber es dürfte sehr schwer fallen, verschiedene Erwähnungen von Tugendhaftigkeit der jeweiligen Fürsten in den untersuchten Chroniken einer dieser Schulen zuzuordnen. Jedenfalls können auf diese Weise keinesfalls ‚nationale' Tugenden abgeleitet werden. Die Autoren werden diese größtenteils antike Tradition während ihrer Ausbildung kennen gelernt haben. Da die Nennung und die Auslegung der Tugenden sehr ähnlich ausfällt, werden sie für die hiesigen Belange nur in wenigen Fällen herangezogen – hierzu gibt es aber aktuelle Arbeiten.[159]

1.2.4. Herrschaft in der Sprache der Chroniken/Quellen

Es gibt im Lateinischen keine eindeutige Entsprechung für ‚Herrschaft'.[160] Eine historisch-semantische Analyse der lateinischen Termini für Herrschaft in den zugrunde gelegten Chroniken zu schreiben oder gar eine Wortfeldanalyse für die situative Verwendung der einzelnen Termini zu erstellen, wäre einerseits zwar sehr reizvoll, kann aber andererseits hier nicht zusätzlich geleistet werden. Es werden zu verschiedene Begriffe genannt, so dass nur vereinzelt und nicht systematisch auf bestimmte Wortgebräuche bei den Autoren eingegangen werden kann. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt eindeutig auf einem anderen Themenkomplex und dafür ist es weniger relevant, das benutzte Vokabular semantisch-systematisch zu untersuchen. Jedoch sollen hier trotzdem kurz die Begriffe genannt werden, welche die Autoren verwenden, wenn sie mit Herrschaft in Zusammenhang gebracht werden können.

158 Diese waren nicht über die dynastische Herkunft vererbbar, hier wurde schon individuell geschaut.

159 GRZYBOWSKI, Politische Tugendvorstellungen im 12. Jahrhundert: die Schriften Ottos von Freising und Bernhards von Clairvaux, 2014; ANTONÍN, The Ideal Ruler in Medieval Bohemia, 2017.

160 Stellvertretend für andere einschlägige Wörterbücher: GEORGES, Art. »Herrschaft«, DLHW, 1280, listet unter dem Lemma: *potestas, dicio, dominatio, dominatus, tyrannis, imperium, disciplina, dominus*; vgl. des Weiteren auch Art. »Herrschaft« in Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 3, S. 6-7, 2b: Lateinisch. Hier kommen noch *auctoritas* sowie *regnum* hinzu.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

auctoritas, copiae, dicio, dominium[161]*, imperium, magnae opes, magnificentia, maiestas, ops, opulentia, potentia, potestas, regnum, vires, vis*.

Keines dieser Wörter kann allein und sauber mit ‚Herrschaft' übersetzt werden, es ist mit Nuancierung und Schattierung zu rechnen, die abhängig von dem Kontext sind und meist noch wirtschaftliche, finanzielle, militärische oder rechtliche Aspekte beinhalten.[162]

1.3. Rituale: Theorie (Exkurs)

Da die Herrschaftsvorstellung im Mittelpunkt dieser Studie steht, müssen neue wie auch ältere, theoretische Herrschaftskonzepte durchdacht und miteinbezogen werden (dieses geschieht bereits in Kap. 1.2). Dabei hat sich die Ritualforschung als nach wie vor aktuelles und fruchtbares Konzept erwiesen, um Herrschaftspraktiken zu beschreiben, [163] weswegen sie hier auch kurz gesondert behandelt wird. Aktuell ist man zumindest im deutschsprachigen Raum in der Mediävistik etwas abgerückt von einem Forschungskonzept, das ca. 10 Jahre ziemlich dominant war.[164] – Dieses hat bestimmte Gründe: Es wurde immer wieder davor gewarnt, sämtliches herrschaftliches Handeln in das einengende Raster des Rituals zu pressen.[165] Es wurde auch zu Bedenken gegeben, dass man mit den schriftlichen Quellen

161 Dieses sei kurz stellvertretend für die anderen aufgeschlüsselt: Im Mediae Latinitatis Lexicon Minus, hg. von J.F. NIERMEYER, Leiden – Boston 2004 (CD-Rom Version), wird es mit ‚Befehlsgewalt, Macht', aber auch mit ‚Grundherrschaft' übersetzt (neben weiteren Übersetzungen wie ‚Domäne' oder ‚Salland'.

162 Einen ersten, wie er es selbst nennt, „vorläufigen" Analyseversuch von GOETZ, Potestas, 2002 [Wiederabdruck 2007], S. 47-66. Er endet mit der Erkenntnis, dass die *potestas regia* vom göttlichen Ursprungsgedanken aller Herrschaft abgeleitet ist, jedoch schlechte Herrschaft nie mit dem Sündenfall in Zusammenhang gebracht wird. Weiterhin bezieht sich *potestas*, trotz einer „Vielfalt konkreter Ausprägungen" auf die politisch-staatliche Sphäre. Außerdem ist eine Begriffsveränderung, im Sinne einer historischen Semantik, vom 6. bis zum 12. Jahrhundert nicht festzustellen. (Ebd., S. 65-66).

163 Grundlegend dazu: VICTOR TURNER, Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur, Frankfurt a. M. 1989; Ritualtheorien: Ein einführendes Handbuch, hg. von ANDRÉA BELLIGER / DAVID J. KRIEGER, Opladen [u.a.] 1998; BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 27(2000), S. 489-527; CHRISTOPH WULF / JÖRG ZIRFAS, Performative Welten. Einführung in die historischen, systematischen und methodischen Dimensionen des Rituals., in: Die Kultur des Rituals. Inszenierungen. Praktiken. Symbole, hg. von DENS., München 2004, S.7-48; BURCKHARD DÜCKER, Rituale. Formen - Funktionen - Geschichte. Eine Einführung in die Ritualwissenschaft, Stuttgart 2006; JEAN-CLAUDE SCHMITT, Le corps, les rites, les rêves, le temps: essais d'anthropologie medieval, Paris 2001; ROY A. RAPPAPORT, Ritual and Religion in the Making of Humanity, Cambridge 1999; zur Ritualforschung in der Mediävistik auch programmatisch: Forum Ritualdynamik Nr. 1 (Dez. 2003): Grundlagen des SFB 619 Ritualdynamik. Soziokulturelle Prozesse in historischer und kulturvergleichender Perspektive, hg. von DIETRICH HARTH / AXEL MICHAELS (http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/ojs/index.php/ritualdynamik/issue/view/143, abgerufen am 23.9.2019).

164 Vgl. Regesta imperii-Opac für das Lemma »Ritual« (http://opac.regesta-imperii.de/lang_de/suche.php?qs=ritual, abgerufen 1.2.2016). Hieraus wird ersichtlich, dass seit ca. fünf-sechs Jahren nicht mehr viel auf Deutsch (auf Englisch weiterhin) unter diesem Schlagwort publiziert wird, während es zuvor über Jahre einen regelrechten Boom erlebt hat.

165 PETER DINZELBACHER, Warum weint der König? Eine Kritik des mediävistischen Panritualismus,

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

einen (bewussten oder unbewussten) Verformungsprozess vor sich hat,[166] meistens waren die Chronisten ja noch nicht einmal Augenzeugen. Selbst unwissentlich stellten sie also bestimmte Schlüsselszenen anders dar, als diese sich zugetragen haben mögen. Letztlich lässt sich das Konzept in der vollen Breite, so wünschenswert es auch wäre, in den meisten Fällen für die Mediävistik ob der gleichzeitigen Quellenarmut als auch Quellenvielfalt nicht nutzen. Namentlich von Gerd Althoff wurden in diesem Bereich große Verdienste erbracht, nämlich die Gesetzmäßigkeiten der mittelalterlichen Gesellschaft durch eine Systematisierung der Rituale (firmieren auch anders unter dem Namen »Spielregeln« oder »symbolische Kommunikation«) zu fassen. Aber ein von ihm anvisierter systematischer »Bauplan« oder eine Chronologie der Entwicklung von Ritualen[167] im Mittelalter als wirklich verwendbares Forschungsinstrument hat sich nicht durchgesetzt – gerade, weil eben doch wegen des disparaten Quellenmaterials zu viele Fragezeichen bleiben.[168] Obgleich die vorliegende Studie aus angeführten Gründen ein anderes Konzept verfolgt, kann nicht gänzlich an den Errungenschaften der letzten 10-20 Jahre für die Mediävistik vorbeigegangen werden (zumal die Ritualforschung besonders für die Herrschaftsrepräsentation wichtig ist, welche hier eigens im Kap. 4 unter den verschiedenen ‚Tätigkeitsfeldern' behandelt wird).[169] Bestimmte

---

Badenweiler 2009.

166 Buc kommt in seiner Replik auf die Ritualforschung (die von Althoff ja als ein eindeutig deutbares Zeichenset anerkannt wurde) darauf, dass die Rituale eben nur in den Texten überliefert sind. Diese Quellen sind nicht selten interessengeleitete Interpretationsversuche der Zeitgenossen. Hier findet also ein Verformungsprozess statt, der noch mehr die Performanz in den Texten in den Vordergrund drängt (BUC, Danger, S. 8-11). Daher kommt den Untersuchungen dieser Texte große Relevanz zu. Siehe auch zusammenfassend: PHILIPPE BUC, Warum weniger die Handelnden selbst als eher die Chronisten das politische Ritual erzeugten - und warum es niemanden auf die wahre Geschichte ankam, in: Die Macht des Königs : Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. von BERNHARD JUSSEN, München 2005, S. 27-37. Etwas vermittelnd: GEOFFREY KOZIOL, The Dangers of Polemic. Is Ritual Still an Interesting Topic of Historical Study?, in: Early Medieval Europe 4 (2002), S. 367-388.

167 ALTHOFF, Baupläne der Rituale im Mittelalter, 2004, S. 177-198; ALTHOFF, Macht der Rituale, S. 195-199; zu den Spielregeln programmatisch: GERD ALTHOFF, Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen?, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde, hg. von DEMS., Darmstadt 1997, S.282-307 (hier auch andere wichtige Texte von ihm: GERD ALTHOFF, Spielregeln der Politik im Mittelalter: Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997); und seine Forschung zusammenfassend: Spielregeln der Mächtigen: Mittelalterliche Politik zwischen Gewohnheit und Konvention, hg. von CLAUDIA GARNIER / HERMANN KAMP, Darmstadt 2010.

168 Der von BROEKMANN, festgestellte »rigor iustitiae« (DERS., rigor iustitiae, 2005) für Friedrich II. und Sizilien wurde von CRISTINA ANDENNA, Wer ist zur Herrschaft geeignet?: Konstruktion und Dekonstruktion dynastischer Idoneität und Legitimation am Beispiel der späten Staufer, S. 127, beispielsweise kritisch hinterfragt: Sie sieht – entgegengesetzt zum *rigor* – eher die *clementia* als wichtigste Eigenschaft bei Friedrich II. in den Quellen. Es scheint also auch immer wieder eine Frage der Ausgangsposition des jeweiligen Forschers zu sein (sprich: Was will ich finden?).

169 Grundlegende Arbeiten dabei: JANET L. NELSON, Politics and ritual in early medieval Europe, London u.a.1986; KARL LEYSER, Ritual, Zeremonie und Gestik: Das ottonische Reich, FMSt 27 (1993), S. 1-26; Rituals of power: from late antiquity to the early Middle Ages, hg. von FRANS THEUWS / JANET L. NELSON, Leiden [u.a.] 2000; GERD ALTHOFF, Macht der Rituale, Darmstadt 2003; Medieval concepts of the past: ritual, memory, historiography, hg. von GERD ALTHOFF, Cambridge 2002; Inszenierung und Ritual in Mittelalter und Renaissance, hg. von ANDREA VON HÜLSEN-ESCH, Düsseldorf 2005; STUART ARLINGHAUS, Mittelalterliche Rituale in systemtheoretischer Perspektive.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Schlüsselszenen aus den besprochenen Chroniken wurden in verschiedenen Monographien oder Aufsätzen unter dem Blickwinkel des Rituals bereits interpretiert, und daher sollen diese hier kurz genannt werden.[170] Auch bestimmte Einzelaspekte wurden gewinnbringend untersucht;[171] innerhalb der späteren Ausführungen sind deren Ergebnisse rezipiert und gegebenenfalls übernommen worden.

Übergangsriten als basale Kommunikationsform in einer stratifikatorisch-segmentären Gesellschaft, in: Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien, hg. von FRANK BECKER, Frankfurt/M 2004, S. 108-156. Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute, hg. von STEFAN WEINFURTER u.a., Darmstadt 2006; When rituals go wrong: mistakes, failure and the dynamics of ritual, hg. von UTE HÜSKEN, Leiden [u.a.] 2007; CORINNA DÖRRICH, Poetik des Rituals: Konstruktion und Funktion politischen Handelns in mittelalterlicher Literatur, Darmstadt 2002; CHRISTIANE WITTHÖFT, Ritual und Text: Formen symbolischer Kommunikation in der Historiographie und Literatur des Spätmittelalters, Darmstadt 2004.

170 Für den polnischen Bereich, also Gallus und Vincent: ZBIGNIEW DALEWSKI, Ritual im Text: Gallus Anonymus und die dynastischen Konflikte im Polen des frühen Mittelalters, 2004, in: FMSt 38 (2004), S. 135-151; DERS., Ritual and Politics - Writing the History of a Dynastic Conflict in Medieval Poland, Leiden 2008.
Für den Bereich des Reichs, also Otto von Freising und Historia Welforum: DAVID A. WARNER, Thietmar of Merseburg on rituals of kingship, in: Viator 26 (1995) S. 53-76; KLAUS SCHREINER, "Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküßt" (Ps. 84,11) Friedensstiftung durch symbolisches Handeln, in: Träger und Instrumentarien des Friedens, hg. von JOHANNES FRIED, Sigmaringen 1996, S. 37-86; GERD ALTHOFF: Konfliktverhalten und Rechtsbewusstsein: Die Welfen in der Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Frühmittelalterliche Studien 26/1992. S. 331-352; GERD ALTHOFF: Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien, Bd. 31 (1997), S. 370–389. Für den englischen Bereich: also Wilhelm von Malmesbury und Roger of Howden: BJÖRN WEILER, Knighting, Homage, and the Meaning of Ritual: The Kings of England and Their Neighbors in the Thirteenth Century, in: Viator 37 (2006) S. 275-300; KLAUS VAN EICKELS, Kuss und Kinngriff, Umarmung und verschränkte Hände. Zeichen personaler Bindung und ihre Funktion in der symbolischen Kommunikation des Mittelalters, in: Geschichtswissenschaft und "performative turn", hg. von JÜRGEN MARTSCHUKAT, Köln 2003, S. 133-159.

171 KLAUS SCHREINER, ›Nudis pedibus‹. Barfüßigkeit als religiöses und politisches Ritual, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von GERD ALTHOFF, Stuttgart 2001, S. 53-124; ACHIM THOMAS HACK, Nähe und Distanz im Zeremoniell - eine Frage des Vertrauens? Bemerkungen zur mittelalterlichen Ritualpragmatik (Taf. I-XI), FMSt 39 (2005), S. 431-479; THEO BROEKMANN, more Normannorum et Saracenorum. Über die Aneignung fremder und die Ausprägung eigener Rituale durch die normannischen Eroberer im Süden Italiens (1050-1150), FMSt 38, 2004, S. 101-133; ARNOLD ANGENENDT, Das Offertorium. In liturgischer Praxis und symbolischer Kommunikation, in: Zeichen - Rituale - Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, hg. von GERD ALTHOFF / CHRISTIANE WITTHÖFT, Münster 2004, S. 71-150; HERMANN KAMP, Tugend, Macht und Ritual. Politisches Verhalten bei Saxo Grammaticus, in: ebd., S.179-200; KLAUS SCHREINER, SIGNA VICTRICIA. Heilige Zeichen in kriegerischen Konflikten des Mittelalters, in: ebd., S.259-300; BERND SCHNEIDMÜLLER, Investitur- und Krönungsrituale. Mediaevistische Ein- und Ausblicke, in: Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich., hg. von MARION STEINICKE / STEFAN WEINFURTER, Köln u.a. 2005, S.475-489; GERD ALTHOFF, Inszenierung verpflichtet. Zum Verständnis ritueller Akte bei Papst-Kaiser-Begegnungen im 12. Jahrhundert, in: FMSt 35 (2001), S. 61-84; GERD ALTHOFF, Regeln der Gewaltanwendung im Mittelalter, in: Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte, hg. von ROLF P. SIEFERLE / HELGA BREUNINGER, Frankfurt/New York 1998, S. 154-170; GERRIT JASPER SCHENK, Zeremoniell und Politik: Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln 2003; CLAUDIA GARNIER, Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich. Darm-

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

1.4. Vorstellungsgeschichte/Narratologie: Theorie

In diesem theoretischen Vorkapitel soll die mediävistische Forschung zur Geschichtsschreibung/Vorstellungsgeschichte in Bezug auf Herrschaft reflektiert werden. Es kann und muss aber auch darum gehen, theoretisch zu begründen, wie die Historiographen/ Chronisten als ‚Dichter/Erzähler der Geschichte' (Stichwort: Klio dichtet) schrieben. Es soll versucht werden, jüngere Postulate der Kulturwissenschaft und Narratologie umzusetzen und exemplarisch auf England, Polen und das Reich anzuwenden:

> „Das Naheliegende ist stets in Gefahr, übersehen zu werden. Naheliegend wäre es, die konstitutive Bedeutung von Narrativen für Kulturen ins Auge zu fassen und Kulturen womöglich als mehr oder weniger (hierarchisch) geordnete Bündel von expliziten und auch impliziten, von ausgesprochenen, aber auch verschwiegenen Erzählungen zu begreifen. Denn zweifellos sind Narrationen zentral für die Darstellung von Identität, für das individuelle Erinnern, für die kollektive Befindlichkeit von Gruppen, Regionen, Nationen, für ethische und geschlechtliche Identität."[172]

> „In narrativen Texten und Alltagserzählungen manifestieren sich mentale Dispositionen, also kollektiv vorherrschende Denkweisen, Überzeugungen, Normen und Wissensordnungen, durch die eine Kultur beobachtbar wird."[173]

> „Zweifelsohne sind es Erzählungen, die kollektiven, nationalen Gedächtnissen zugrunde liegen und Politiken der Identität bzw. Differenz konstituieren. Kulturen sind immer auch als Erzählgemeinschaften anzusehen, die sich gerade im Hinblick auf ihr narratives Reservoir unterscheiden."[174]

Man kann daraus folgern: Die Auswahl und Anordnung von historischen Geschehen, die starke Inszenierung oder bloße Erwähnung von bestimmten Ereignissen – vieles lag in der dichterischen Freiheit des Autors und sagt damit einiges über die individuellen Vorstellungswelten aus. Bestimmten Zwängen unterlag aber offenbar jeder Autor:

a. Er musste sich bis zu einem gewissen Grad nach den explizit oder implizit geäußerten Wünschen des direkten oder indirekten Auftraggebers richten.
b. Er war selbst bestimmten Zwängen ergeben, die sich durch seine Sozialisierung und soziale Stellung in der Gesellschaft, durch seine regionale und nationale Verortung ergaben. Hierzu zählte für einen Historiographen auch und gerade, wie seine Ausbildung verlaufen war, aus welcher (prä-)nationalen und historiographischen Tradition er

---

stadt 2008.

172 MÜLLER-FUNK, Die Kultur und ihre Narrative: Eine Einführung, 2008, S. 17. Die Theorie also von ‚Kulturen als Erzählgemeinschaften'. Dieses Postulat wurde als bislang kaum von den Narratologen beachtet, nochmals in einem kürzlich erschienen Beitrag von Ansgar Nünning unterstrichen. NÜNNING, Wie Erzählungen Kulturen erzeugen: Prämissen, Konzepte und Perspektiven für eine kulturwissenschaftliche Narratologie, 2013, S. 15-16.

173 NÜNNING, Erzählungen, 2013, S. 28.

174 MÜLLER-FUNK, Kultur, 2008, S. 14. Dieser Zusammenhang zwischen zentralen Kategorien der Kulturwissenschaft und einem narrativistischen Kulturbegriff wurde hier erstmals so vorgeschlagen.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

stammte und welche Möglichkeiten er zur Hand hatte, um seiner Aufgabe gerecht zu werden (Klosterbibliothek, herrschaftliches Archiv usw.).

Die verschiedenen Theorien, die um diese Annahmen kreisen, also die Vorstellungsgeschichte, Hayden Whites ‚auch Klio dichtet', die Narratologie, die objektive Hermeneutik, der Sitz im Leben, sollen sogleich in den folgenden Unterkapiteln zur Sprache kommen. Ich will allerdings damit, das sei unterstrichen, letzlich nur einen theoretischen Unterbau liefern zu einer Sache, die im Grunde genommen recht einfach auf der Hand liegt, derer man sich aber im Klaren sein muss: Dafür möchte ich den Leser in die Lage eines Historiographen des 12./13. Jahrhunderts versetzen: Ein gegebener Autor des Hochmittelalters begann eine Chronik. Dafür hatte er einen Auftrag bekommen oder er tat es aus eigenem Antrieb, aber sicherlich mit einer Intention, z.B. um eine Beförderung auf eine bessere Stelle zu erreichen. Mit Sicherheit wollte er gelesen werden – im Falle der hier ausgesuchten Texte mit höchster Wahrscheinlichkeit vom Herrscher und den Eliten dessen Hofes. Der Autor hatte vielleicht vorher in Paris oder Bologna studiert, kannte also bestimmte theoretische Strömungen seiner Zeit auf ‚internationaler' Ebene. Er hatte sicherlich eine Ausbildung in einer Domschule oder einem Kloster hinter sich gebracht, kannte also bestimmte geistige oder theoretische Strömungen seiner Zeit auf ‚regionaler und nationaler' Ebene. Er hatte weiterhin den jeweiligen Herrscher/die jeweiligen Herrscher in verschiedenen ‚herrschaftsnahen' Positionen näher erlebt und konnte ihn/sie und das höfische Umfeld dementsprechend persönlich einschätzen (nach diesem Prinzip habe ich alle Chroniken für die vorliegende Studie ausgesucht). Ferner hatte der Chronist Zutritt zu einer gut ausgestatteten klösterlichen Bibliothek sowie zu den Urkundenarchiven des Herrschers. Er konnte also die Vergangenheit und seine eigene Gegenwart aus vergangenen biblischen, poetischen, epischen, philosophischen, moral-theoretischen und historiographischen Werken einerseits, andererseits aus Verwaltungsgut (Urkunden, Verträge, Briefe usw.) konstruieren. Ferner half ihm seine eigene Erfahrung sowie Zeitzeugen, deren mündlichen Berichte er einbezog. Der Autor musste nun vor dem Hintergrund dieser ganzen Informationen ein Konzept entwickeln. Neben der Intention, die eigene, gegenwärtige Herrschaft grundsätzlich positiv darzustellen, musste er sich darüber im Klaren werden, was er noch wollte: Er konnte belehren (moralische Herrscherdidaxe, Speculum historiale) und ermahnen (Paränese), er konnte Positives hervorheben (Herrscherlob, Panegyrik), er konnte belustigen und unterhalten (mit komödiantischen oder dramatischen Erzählmitteln), er konnte rechtfertigen und legitimieren (indem er Briefe und Verträge zitierte oder ganz inserierte), oder er konnte einfach Kurzinformationen im annalistischen Stile bringen. Sicherlich lassen sich weitere Aspekte benennen – die Liste muss aber hier nicht vollständig sein. Selbstverständlich konnten diese ganzen Elemente auch kunstvoll miteinander vermengt werden. Ein Faktor ist dabei schon *a priori* wichtig: Er traf eine Auswahl! Es sei unterstrichen: Er traf eine Auswahl von Ereignissen, die ihm wichtig erschienen. Diese Auswahl musste nicht unbedingt mit vollem Bewusstsein, also intentional, getroffen worden sein, sondern konnte auch unbewussten Kriterien unterliegen. Diese unbewussten Kriterien mussten im Falle der Geschichts- und Herrscherbeschreibung dann zwangsläufig stark mit regionalen/nationalen Traditionen und Strömungen zusammenhängen, in denen der Autor sich bewegte. Er konnte

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

antike und biblische Topoi anwenden[175], er konnte ‚internationale', christliche Standards seiner Zeit anwenden, und doch war er ein ‚Kind seiner Zeit und seines Raumes' und wählte/schrieb dementsprechend.

1.4.1. Geschichtsschreibung/Vorstellungsgeschichte

Im Gegensatz zu den Fürstenspiegeln oder der höfischen Epik treten dem Rezipienten in der Geschichtsschreibung[176] vermeintlich ‚wahre' Handlungsstränge entgegen, die von den Autoren in bestimmter Form memoriert oder wiedergegeben werden. Es wird dabei ein bestimmtes Herrscherbild vermittelt. Dieses musste nicht unbedingt bewusst entworfen sein: „Die Konstruktion der Gesellschaft musste von den Autoren nicht unbedingt absichtlich gewollt sein, sondern ist möglicherweise reiner Spiegel ihrer Zeitströmungen. In dem Fall würde uns im Werk des Autors ein klares Bild dessen entgegentreten, wie die jeweilige *gens* ihre Identität und Legitimierung sah."[177] Plassmann spricht bezüglich des Terminus *origo gentis* von unbewussten Reflexen, die einer Zeitströmung entsprechen – man kann diesen unbewussten Reflex sicherlich um die räumliche Dimension, also Regionen oder »Länder«, erweitern. Wie kommt man diesem Reflex aber auf die Spur, ohne sich von *a-priori*-Annahmen leiten zu lassen? Solche ‚Vorurteile', die gefährlich für solche Art von Arbeiten sind, möchte ich kurz an einem Beispiel illustrieren: Für die stauferzeitliche Geschichtsschreibung des Reiches gibt es wichtige Arbeiten, die sich mit dem Thema Herrschaft und Geschichtsschreibung beschäftigt haben. So konnte Gottfried Koch in seiner Studie über den Weg zum Sacrum Regnum feststellen, dass die Tendenz zur Verrechtlichung des Herrscherbildes, welche schon bei den Saliern ausgemacht werden konnte, unter den Staufern noch zunahm – indem besonders darauf verwiesen wurde, dass der Kaiser über die Fürsten gewählt wurde. Gleichzeitig aber wurde auch dessen Gottunmittelbarkeit und seine Heiligung durch Sakralnomina herausgestellt.[178] Auch trat das neu rezi-

175 Siehe hier: Unterkapitel 1.5.

176 Für die mittelalterliche Geschichtsschreibung sind einige wichtige Standardwerke zu nennen: HELMUT BEUMANN, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, in: Ideologie und Herrschaft im Mittelalter, Wege der Forschung, hg. von MAX KERNER, in: Historische Zeitschrift 180 (1955), S. 449-488; RICHARD W. SOUTHERN, Aspects of the European Tradition of Historical Writing. 1. The Classsical Tradition from Einhard to Geoffrey of Monmouth. 2. Hugh of St Victor and the Idea of Historical Development. 3. History as Prophecy. 4. The Sense of the Past, in: Transactions of the Royal Historical Society V 20 (1970) 173-196; V 21 (1971) 159-179; V 22 (1972) 159-180; V 23 (1973) 243-263; JOACHIM EHLERS, Historiographische Literatur, in: Neues Handbuch der Literaturwissenschaft. 7. Europäisches Hochmittelalter 1981, S. 425-460; FRANZ-JOSEF SCHMALE, Funktionen und Formen Mittelalterlicher Geschichtsschreibung, Darmstadt ^{2}1985; NORBERT KERSKEN, Geschichtsschreibung im Europa der *nationes*. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter, Marburg 1995; KARL FERDINAND WERNER, Einheit der Geschichte: Studien zur Historiographie, Sigmaringen 1998; HANS-WERNER GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter 1999; Geschichte Schreiben: Ein Quellen- und Studienhandbuch Zur Historiographie (Ca. 1350-1750), hg. von SUSANNE RAU u.a. Berlin 2010; HANS-WERNER GOETZ, Herrschaft und Geschichte. Legitimation und Delegitimation von Herrschaft mittels historischer Argumentation in der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts, in: Macht und Spiegel der Macht. Herrschaft in Europa im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Chronistik, hg. von NORBERT KERSKEN / GRISCHA VERCAMER, Wiesbaden 2013, S. 65-84.

177 PLASSMANN, Origo, 2006, S. 373.

178 KOCH, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium, 1972, S. 178ff. Vgl. Auch zusammenfassend: KRIEG,

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

pierte römische Recht hinzu, das dem Herrscher ein Instrumentarium gegen das Papsttum in die Hand gab.[179] Heinz Krieg betont in seiner Dissertationsschrift dazu, dass die Arbeiten Kochs und Szabós darauf beruhen, die Herrscherideologie als einheitliche politische Vorstellungswelt im Umfeld von Friedrich Barbarossa zu betrachten, die es aber in diesem Sinne gar nicht gab – also unterlagen sie damit einer *a priori*-Fehlannahme.[180] Er selbst verortet seine Arbeit daher als systematische „Untersuchung zur Entwicklung des stauferzeitlichen Herrscherethos“[181] Dieses wurde wiederum von der Fachwelt positiv aufgenommen, jedoch fehlt (bis heute) das postulierte Vergleichsmoment:[182] Da die Arbeit auf Friedrich Barbarossa zugeschnitten ist, müsste man mit den gleichen Werkzeugen, wie von Krieg verwendet, auch noch andere Könige mit ähnlich guter Quellenlage untersuchen. Erst dann käme die Studie zur richtigen Geltung. Damit bin ich bei dem schon mehrmals umrissenen Problem: Es gibt zwar für die mittelalterliche Geschichte – *en masse*, möchte man fast sagen – akademische Texte zum Königtum, Herrschaft und verschiedenen Machtverhältnissen[183], die auch und gerade auf narrativen Quellen (also die Geschichtsschreibung berücksichtigend) basieren, aber andererseits wurde zu keinem Zeitpunkt ein konkretes Analyseraster zur Herrschaftspraxis und dem historiographischen Blick auf diese entwickelt, das man übergreifend und vergleichend an die mittelalterlichen, narrativen Quellen anlegen könnte. Die Erklärungen für hochmittelalterliche Herrschaftausübung fallen daher meist nach wie vor relativ monokausal und generalisierend aus; die christliche Motivation der Herrscher wird in fast jeder Studie betont und ist omnipräsent, der Herrscher hat gerecht und stark zu sein usw.[184] Daher hatte Keller bereits 1989 gefordert, unter das Deckmäntelchen der christlichen Einheitlichkeit zu schauen: „Das ‚politische’ Verhalten der Menschen ist zunächst vielfach von anderen Normen geleitet, in der damaligen Gesellschaft und innerhalb ihres Wertsystems oft sogar ‚erzwungen’. Erst in einer bestimmten Situation ermöglicht dann die religiöse Meta-Ebene, aus der durch soziale Leitbilder und Zwänge bestimmten Prestigekonfrontation herauszutreten und eine neue Gemeinsamkeit begründende Verständigung unter religiösem Vorzeichen, ‚gemäß der gottgewollten Ordnung’, herbeizuführen. Insofern zeigt die Betrachtung des konkreten politischen Handelns und Verhaltens mehr als Herrschaftspraxis im technisch-institutionellen Sinne; sie liefert, wenn wir die Verhaltensnormen zu rekonstruieren versuchen, stets auch einen unersetzlichen Beitrag zur Erkenntnis der ‚politischen Vorstellungswelt’.“[185] Obgleich es verschiedene Versuche gab, sich der Herrschaft analytisch zu nähern – genannt seien hier nochmals Studien zu Herr-

Herrscherdarstellung in der Stauferzeit, 2003, S. 12.

179 Gut untersucht in der Dissertation von THOMAS SZABÓ, Herrscherbild und Reichsgedanke. Eine Studie zur höfischen Geschichtsschreibung unter Friedrich Barbarossa, Freiburg i. Br. 1971.

180 KRIEG, Herrscherdarstellung, S. 12.

181 Ebd.

182 JÖRG SCHWARZ, Rezension von: Heinz Krieg: Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Friedrich Barbarossa im Spiegel seiner Urkunden und der staufischen Geschichtsschreibung, Stuttgart: Thorbecke 2003, in: sehepunkte 4 (2004), Nr. 11 [15.11.2004], URL: http://www.sehepunkte.de/2004/11/4009.html [abgerufen am 16. Okt. 2013].

183 Vgl. Kap. 1.2.

184 So beispielsweise bei KOROLEC, Ideał władzy [Ideale Herrschaft], 1989; REITEMEIER: Die christliche Legitimation von Herrschaft im Mittelalter, 2006; MĄDROWSKA, Domini naturales, 2010.

185 KELLER, Charakter, 1989, S. 256-257.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

schereigenschaften oder bestimmten Phänomenen am Hof,[186] zur Herrschaftsauffassung von einzelnen Autoren[187] oder gesammelt zu einzelnen Herrschern[188], zur modernen Ritualforschung in der Mediävistik,[189] zur historischen Semantik, welche Wortfeldanalysen miteinschließt[190] –, wurden die Texte kaum, weil oftmals zu zeitaufwendig, *in extenso* analysiert (oder eben nur betreffend einzelner Autoren). Man ging allzu gerne eklektisch vor, indem man sich bei verschiedenen, auch nicht unbedingt zeitgleich schreibenden Autoren für die Untermauerung seiner Thesen bediente. Es entsteht dadurch das oben angedeutete, nur sehr pauschale Bild. Diese Art von Generalisierung passt oftmals nicht mehr recht mit der heutzutage postulierten postmodernen Pluralität zusammen;[191] die Erkenntnis zwar, dass auch vieles im Mittelalter, ja selbst aus dem gleichen Jahrhundert, nicht ‚über einen Kamm' geschert werden darf, ist selbstverständlich nicht neu, wird aber doch wenig konkret in die Praxis umgesetzt.

Erst ein Analyseraster, das auf mehrere Autoren angewendet werden kann, versetzt die Forschung in die Lage, Typisches vom Spezifischem bzw. Tradiertes (Topoi) von Neuem zu scheiden. Erst solch ein methodologisches Analyseraster verschafft die Möglichkeit, und hiermit will die Studie bewusst innovativ experimentieren,[192] vor europäischem Hintergrund, allgemeine europäische gegenüber spezifisch herrschaftsgebietsabhängigen Auffas-

186 KARPF, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts, 1985; SOMMERLECHER, Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung, 1999; KRIEG, Herrscherdarstellung, 2003.

187 REINHARD WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Brunos von Querfurt, München-Köln 1956; Rudolf Buchner, Die politische Vorstellungswelt Adams von Bremen, in: Archiv für Kulturgeschichte 45 (1963) S. 15-59; JOACHIM EHLERS, Hugo von St. Viktor; Studien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhundert, Wiesbaden 1973; HANS-WERNER GOETZ, Das Geschichtsbild Ottos von Freising: ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts, Köln 1984; MONIKA POHL, Untersuchungen zur Darstellung mittelalterlicher Herrscher in der deutschen Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts: Ein Werk im Umbruch von mündlicher und schriftlicher Tradition, München 2004; BIRGIT STUDT, Formen der Dokumentation und Repräsentation von Macht. Historiographie und Geschichtskultur im Umkreis von Fürstenhöfen, in: Hof und Macht. Dresdener Gespräche II zur Theorie des Hofes, hg. REINHARDT BUTZ / JAN HIRSCHBIEGEL Berlin u.a. 2007, S. 29-54; EWA MĄDROWSKA, Domini Naturales, Portrety polskich władców w Chronicon Polonorum mistrza Wincentego [Porträts polnischer Herrscher in der Chronik von Vincent Kadłubek], Bydgoszcz 2010; ANNIKA HÜSING, Wipo (ca. 1000 bis ca. 1046) als Geschichtsschreiber?, Hagen 2011.

188 ULRICH NONN, Das Bild Karl Martells in den lateinischen Quellen vornehmlich des 8. und 9. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970), S. 70-137.

189 Es nehmen dabei historiographische Quellen oftmals einen zentralen Stellenwert ein (vgl. Kap. 1.3).

190 JUSSEN, Historische Semantik, 2011, S. 51-61.

191 Zum Beispiel angemahnt von KNUT GÖRICH in seiner Rezension von: JUTTA SCHLICK: König, Fürsten und Reich (1056-1159). Herrschaftsverständnis im Wandel, Stuttgart: Thorbecke 2001, in: Sehepunkte 4 (2004), Nr. 5 [15.05.2004], URL: http://www.sehepunkte.de/2004/05/1361.html (abgerufen 15. Okt 2013). Schlick erliege am Ende doch der Einfachheit der Meistererzählung, gegen die sie selbst mit ihrer Monographie angetreten war.

192 Nach einem Forschungspostulat, das nochmals von SCHNEIDMÜLLER, Vor dem Staat, 2008, S. 186, unterstrichen wurde: „Die neue Monarchiegeschichte [also auch Herrschaftsgeschichte, GV] des dritten Jahrtausends schüttelt die Faszinationen ab und interessiert sich eher für die Bindungen der Herrscher zu jenen Getreuen, die sie erhoben, trugen oder abschüttelten." [...] „Erprobung neuer Methoden, Verfeinerung der Analyseraster, Ausweitung der Perspektiven – das sind gängige Postulate neuerer kulturwissenschaftlicher Forschungen zum Mittelalter."

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

sungen zu trennen. Somit können bei sorgfältigem Abwägen der spezifischen und individuellen Gestalt des Autoren bereits ‚nationale' Tendenzen oder Vorstellungen vom geeigneten oder ungeeigneten Herrscher herausgearbeitet werden.

Eine ganz wichtige Voraussetzung für diese Arbeit ist, dass ich ‚vorstellungsgeschichtlich'[193] vorgehe. Letztlich interessieren mich nicht so sehr die wirklichen Verhältnisse, sondern die mentalitäts- (dieses würde dann eher der Begrifflichkeit der Annales-Schule entsprechen) oder eben vorstellungsgeschichtlichen Wahrnehmungen von Herrschaft, die oftmals auch unbewusst weitergeben wurden: „Das Interesse der ‚Vorstellungsgeschichte' beschränkt sich freilich nicht auf das absichtlich weiter vermittelte Wissen der zeitgenössischen Autoren, sondern schließt auch das unabsichtlich überlieferte, weil für den Verfasser selbstverständliche und bei den Zeitgenossen als bekannt vorausgesetzte Wissen ein; hier öffnet sich dem Historiker das Bewusstsein weiter Kreise über den einzelnen Autor hinaus."[194] Es ist also die Gedankenwelt der Geschichtsschreiber, die im Vordergrund stehen soll.[195] Beumann trennte diese ganz bewusst von einer theorielastigen Geistesgeschichtsschreibung ab.[196] Selbstverständlich hat diese zweite auch ihren Stellenwert, da es um Geistesströmungen der Zeit geht, aber ihre gesellschaftliche Umsetzung wurde allzu oft zu kategorisch gedacht, wie erst vor kurzem von Schneidmüller betont.[197] Obgleich das Konzept der Vorstellungsgeschichte bereits ein gewisses Alter erreicht hat, wurde es bislang doch

193 Der Begriff der ‚Vorstellungsgeschichte' wurde für die Historiographie, obgleich schon zuvor vorhanden, maßgeblich durch HANS-WERNER GOETZ, "Vorstellungsgeschichte". Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung, in: Archiv für Kulturgeschichte 61 (1979), S. 253-271 [ND: DERS., Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter, hg. v. ANNA AURAST u.a., Bochum 2007, S. 3-17], geprägt. Kürzlich nochmals zusammengefasst und mit weiterer Forschungsliteratur: HANS-WERNER GOETZ, Gott und die Welt. Religiöse Vorstellungen des frühen und hohen Mittelalters. Teil 1, Band 1: Das Gottesbild, Berlin 2011, S. 15-30. Wie mittelalterliche Historiographie darüberhinaus im Allgemeinen funktionierte, vgl.: BENOÎT LACROIX, L'historien au moyen âge, Montréal-Paris 1971, S. 133-207; FRANZ-JOSEF SCHMALE, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, Darmstadt 1985, S. 143-164; HANS-WERNER GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter, Berlin ²2008 (ED: 1999), S. 130ff. Siehe auch für die Umsetzung der theoretischen Ansätze die verschiedenen (meist Doktor-) Arbeiten in der Reihe ‚Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters' seit Anfang des neuen Millenniums.

194 GOETZ, Vorstellungsgeschichte, 2007 (1979), S. 13.

195 GOETZ, Gott und die Welt, 2011, S. 16. – Mit Verweis auf BEUMANN, Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, 1955.

196 „Eine Geistesgeschichte, die allein vom theoretischen Schrifttum des Mittelalters, von seinen Gesellschaftslehren, seinen theologischen und philosophischen Systemen ausgeht, muß freilich stets die Frage offen lassen, inwieweit solche Spekulationen von den Zeitgenossen selbst für die Beurteilung ihrer Wirklichkeit als verbindlich erachtet worden sind" – GOETZ, Gott und die Welt, 2011, S. 452.

197 SCHNEIDMÜLLER, Vor dem Staat, 2008, S. 181 „In der Summe entsteht ein offenes Bild situativer Ereignisse, verwoben durch das lose Band konsensualer Herrschaft. Die fluide Ordnung musste immer aufs Neue ausgehandelt werden, wobei historische Erfahrungen oder alte Texte allenfalls Hilfe boten. Daraus resultiert Schuberts Überzeugung von der Überschätzung der verfassungsbildenden Kraft des kirchlichen Rechts. Gewiss wurde vieles an Denkfiguren und Ideenkaskaden in den Texten der Gelehrten entwickelt und vorgedacht, doch der Sprung der gelehrten Wörter ins politische Leben scheint nicht zu überzeugen. Die Fürsten ließen sich in ihrem Handeln noch mehr als 150 Jahre nach dem Konzil von Lyon eher von weltlichen Rechtsregeln als von päpstlichen Pergamenten leiten."

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

meist qualitativ aufgefasst, d.h. bestimmte Textpassagen wurden miteinander in Relation gesetzt. Geht man dabei aber quantitativ vor, gewinnt man für bestimmte vorstellungsgeschichtliche Tendenzen, die sich bezüglich der Herrschaft in den Chroniken festmachen können, auch noch ein weiteres Argument, oder genauer: eine zusätzliche Untermauerung der gemachten Beobachtungen. Für diese Beobachtungen sind bestimmte Vorarbeiten äußerst wichtig. Zum einen muss man sich im Vorfeld über die Art der Geschichtsschreibung klar werden. Da ich mich in der vorliegenden Studie auf Autoren konzentriere, die den jeweiligen Herrschern positiv gegenüberstanden und meist dementsprechend schrieben, kann die Unterscheidung von Peter Johanek[198] in genealogische Legitimation zur Herrschaft, Panegyrik und Lebenslehre hinzugezogen werden. Des Weiteren ist das Umfeld und Betätigungsfeld des Autoren wichtig. – Kersken hat beispielsweise festgestellt, dass auffällig viele Bischöfe oder Personen im unmittelbaren Umfeld des Bischofs umfassende Gesamtdarstellungen der eigenen Nation geschrieben haben.[199] – Das gilt auch für die hier gewählten Autoren Vincent und Otto, die beide Bischöfe waren.

Ein dritter wichtiger Punkt ist die Prämisse, dass auch ‚Klio dichtet'.[200]Die Geschichtsschreibung – selbst die moderne, aber um vieles mehr die mittelalterliche – unterliegt nach Hayden White nicht wissenschaftlichen, sondern narrativen Elementen.[201] Nachdem der Historiker/Autor erst einmal ein Gerüst in Form einer Chronik – von White ‚Vorstrukturierung des historischen Feldes' genannt – erstellt hat, werden die chronologischen Ereignisse als ‚Fabel' aufbereitet – der Geschehensverlauf (Anfang, Mitte, Ende) spielt dabei eine große Rolle. Indem nun diese Fabel narrativ (*Erklärungsmodell der narrativen Modellierung*) verarbeitet wird, entstehen innerhalb des historiographischen Werks bestimmte Sequenzen, die lustig, traurig, romantisch, mythisch, tragend usw. daherkommen. Die Textwerkzeuge des Autoren hierzu sind laut White die Metapher (Romanze), Metonymie (Tragödie), Synekdoche (Komödie) sowie Ironie (Satire). Generell geht er davon aus, dass Historiographie in dem Sinne keine Wissenschaft, sondern allenfalls Protowissenschaft mit erheblichen Teilen von Nichtwissenschaft ist (*Erklärungsmodell der ideologischen Implikation*). Die Welt wird durch eine ideologische Brille betrachtet, die entweder konservativ, liberal, radikal oder anarchistisch gefärbt sein kann – entsprechend fallen die Resultate bei einer historischen Abhandlung aus. Man mag mit diesem strengen methodischen Korsett nicht gänzlich einverstanden sein – Achim Landwehr hat es auf den Punkt gebracht: „Das nahezu mechanische Insistieren auf vier narrativen Modellierungen, vier formalen Schlussfolgerungen, vier ideologischen Implikationen und vier Tropen fordert Gegenargumente geradezu heraus."[202] –, aber dennoch lässt sich mit Whites Anregungen nicht mehr bestreiten, dass Historiker (auch die mittelalterlichen Chronisten) ein bestimmtes Weltbild (unbewusst, bewusst) im Kopf hatten und dass sie – das gilt noch mehr für die mittelalterliche Geschichtsschreibung – ihren historischen Gegenstand in dieses Weltbild einpassten. Es

198 JOHANEK, Hofhistoriograph und Stadtchronist, 1991, S. 61-64.
199 KERSKEN, Bischöfe als Historiker, 2006, hier: S. 188.
200 HAYDEN WHITE, Auch Klio dichtet oder die Fiktion des Faktischen: Studien zur Tropologie des histor. Diskurses, Stuttgart 1986; Ders., Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung, Frankfurt a. M. 1990; Ders., Metahistory: die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa, Frankfurt am Main : Fischer, 1991.
201 Konzise zusammenfassend: ACHIM LANDWEHR, Historische Diskursanalyse, 2008, S. 43-47, hier S. 44.
202 Ebd., S. 46.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

entstehen im gewissen Maße Fiktionen. Dabei gilt zu beachten: Die Fiktionalität der historiographischen Texte wird dann sichtbar, wenn sie uns unmittelbaren Zugang zu einer fremden Innenwelt gibt (z.B. ohne Kommentierung, dass es sich um eine Interpretation des Autors handelt: ‚Napoleon dachte ...').[203] Historisch-faktische Texte können solch Innenleben eines Protagonisten nicht gewähren. Daraus folgt eine für unsere Texte interessante Konsequenz: Auch die historisch verbürgten Personen, Orte, Zeiten usw. sind fiktiv. Eine sogenannte *mixed-bag conception*, bei der Fiktion mit realen Gegenständlichkeiten vermischt erscheint, wird von vielen Literaturtheoretikern abgelehnt.[204] Letztlich müsste man dann aber der historiographischen Literatur gänzlich jeglichen Realitätsbezug absprechen, was gerade für Mediävisten sehr problematisch wäre. So muss man sich doch mit dem von Zipfel vorgeschlagenen Konstrukt behelfen und sollte zwischen ‚realen Objekten' und ‚pseudo-realen Objekten' unterscheiden.[205] Erstere bilden „Anbindungspunkte der fiktiven Geschichte an die reale Welt". Als narrative Methode möchte ich aber Whites Prämissen nicht gebrauchen, sondern stattdessen die Erkenntnisse der jüngeren Narratologie (siehe weiter unten) nutzen.

Die anderen beiden Konzepte (neben Whites Prämissen), die der Arbeit methodische Fundamente liefern, sind einerseits das »Lebenswelt-Konzept« von Edmund Husserl[206] und andererseits die »objektive Hermeneutik« Ulrich Oevermanns.[207] Sie zielen beide in die gleiche Richtung: „Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Kulturen über ein Repertoire an Erzählmuster und Plots verfügen, mit Hilfe derer sie sich selbst beschreiben, Bedeutungen aushandeln und Konflikte lösen."[208] – Polkinghorne spricht in ähnlichem Zusammenhang von der „Geschichtensammlung einer Kultur oder Zivilisation".[209] Texte in ihrem Entstehungszusammenhang – individuell, sozial, regional, national bedingt – haben eine gewisse ‚Selbstverständlichkeit' für den Autor und den ursprünglichen Leser. Die ihn umgebende Alltäglichkeit wird nicht hinterfragt, ist vielleicht nicht einmal bewusst. Autor und gedachter Rezipient bewegen sich in einer ‚Lebenswelt'; Erklärung bestimmter Grundkonditionen, die dem neuzeitlichen Historiker meist verschlossen bleiben, müssen für ein regional/national anzusiedelndes hochmittelalterliches Publikum nicht erklärt werden. Es wird einfach verstanden!

---

203 „Die epische Fiktion ist der einzige erkenntnistheoretische Ort, wo die Ich-Originität (oder Subjektivität) einer dritten Person als einer dritten dargestellt werden kann." – HAMBURGER, Die Logik der Dichtung, 1968, S. 73.

204 SCHMID, Elemente der Narratologie, ^{2}2008, S. 40-41.

205 ZIPFEL, Fiktion, Fiktivität, Fiktionalität: Analyse zur Fiktion in der Literatur und zum Fiktionsbegriff in der Literaturwissenschaft, 2001, S. 100. Obgleich SCHMID, Elemente der Narratologie, ^{2}2008, S. 41, Anm. 50, den Wert dieser Differenzierung nicht nachvollziehen kann, scheint er mir für Historiker äußerst wichtig zu sein.

206 Edmund Husserl beschreibt mit diesem Begriff zum einen das Universum des Selbstverständlichen, als anthropologisches Fundament jeder Bestimmung des Verhältnisses des Menschen zur Welt, und er bezeichnet zum anderen die praktische, anschauliche und konkrete Lebenswelt (z.B. eines Chronisten).

207 OEVERMANN, Objektive Hermeneutik als Methodologie der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt 2013, S. 69-98.

208 NÜNNING, Wie Erzählungen Kulturen erzeugen, 2013, S. 36.

209 POLKINGHORNE, Narrative Psychologie und Geschichtsbewußtsein,1998, S. 29.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

1.4.2. Neuere Theorien zur Erzählstruktur/Narratologie und zum unbewussten Schreiben

Im Folgenden werden nicht nur narratologische Theorien vorgestellt, sondern ganz konkret ein Teil des methodologischen Vorgehens bei der Analyse der zugrunde liegenden Chroniken beschrieben.

Konstituierend für das Erzählen und Geschichtenschreiben ist die Narrativität: Durch die Vermittlung eines Erzählers werden Geschehen dargestellt, die *Zustandsveränderungen* hervorrufen. Wolf Schmid bringt dafür den kleinstmöglichen Nenner: ‚The king died'.[210] Da fast alle Erzählungen Zustandsveränderungen beinhalten, müssen diese weiter kategorisiert werden. Die Literaturwissenschaft arbeitet dabei mit dem Terminus des *Ereignisses*. Nach Jurij Lotman hat man mit den *Ereignissen* Abweichungen von den in einer narrativen Welt gegebenen Gesetzmäßigkeiten vor sich. Er unterscheidet dabei in ‚Sujettexte', in denen sich also eine Grenzüberschreitung ereignet, und in ‚sujetlose' oder ‚mythologische' Texte, welche die gegebene Ordnung grundsätzlich bestätigen.[211] Den (literarischen) Stellenwert des ‚Ereignisses' kann man durch verschiedene Graduierung und Hierarchisierung (Stichwort: *Ereignishaftigkeit*) fassen: a. Relevanz; b. Imprädiktabilität; c. Konsekutivität; d. Irreversibilität; e. Non-Iterativität.[212] Knapp zusammengefasst bedeutet es, dass ein Ereignis für das Gesamtnarrativ umso mehr Gewicht besitzt, je mehr es für die Protagonisten und somit auch Rezipienten Wichtigkeit besitzt. Letztlich gewinnt es diese Relevanz eben aus den anschließenden Punkten (b-e). Vereinfacht übersetzt: Das Geschehen ist nicht voraussehbar, trägt für den weiteren Erzählverlauf eine erkennbare Konsequenz, ist nicht wieder umkehrbar (oder: wiedergutzumachen) und wird nicht ständig wiederholt (ist also bestenfalls einmalig).

Für meine Zwecke – die Theorie soll in dieser Studie stets praxisorientiert sein – ist diese Terminologie festzuhalten: Mit der *Zustandsveränderung* hat man einen Textbaustein vor sich, der bei Chronisten häufig verwendet wird, indem a) kurz kommentiert wird, dass ein Sturm über das Land gezogen sei oder dass jemand gestorben sei, etc. b) länger kommentiert wird, dass ein Vertrag zwischen zwei Königen abgeschlossen wurde (indem gegebenenfalls auch der Vertragstext/die Urkunde selbst zitiert wird). Der Chronist sieht hierbei – und das gilt es festzuhalten – offenbar nichts Besonderes. Diese *Zustandsveränderungen* stehen für sich und tragen keine erkennbaren Konsequenzen für das Gesamtnarrativ. Bei der Beschreibung allerdings von *Ereignissen* engagiert sich der Chronist, indem er kommentiert, fließend erzählt und wertet. Nehmen wir als *Ereignis* die berühmte Szene von Philipp II. und Richard Löwenherz, als diese nach einer erfolgreichen Verhandlung gemeinsam das Bett teilen.[213] So außergewöhnlich dies heutzutage scheint, ja oftmals dazu verleitet hat, hier homosexuelle Tendenzen der beiden Fürsten zu sehen, Roger of Howden kommentiert die Szene noch nicht einmal, sondern zählt nur auf, dass die beiden Herrscher überall zusammen waren – der hochmittelalterliche Autor selbst ist also offenbar weder fasziniert noch schockiert. Zu einem *Ereignis* wird sie, mit der obigen Terminologie gesprochen, erst dadurch, dass der Vater Richards, Heinrich II., völlig vor den Kopf gestoßen

210 SCHMID, Elemente der Narratologie, ^{2}2008, S. 286.
211 LOTMAN, Die Struktur literarischer Texte, 1972, S. 332 f.
212 Zusammenfassend: SCHMID, Elemente der Narratologie, ^{2}2008, S. 13-18.
213 RH, Chron. II, S. 318.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

war, dass sein Sohn ihm nicht wieder nach England gefolgt ist, sondern bei Philipp verblieb. Erst dieses kommentiert der Chronist kurz. Man sieht also, dass man mit den Operatoren ‚Zustandsveränderung' und ‚Ereignis' durchaus arbeiten kann. Jedoch schon die Hierarchisierung der Ereignishaftigkeit durch die fünf oben genannten Kategorien lässt sich schwer mit den verwendeten Texten umsetzen. Trotzdem wurden diese narratologischen Kategorien konsequent bei Textpassagen in den Chroniken angewendet, die man als ‚ausführlich' bezeichnen kann.

Weiterhin scheint mir aus der Theorie der Narratologie der *explizite und implizite Modus* beim *fiktiven Erzähler* wichtig. Der *explizite Modus* meint, dass der Erzähler intentional über sich und seine Weltsicht berichtet; der *implizite Modus* wiederum beinhaltet die Auswahlmechanismen für die Gesamterzählung. Der fiktive Erzähler wählt bestimmte Momente aus dem narrativen Material zur Bildung seiner Geschichte aus, unterstreicht, konkretisiert, bewertet (siehe auch weiter unten: das idealgenetische Modell). Er ‚mischt' sich also in den Erzählfluss ein.[214] Durch diese Erzählstrategien erfährt man Unterschiedliches über den fiktiven Erzähler. Wichtig zu unterstreichen, auch wenn wohl kaum zu beweisen für die Chroniken, ist die Unterscheidung zwischen Erzähler und Autor (und sogar vielleicht noch abstrakten Autor). Der konkrete Autor, also die physische Person des Historiograph/Chronist, hat nichts mit dem ‚abstrakten' Autor zu tun. Dieser abstrakte Autor ist die Summe der Eindrücke, die der konkrete Leser (hier ist ein großer Unterschied zwischen dem vormodernen, zeitgenössischen und modernen Leser zu machen) beim Rezipieren eines Werkes von dem Autor gewinnt.[215] Konkret: Durch das Analysieren der *Historia novella* gewinnen wir (modernen Leser) nur einen bestimmten Eindruck von dem Autor Wilhelm von Malmesbury. Dieser Eindruck muss nicht notwendigerweise derselbe sein wie bei der Lektüre der *Gesta regum Anglorum*. Weltansichten konnten sich ändern, und der Autor konnte in einem konkreten Werk experimentieren und dieses in einem anderen komplett anders gestalten. Über die Erzählstrategien – also den impliziten Modus – gewinnt man jedenfalls ein Bild des fiktiven Erzählers: Er kann allwissend und über allem schwebend angelegt werden oder auch lokal beschränkt und selbst im Dunklen tappend. Bestimmte Eigenschaften des Erzählers wie sozialer Status, geographische Herkunft, Weltanschauung, Bildung usw. lassen sich aus dem Text destillieren. Im Falle der hochmittelalterlichen Autoren von historiographischen Werken ist eine komplizierte Unterscheidung des *fiktiven Erzählers* von dem *konkreten Autor* oftmals aufgrund von mangelndem Vergleichsmaterial zum Leben des Autors kaum anzustellen. Dennoch ist es wichtig, in diesen Kategorien zu denken.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die *Perspektive*; aufgrund dieser entscheidet der Autor über die Auswahl des Erzählstoffs.

214 SCHMID, Elemente der Narratologie ^{2}2008, S. 73.
215 Ebd., S. 59-64.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

> „Eine Geschichte konstituiert sich überhaupt erst dadurch, dass das amorphe, kontinuierliche Geschehen einer selektierenden und hierarchisierenden Hinsicht unterworfen wird. [...] Man kann nicht von einer realen Begebenheit erzählen, ohne aus der prinzipiell unendlichen Menge von Momenten und Eigenschaften, die der Begebenheit zugesprochen werden können, eine begrenzte Anzahl auszuwählen. Die Auswahl aber ist immer von einer Perspektive geleitet.“[216]

Für mich ist dabei vor allem die *perzeptive Perspektive* wichtig: Die Autoren der ausgewählten Texte geben im Großen und Ganzen ihre eigene Wahrnehmung wieder, obgleich gerade das Instrument der direkten Rede genutzt wird, um die Perspektive von Protagonisten innerhalb der Werke wiederzugeben (besonders bei Vincent). Diese Perspektive ist bewusst oder unbewusst geleitet. ‚Bewusst' spielen ideologische, weltanschauliche, die Herkunft begründende und sprachliche Elemente eine Rolle. ‚Unbewusst' tun sie das auch (hier wieder mit dem oben genannten Lebensweltkonzept bzw. der objektiven Hermeneutik), aber bei der Analyse solcher Textstellen muss wesentlich genauer abgewogen werden, da diese Faktoren nicht direkt ins Auge fallen.

Für die Konstituierung von Texten schlägt Wolf Schmid als Quintessenz des bisher Beschriebenen ein idealgenetisches Vier-Ebenen-Modell vor: *Geschehen, Geschichte, Erzählung* und *Präsentation der Erzählung*.[217] Dieses Modell enthält alle wichtigen Elemente, die zur Konstituierung eines Textes beitragen und für unsere Belange von einiger Wichtigkeit sind.[218] 1. Das *Geschehen* ist „die amorphe Gesamtheit der Situationen, Figuren und Handlungen, die im Erzählwerk explizit oder implizit dargestellt oder logisch impliziert sind.“[219] – Diese ist frei von der Perspektive des Autors; sie bildet sozusagen die Grundmatrix, auf der ein Autor anfangen kann zu wirken; 2. Die *Geschichte* begrenzt das Geschehen – bestimmte Gegebenheiten aus dem Geschehen werden ausgewählt; 3. Die *Erzählung* fügt die Geschehensmomente zusammen; oftmals linearisiert sie bestimmte (hier: historische) Abläufe; 4. Die *Präsentation der Erzählung* verbalisiert die noch nicht medial gefasste Erzählung, sie stellt also das Endprodukt, beispielsweise ein Buch dar.[220]

Besonders ist festzuhalten, dass Auswahlmechanismen wie Raffung und Dehnung sowie generell Weglassungen („Erst vor dem Hintergrund des Nicht-Gewählten erhält das Gewählte seine Identität und seine Sinnfunktion“[221]) noch vor dem letzten, also dem Präsentationsprozess wirken. Sie gehören dem Konzeptionsprozess an. Hugo von St. Viktor schreibt dahingehend, dass die Geschichtsschreibung sämtliche Ereignisse bezüglich Zeit, Ort und der beteiligten Personen zu prüfen habe.[222] Die Auswahl des Stoffes geschieht nach

---

216 Ebd., S. 129.

217 Ebd., S. 251-284.

218 Parallele Modelle wie beispielsweise von PAUL RICŒUR, Time and narrative, Chicago 1984, S. 56ff., der von der paradigmatischen Achse der Selektion, der syntagmatischen Achse der Kombination bzw. Konfiguration von Elementen sowie der diskursiven Achse der Perspektivierung spricht, zielen im Grunde auf Ähnliches ab.

219 SCHMID, Elemente der Narratologie, ^{2}2008, S. 251.

220 Dieses erinnert an die oben genannte Theorie von White, wobei das System von Schmid pratikabel ist, also wirklich angewendet werden kann.

221 SCHMID, Elemente der Narratologie, ^{2}2008, S. 268-269.

222 *Tria igitur sunt in quibus praecipue cognitio pendet rerum gestarum, id est, personae, a quibus res gestae sunt, loca, in quibus gestae sunt, et temproa, quando gestae sunt,* Hugo of St. Victor, de tribus

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

der Wichtigkeit und Würdigkeit der Ereignisse oder Personen sowie nach der Eignung, lehrreiche Beispiele *(Exempla)* für ein gelungenes Leben zu bilden. Dass diese Gewichtung nicht für jeden Autor gleich sein muss, ist selbstredend.

Diese dritte Kategorie stellt für meinen Ansatz ein wichtiges Instrumentarium dar, um zu bestimmen, wie Autoren in einem bestimmten Umfeld Herrschaft beschreiben. Allerdings erst im Präsentationsprozess kann der Autor sich überlegen, welchen narratologischen Stil er wählt. So kann der Chronist/Historiograph erzählende, diegetische Texteinheiten mit rein exegetischen (nicht-diegetischen) Einheiten (Kommentierungen, Reflexionen usw.) beliebig mischen. Er kann einen narratorialen oder figuralen Erzählstil (also die Perspektive von Figuren seiner Erzählung) wählen usw. Erst der Präsentationsprozess lässt sich dann wirklich hermeneutisch untersuchen.

Ich wende in dieser Arbeit hauptsächlich eine andere systematische Kategorisierung (siehe Unterkapitel 1.6.) an. Dennoch hat auch diese Kategorisierung sehr viel mit dem narratologischen Prinzip der Auswahl und der Gewichtung zu tun. So sei der wichtige Hinweis Schmids hervorgehoben, dass es jenseits der Literaturwissenschaft eine eigene narratologische Kategorienbildung kaum gibt.[223] Dieser Ansatz oder Apell berechtigt dazu, in dieser ja »historischen« Studie sich einer parallelen, nicht narratologischen, sondern eben »historischen« Kategorienbildung zu bedienen. Hierbei möchte ich auf das am Anfang des Unterkapitels (1.4.) im Zusammenhang des theoretischen Konzeptes (Müller-Funk, Nünning) für eine kulturwissenschaftliche Narratologie zurückkommen: Aufgrund der Gewichtung der Autoren in Bezug auf das Erzählen von herrschaftlichem Handeln in ihren Werken bekommt man eine Idee von Herrschaftsvorstellung in einer gegebenen Kultur (sei es England, Polen, das Reich oder ein anderer kultureller Kreis).

Die narratologische Präsentation bei den einzelnen Autoren ist aber trotzdem für die vorliegende Arbeit enorm wichtig. Bei den als ‚ausführlich' gekennzeichneten Szenen in der Datenbank (siehe Kap. 1.7.) wurden dabei zusätzlich Informationen zum ‚Erzählertypus' und zur ‚Ereignishaftigkeit' für den gesamten Text aufgenommen, die im abschließenden Kapitel 5 thematisiert werden.

maximis, S. 484f. Vgl. EHLERS, Hugo, 1978, S. 53.

223 SCHMID, Elemente, ²2008, S. 285.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

1.5. Vorlagen für die Darstellung von Herrschaft (herrschaftliche Idealtypen in Antike/Frühmittelalter) – Problem der Topik und der *virtutes*

Nicht zu vernachlässigen ist das Problem der Topik.[224] Mittelalterliche Autoren nutzten gerne Vorlagen aus der früheren Kirchengeschichte/Bibelgeschichte oder antiken Philosophie. Wenn sich der Chronist dieses Textgutes bedient, oder wenn er philosophische Zitate in den Text einflechtet, so ist das einerseits Ausdruck seiner Gelehrsamkeit, die gezeigt werden soll, aber andererseits auch ein klares Mittel zum Zweck. Er unterstreicht damit schließlich sein Ansinnen, den Herrscher in diesem oder jenem Licht erscheinen zu lassen; er unterstreicht es mit Topoi, die schon über Jahrhunderte funktionieren und von einem gelehrten Publikum selbstverständlich verstanden wurden. Jedoch erscheinen die Zitate nicht losgelöst vom Kontext: Wenn beispielsweise Vincent schreibt, dass Kasimir in der Schlacht gegen *ducem Belsie Vseulodum* (Wsiewołod von Włodzimiersk) sein Ross namens *bucephalus* besprang,[225] um in den Kampf zu ziehen, dann ist das eine literarische Verstärkung seiner kämpferisch-strategischen Fähigkeiten bzw. gleichzeitig der Topos der Unvergleichlichkeit dieses Pferdes mit anderen Pferden. Denn Bucephalus ist der überlieferte Name des Kampfrosses von Alexander dem Großen und durch das Zitieren seines Namens wird Kasimir indirekt mit Alexander dem Großen gleichgesetzt. Nutzt ein Chronist also

224 Hierzu u.a.: GERTRUD SIMON, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, 1. Teil, in: AfD 4, 1958, S. 52-119 sowie 2. Teil, in: AfD 5/6 (1959/60), S. 73-153; FELIX THÜRLEMANN, Der historische Diskurs bei Gregor von Tours: Topoi und Wirklichkeit, Bern [u.a.] 1974; KAZIMIERZ LIMAN, Topika w kronice polskiej Wincentego Kadłubka [Topik bei Vincent Kadłubek], in: Mistzr Wincteny Kadłubek - pierwszy uczony polski - w 750 lecie śmierci. Studia Źródłoznawcze 20 (1976), S. 95-105; LOTHAR BORNSCHEUER, Topik. Zur Struktur der gesellschaftlichen Einbildungskraft, Frankfurt/M 1976; PETER VON MOOS, Geschichte als Topik: Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit und die historiae im "Policraticus" Johanns von Salisbury, Hildesheim [u.a.] 1988; DAVID A. WARNER, Thietmar of Merseburg on rituals of kingship, in: Viator 26 (1995) S. 53-76; HERFRIED MÜNKLER / HANS GRÜNBERGER, Origo et Vetustas. Herkunft und Alter als Topoi nationaler Identität, in: Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller, hg, von DENS., Berlin 1998 S. 235-261; JOACHIM EHLERS, Grundlagen der europäischen Monarchie in Spätantike und Mittelalter, in: Majestas Bd. 8/9 (2000/2001), S. 49-80; PETER SCHREINER, Formen der Kaiserbiographie in Byzanz, in: Scripturus vitam: lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hg. von DOROTHEA WALZ, Heidelberg 2002, S. 59-70; RUDOLF BOEHM, Topik, Dordrecht [u.a.] 2002; JÜRGEN STROTHMANN, Antike Herrscher, Herrschaftszeichen und -begriffe in der Rezeption des Mittelalters. Zum Aussagewert politischer Antikerezeption für die Untersuchung von Herrschaftsideen mittelalterlicher Gesellschaften, in: Majestas Bd. 11 (2003), S. 3-30; ROSAMOND MCKITTERICK, History and Memory in the Caroligian World, 2003; LARS HAGENEIER, Jenseits der Topik: die karolingische Herrscherbiographie, Husum 2004; Topik und Tradition: Prozesse der Neuordnung von Wissensüberlieferungen des 13. bis 17. Jahrhunderts, hg. von THOMAS FRANK, Göttingen 2007; JÖRG JOST, Topos und Metapher: zur Pragmatik und Rhetorik des Verständlichmachens, Heidelberg 2007; Gnade - Freiheit - Rechtfertigung: Augustinische Topoi und ihre Wirkungsgeschichte. Internationales Kolloquium zum 1650. Geburtstag Augustins vom 25. bis 27. November 2004 im Erbacher Hof zu Mainz, hg. von CORNELIUS PETRUS MAYER u.a., Stuttgart (2007); HEINZ KRIEG, Antikenrezeption im hohen Mittelalter: Zur welfischen Traditionsbildung, in: Antike im Mittelalter – Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung, hg. von SEBASTIAN BRATHER, Ostfildern 2014, S. 371-382.

225 Vinc. CP, 4, 14, 8, S. 157.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Zitate oder tradierte Topoi, so sind diese der Situation oder dem Tätigkeitsfeld (hier: der Herrscher als ‚Krieger') angepasst. Selbstverständlich wird in dem vorliegenden Buch daher an entsprechender Stelle (besonders bei der Betrachtung spezieller Passagen der Chroniken) auf benutzte Topoi hingewiesen, und ich halte diese auch mit Verweis auf Lothar Bornscheuer bezüglich des kollektiven Gebrauchs für sehr wichtig: „Wer Individualität und Kollektivität zu Gegensätzen macht, bloß um den Rechtsanspruch des schöpferischen Individuums und das Mysterium des Einzelwerks wahren zu können, begibt [wohl: ‚beraubt', GV] sich der Möglichkeit, im Zentrum des Individuellen selbst Kollektives zu entdecken; Kollektives in Form von Kultur – im subjektiven Sinne des Wortes »cultivation« oder »Bildung« oder, nach Erwin Panofskys Sprachgebrauch, im Sinne des »Habitus«, der den Künstler mit der Kollektivität und seinem Zeitalter verbindet und, ohne dass dieser es merkt, seinen anscheinend noch so einzigartigen Projekten Richtung und Ziel weist."[226] Dennoch kann eine ganzheitliche und gesonderte Betrachtung der Topoi für die hier zugrundegelegten Texte nicht stattfinden, das würde eine eigene Untersuchung voraussetzen.[227]

Bei den Vorbetrachtungen ist noch ein zweiter, diesmal moralphilosophischer Aspekt wichtig, welcher sich auf die europaweit verbreiteten und bekannten Herrschertugenden bezieht. Die vor allem vier antiken Generaltugenden,[228] also die sogenannte *Quadriga virtutum*: Vernunft, Gerechtigkeit, Maß und Mut (*prudentia, iustitia, temperantia, fortitudo*), wurden in den frühmittelalterlichen Fürstenspiegeln rezipiert und durch die christlichen Kardinaltugenden der Glaube, Liebe, Hoffnung (*fides, spes, caritas)* ergänzt.[229] In den Fürstenspiegeln der Karolingerzeit[230] wurde den Herrschern ein christlicher Tugendkatalog, der sich aus Demut, Weltverachtung, Barmherzigkeit, Duldsamkeit und Herzenseinfalt zusammensetzte, vorgelegt. Die Herrschaft wurde sehr stark mit dem Christentum in Verbindung gebracht

226 BORNSCHEUER, Topik, 1976, S. 210.

227 Besonders, wenn man bedenkt, dass es mehrere akademische Texte entweder zu einem »Topos« (z.B. GERTRUD SIMON über den Topos der Widmungsschreiben früh- und hochmittelalterlicher Autoren, 1958/60 oder PIOTR KOCHANEK zur Vorstellung des Norden, 2004) oder zu einem Autoren (THÜRLEMANN, historische Diskurs bei Gregor von Tours: Topoi und Wirklichkeit, 1974) gibt. Auch der interessante Augustus-Topos und dessen politische Auslegung im 12. Jahrhundert aus Sicht des Papsttums, des Kaisers und des Stadtvolkes von Rom zeigt, wie umfassend die Problematik eigentlich ist. – vgl. STROTHMANN, Antike Herrscher, 2003, bes. S. 19-30.

228 Zur Rezeption dieser Tugenden im 12. Jahrhundert vgl. insbesondere: ISTVÁN P. BEJCZY, Cardinal Virtues in the Middle Ages. A Study in Moral Thought from the Fourth to the Fourteenth Century, Leiden/Boston 2011, S. 69ff., sowie die Beiträge in Virtue and Ethics in the Twelfth Century, hg. v. ISTVÁN BEJCZY / RICHARD G. NEWHAUSER, Leiden-Bosten 2005.

229 Die Zusammensetzung dieser Begriffe variierte etwas je nach Autoren, vgl. KÜRBIS, Vorwort, in: Vinc. Kronika, S. CVIff.; MÄHL, Quadriga Virtutum: Die Kardinaltugenden in der Geistesgeschichte der Karolingerzeit, Köln [u.a.] 1969; GRZYBOWSKI, Politische Tugendvorstellungen im 12. Jahrhundert: die Schriften Ottos von Freising und Bernhards von Clairvaux, 2014; ANTONÍN, The Ideal Ruler in Medieval Bohemia, 2017. Hier und da werden auch noch andere Tugenden genannt, welche die Kardinaltugenden ergänzten.

230 Siehe HANS HUBERT ANTON, Einführung, in: Fürstenspiegel des Frühen und Hohen Mittelalters (FSGA 45), hg. v. DEMS., Darmstadt 2006, S. 3ff. Sie wurden wörtlich auch erst im 12./13. Jahrhundert als „specula regum, principum" bezeichnet. Weitere Forschungsliteratur: Berges, Fürstenspiegel, 1938; Anton, Fürstenspiegel und Herrscherethos, 1968.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

und das Königtum als ‚funktional' betrachtet, d.h. als ein Amt des Beschützers innerhalb der christlichen Gemeinde. Die Bischöfe eines Königreichs, als höchste geistliche Vertreter, sollten das Recht und die Pflicht haben zu mahnen, falls der Fürst seinen Pflichten nicht nachkommen würde. Aber erst spätmittelalterliche Autoren wie Engelbert von Admont oder Marsilius von Padua in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts[231] koppelten den christlichen Gedanken von dem idealen Herrscher ab, der vor allem sein Amt führen sollte – die alte Idealvorstellung hatte noch unausgesprochen immer eine Unterordnung unter die Kirche und christliche Ethik impliziert. Für Marsilius bildeten einzig die Tugenden ‚Klugheit' und ‚Gerechtigkeit' die entscheidende Maxime; würden diese in der Staatslenkung nicht eingehalten, hätte das Volk das Recht auf Absetzung des Herrschers. Da aber diese theoretischen Diskurse erst gut 150 Jahre nach dem Betrachtungszeitraum einsetzten, muss das hier nicht berücksichtigt werden. Dennoch sehen auch schon antike Autoren wie Cicero die *prudentia* als die wichtigste Tugend; das fließt in die Lehre des 12. Jahrhunderts ein: Bernhard von Clairvaux nennt sie *auriga et moderatrix* der anderen Tugenden und Abaelard spricht von ihr als *prudentia mater virtutum*.[232] Auch für einen unserer Autoren, Vincent Kadłubek, spielten die antiken Kardinaltugenden eine äußerst wichtige Rolle,[233] so nennt er sie im Vorwort *aureae patriae columniae*[234] (also ‚die goldenen Säulen des Vaterlandes'). Er lässt in einem Gedicht die personifizierten Tugenden selbst zu Wort kommen. Die Mutter aller Tugenden ist die *prudentia* (Klugheit).[235] Sie muss der *patientia* (*Geduld*) das Bündel des *languor* (Mattigkeit), des *labor* (Mühe), der *contumelia* (Beschimpfungen) oder *iniuria* (Ungerechtigkeiten) abnehmen. Dieses Bündel hatte die Mutter der *patientia*, nämlich der *fortitudo* (Mut), ihrer Tochter ursprünglich aufgetragen. Die *prudentia*, in der Metapher wiederum die Mutter der *fortitudo* und die Großmutter der *patientia*, nimmt also der *patientia* das Bündel ab und formt die gesammelte Bürde des Unglücks in hervorragende Tugendbeweise um.[236] Das Bild ist bestechend einfach: der personifizierte ‚Mut' reagiert

231 Zu Engelbert vgl. KARL UBL, Engelbert von Admont. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Aristotelismus und christlicher Überlieferung, Wien 2000; zu Marsilius: FRANK GODTHARDT, Marsilius von Padua und der Romzug Ludwigs des Bayern. Politische Theorie und politisches Handel, Göttingen 2011.

232 KOROLEC, Ideał, 1989, S, 79-80.

233 Zu diesem Themenkomplex siehe: JERZY KOROLEC, Ideał władcy w Kronice mistrza Wincentego [Ideale Herrschaft in der Chronik des V.], in: Pogranicza i konteksty literatury polskiego średniowiecza, hg. v. Teresa Michałowska, Wrocław 1989, S. 71-87; ROBERT BUBCZYK, Kazimierz Sprawiedliwy - Władca idealny Mistrza Wincentego (*Chronica Polonorum*, Lib. 4) [Kasimir der Gerechte – Der ideale Herrscher von Magister V.], in: Kwartalnik Historyczny 116,1 (2009), S. 31-53. Auch: ZENON KAŁUŻA / DRAGOS CALMA, O filozoficznych lekturach Mistrza Wincentego [Über die philosophische Lektüre des Magister V.], in: Onus Athlanteum, S. 231-278; EWA MĄDROWSKA, Domini Naturales, Portrety polskich władców w Chronicon Polonorum mistrza Wincentego [Porträts der polnischen Herrscher in der Chronik von Meister Vincent], Bydgoszcz 2010 (diese Arbeit bringt keine neuen Ansätze, aber fasst den Forschungsstand aktuell zusammen).

234 Vinc. CP, Prolog, 2, S. 4; KAŁUŻA, O filozoficznych lekturach Mistrza Wincentego [Über die philosophische Lektüre von Meister Vincent], in: Onus Atlantheum, S. 268, merkt an, dass Macrobius, den Vincent oftmals zitiert, die Tugenden aber den Philosophen zuschreibt, während Vincent sie auf den Fürsten Kasimir überträgt.

235 Vinc. CP IV, 5, 21, S. 142.

236 Vinc. CP IV, 5, 21, S. 142: *Sic Prudentie magisterio ex abiecta infortuniorum materia fabrefiunt uirtutum insignia.*

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

meist schnell und oft unreflektiert, überlässt die eigentliche Arbeit der ‚Geduld', die wiederum die ‚Klugheit' um Hilfe bitten muss, um die Bürde zu ertragen bzw. sogar ins Gute zu verwandeln.[237] Ebenso werden vier schlechte Eigenschaften (*quatuor filie cupiditatis*) genannt: die Gier nach Reichtum, das Streben nach Ehren, der Griff nach leerem Ruhm, und der Trieb, seine Gelüste auszuleben (*opum ingluvies, honorum ambitio, inanis glorie captatio, libidinis prurigo*).[238]

Es mangelt also (auch bei anderen Autoren) nicht an verschiedenen Tugendkatalogen, die einem guten Herrscher zur Seite gestellt wurden. Welche waren dabei die wichtigeren und welche konnten vernachlässigt werden?[239] Vornehmlich zwei Tugenden seien es, so heißt es in den Etymologien des Isidor von Sevilla, die einen Herrscher auszeichneten: Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. – "Mehr aber wird an Königen die Barmherzigkeit gelobt, denn die Gerechtigkeit ist allzu streng".[240] – Als Kronzeugen christlichen Herrscherhandelns bürgten sie für den Vorrang gütlicher Konfliktbeilegung durch symbolische Kompensationsleistungen gegenüber der unerbittlichen Härte königlicher Strafgewalt. Hugo von St. Viktor (1096-1141) zieht wiederum in seinem Didascalicon die Kardinaltugenden heran, freier übersetzt: „Die öffentliche Ethik dient, da ihre Aufgabe die Sorge für das Gemeinwesen ist, dem Wohl aller: durch die Einsicht ihrer vorausschauenden Klugheit (*prudentia,* hier: *providentia*), durch die wägende Gerechtigkeit (*iustitia*), die standhafte Tapferkeit (*fortitudo*), die geduldige Mäßigung (*temperantia*)."[241] Nach diesem schon antiken Verständnis – Hugo zitiert aus Boethius[242] – werden Tugenden personaler Herrschaft, also Herrschertugenden, benannt. Man hat es eben nicht mit der Theorie der Gesetzgebung oder eines gut geordneten Gemeinwesens samt seiner Institutionen zu tun, sondern mit personaler Herrschaft.[243] Hier wird ‚rechtes Handeln' definiert. Die Kardinaltugenden – erstmals von Ambrosius so benannt – werden der Gerechtigkeit als Haupttugend untergeordnet.[244] Bestimmte Tugenden, wie die monastischen (Gehorsam, Enthaltsamkeit, Armut) setzten sich nicht als Herrschertugenden durch,[245] was für die vorliegende Studie wichtig ist. Ande-

237 An mehreren Stellen wird die Klugheit sehr stark akzentuiert: So z.B. Vinc. CP I, 14, 4, S. 21, als Straton zum König gewählt wurde, weil erkannt wurde, dass er einerseits sehr klug war und andererseits diese Klugheit nicht zeigte, also bescheiden sei (*Adeo sub quodam simplicitatis palliolo elegit delitescere prudentia, cum semper sit inimica uirtuti ostentatio*).

238 Vinc. CP I, 6, 1-2, S. 11.

239 Mit dieser Frage beschäftigte sich eine 2004 in Nimwegen abgehaltene Konferenz, vgl. CARY NEDERMAN / ISTVÁN BEJCZY, Introduction, in: Princely virtues in the Middle Ages. 1200 – 1500, hg. von DENS., Turnhout 2007, S. 1-8, hier S. 2.

240 *Regiae virtutes praecipuae duae: iustitia et pietas. Plus autem in regibus laudatur pietas; nam iustitia per se severa est*, Isidori, Etym. 9,3,4–5.

241 Hugo de S. Victore, Eruditionis Didascalicae Libri septem, II, XX, PL 176, 759D: *Publica est, quae reipublicae curam suscipiens cunctorum saluti suae providentiae solertia, et justitiae libra, et fortitudinis stabilitate, et temperantiae patientia medetur.*

242 Zu Porphyrius' Einführung in die Kategorien des Aristoteles: Boethius. In Isagogen Porphyrii Commenta, hg. von SAMUEL BRANDT **(**CSEL 48), Leipzig 1906, 1, S. 9.

243 Geschichte der politischen Ideen: Von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von HANS FENSKE, Frankfurt am Main 2003, S. 176ff; mit KRAUSE, Königtum und Rechtsordnung in der Zeit der sächsischen und salischen Herrscher 1965, S. 94, müsste man das ein wenig relativieren, der von dem „Gesetzgebungsstaat, dessen gedankliche Grundlagen seit der Hohenstaufenzeit geschaffen warden" spricht.

244 Ebd. S. 177; BEJCZY, cardinal virtues, 2011, S. 73f.

245 Vgl. NEDERMAN, Introduction, in: DERS. (Hg.), Princely virtues, 2007, S. 2.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

re wurden aber von den Kardinaltugenden abgeleitet. Die Kardinaltugenden wurden auch (z.B. von Rupert von Deutz) als Konzepte gedeutet, anhand deren man moralisch-ethisch gutes Handeln diskutieren konnte, was im 12. Jahrhundert in einer Weise geschah, wie sie davor wohl noch nicht existiert hatte, gerade weil man sich des antiken Erbes bewusst wurde.[246] Eben darum muss man aber sehr vorsichtig bei den Geschichtsschreibern sein, wenn diese hier und da – wie oben bei Vincent gezeigt – die Kardinaltugenden oder christlichen Tugenden hinzuziehen. Hierin ist kaum ein spezifisches, prä-nationales Charakteristikum zu erkennen; allenfalls könnte man – aber nach dem bisherigen Wissen auch nur ansatzweise – verschiedene philosophische Schulen wie die von Abaelard oder Hugo von St. Viktor auseinanderhalten.[247] Auch die Zisterzienser hatten, tonangebend durch Bernhard von Clairvaux, eine eigene Theorie entwickelt; sie stellten der allgemein als sehr wichtig anerkannten *humilitas* noch die *charitas* als fast ebenso wichtig zur Seite.[248] Bernhard betonte, dass die vier Kardinaltugenden eine veränderte, positivere Form der vier basalen *affectus* des Menschen sind: *amor, laetitia, timor, tristitia*. Dieser Bezug wird außerhalb des Zisterzienser-Schrifttums nicht so dargestellt. Auch die Ansicht, dass der Weg zu den Kardinaltugenden im besten Falle über das kontemplative Leben im Kloster zu führen habe, ist dem Zeitgeist entgegengesetzt; andere Denker haben sogar Nicht-Christen den Besitz von höchsten Tugenden zugesprochen.[249] Petrus Lombardus hat in seinen Sentenzen der *caritas* die erste Stelle unter den Tugenden eingeräumt; alle Tugenden beruhen auf göttlicher Gnade.[250] Die für die vorliegende Studie wichtigen Autoren, Wilhelm von Malmesbury und Otto von Freising, brachten die vier Kardinaltugenden mit Alfred dem Großen resp. Friedrich Barbarossa zusammen.[251] Zwei Fürstenspiegel um 1200 schrieben den Kardinaltugenden eine Schlüsselstellung bei der guten Regierung zu.[252] Diese kann sicherlich auf den Einfluss des universitären Umfeldes von Paris zurückgeführt werden. Insgesamt kann man feststellen, dass solche Konzepte eher aufgrund der verschiedenen Ordenszugehörigkeit oder Schulen und nicht aufgrund von nationalen Zugehörigkeiten zu kategorisieren sind. Sie sind für die hiesigen Belange zwar wichtig und wahrzunehmen, spielen aber für die hier verfolgten Herrschaftsauffassungen, die weit in die Tiefe und ins Detail gehen werden, eine zu vernachlässigende Rolle, da eben zu allgemein und theoretisch gehalten. Hierzu kürzlich auch Cristina Andenna: „Dennoch reichte diese Geblütskontinuität [noch mit Bezug auf die davor besprochene Herkunft, GV] allein nicht aus, um die persönliche Eignung und Würdigkeit des einzelnen Prätendenten bzw. seiner Dynastie zu demonstrieren. Er musste darüberhinaus den Nachweis führen, dass er selbst und auch das Geschlecht, welchem er

246 Vgl. BEJCZY, Cardinal Virtues, 2011, S. 69-71, S. 96.

247 So hielt Abaelard beispielsweise die *prudentia* nicht für eine Tugend sondern für eine *scientia*, vgl. ebd., S. 87ff. Hugo von St. Viktor wiederum sah sämtliche Tugenden als dem Intellekt gegenüberstehende Affekte an, die durch Liebe und Gnade entwickelt wurden. Vgl. ebd., S. 102.

248 BEJCZY, Cardinal Virtues, 2011, S. 108ff.

249 Ebd., S. 107-108; S. 120-121; S. 124.

250 Ebd., S. 119-120.

251 William of Malesbury, De gestis regum Anglorum II, 124, S. 134 n. 1; GF I, Prol., S. 11-12.

252 Geraldus Cambrensis, De principis instructione (zwischen 1190 und 1216/17 geschrieben) – vgl. BEJCZY, Gerald of Wales, 2006; Giles of Paris, unterteilt den Karolinus von 1200 sogar mit Absicht strukturell in vier Bücher auf den vier Kardinaltugenden aufbauend: Vgl. 'Karolinus' of Egidius Parisiensis, hg. von MARVIN L. COLKER, in: Traditio 29 (1973) S. 199-326., Prol., S. 236: *Ostenso in quatuor libris quomodo in his quatuor uirtutibus se gessit karolus, sine quibus non bene uiuitur.*

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

entstammte, hierfür am besten geeignet sei. Die legitimatorischen Diskurse rekurrierten auf ein sowohl religiös fundiertes wie auch laikal-adelig geprägtes Tugendsystem, das auf einer ideellen – und daher ebenfalls ‚unverfügbaren' – vorchristlichen-antiken (*prudentia, fortitudo, iustitia, temperantia*) und christlichen (*fides, caritas, spes*) Tradition basierte. Es hatte sich ein Set an generellen Erwartungen an den Herrscher herausgebildet, das in zunehmenden Maßen sowohl durch Herrschaftslehren – wie beispielsweise Fürstenspiegel – eine gelehrte Reflexivität erfahren als auch durch fiktionale Texte modellhafte Exemplifizierungen erhalten hatte: Gerechtigkeitssinn, Klugheit, Tapferkeit, Gelehrtheit usw.'"[253] Dieses »Set« wurde allseits rezipiert und sagt daher, bei gelegentlicher Nutzung durch den Autor, kaum bis gar nichts über den individuellen oder auch nationalen Zugang des Autors zum Herrscher/ zur Herrschaftspraxis aus. Wenn allerdings eine längere Textpassage auftaucht, wie oben bei Vincent das Zusammenwirken der *virtutes* anlässlich des Todes Kasimirs, dann ist das selbstverständlich etwas Besonderes und bedarf einer gesonderten Betrachtung.

Ein anderes Herrscherethos, verbunden mit Tugenden, ist wesentlich jüngeren Datums und entwickelte sich über die höfische Literatur im 11./12. Jahrhundert.[254] Der höfische Ritter, dem auch der gute Herrscher zuzurechnen ist, sollte Arme beschützen, seine Tapferkeit und Treue beweisen, die Kirche verteidigen, aber auch sich zu benehmen wissen, Contenance beweisen und nicht unnötig zu den Waffen zu greifen.[255] Dieses neue »Set« an Verhaltensregeln hielt allgemein im 12. Jahrhundert in Europa Einzug, und es dürfte sehr schwer sein, dieses in den einzelnen Chroniken als individuelle oder ‚nationale' Charakteristika herauszuarbeiten.

Zusammenfassend: Durch die betrachteten antik-biblischen Topoi respektive *virtutes* wurde von den Autoren zwar, bewusst legitimiert oder delegitimiert, bestimmtes Verhalten unterstrichen oder kritisiert, aber dadurch veränderte der einzelne Autor nicht grundsätzlich den dargestellten Handlungsablauf bzw. das ‚Design' seiner Protagonisten. Letztlich braucht man keine Kardinaltugenden, um einen bestimmten Protagonisten als klug oder dumm zu bescheiben. Weiterhin stand das Instrumentarium der Tugenden sicherlich allen hier betrachteten Autoren vor Augen bzw. zur Verfügung, bildet also letztlich nur eingeschränkt überhaupt ein Unterscheidungskriterium im Rahmen der Vorstellungen von guter/schlechter Herrschaftspraxis. An den entsprechend individuellen Textbeispielen im Kap. 4 wird zwar je darauf hingewiesen, wenn ein Autor einen Protagonisten beispielsweise besonders ‚weise' oder ‚kriegstüchtig' nennt, oder ihm ‚Dummheit' oder ‚kriegerisches Unvermögen' unterstellt – aber in der Arbeit werden hierzu nur ab und an, wenn es sich angeboten hat, konkrete Vergleiche zum antiken Schriftgut oder frühmittelalterlichen Fürstenspiegeln vorgenommen. Aussagen, dass Vincent Kadłubek sich beispielsweise mehr an Boethius' als

253 ANDENNA, Wer ist zur Herrschaft geeignet, 2013, S. 119.

254 Vgl. hierzu vor allem BUMKE, Höfische Kultur, ^{2}1986, bes. S. 416-430.

255 Einen Vergleich dieses höfischen Ideals mit dem Vorstellungsbild der staufischen Geschichtsschreiber der Zeit nimmt HEINZ KRIEG, Herrscherdarstellung, vor. Es wurde aber immer wieder in der englisch-französischen Forschung zum Rittertum und der Entwicklung ritterlicher Ideale und Tugenden kritisch hinterfragt, ob diese kirchlich initiiert und gelenkt wurden oder sich durch antike Tugendvorstellungen und die höfische Literatur des 12. Jahrhunderts säkular entwickelten (Maurice Keen, Jean Flori) – dieses entspricht der jüngeren Forschungsströmung, vgl. für den Forschungsstand hierzu: CROUCH, Birth, 2005, S. 7-28.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

an Ciceros ethischem Modell orientiert habe, sind mir doch ein wenig zu vage und zu schwer zu beweisen.

1.6. Methodologisches Vorgehen zur Sichtbarmachung von Herrschaftsdarstellung in Chroniken – Arbeitsweise

> „Wie aber kommt man diesen ungeschriebenen Gesetzen, die die mittelalterlichen Ordnungen funktionsfähig machten oder erhielten, näher? Auf welchem methodischen Weg ist ihr Nachweis und die Beschreibung des Systems oder Regelwerks möglich, das sie etablierten? Eins ist sicher, das Mittelalter hat keinen Ethnographen hervorgebraucht, der uns mit den fraglichen Regeln vertraut machte. Wir müssen sie daher aus den unzähligen Schilderungen verschiedenster Autoren rekonstruieren, die uns über mittelalterliches Verhalten in konkreten Einzelfällen unterrichten. Allerdings setzen sie die dem Verhalten zugrunde liegenden Regeln zumeist voraus, was unsere Aufgabe erheblich erschwert.“[256]

Auch ich bin in dieser Arbeit auf der Suche nach Normen und versuche, ähnlich wie Gerd Althoff mit den Spielregeln, dafür ein System zu etablieren, um diese besser fassen zu können. In den vorhergehenden Kapiteln habe ich theoretische und forschungsgeschichtliche Fragen rund um die Geschichtsschreibung und Herrschaftswahrnehmung vorgestellt. Dabei bin ich zum Ergebnis gekommen, dass es keine hergebrachte Methode gibt, um umfassend und nicht eklektisch Herrschaftspraxis in erzählenden Quellen des Hochmittelalters darzustellen. Zwar existieren für die Literaturwissenschaft narratologische Konzepte (vgl. Kap. 1.4.2), die ich für den zweiten Schritt der Analyse, also bei der konkreten Betrachtung einzelner Quellenstellen anwenden möchte (Kap. 5), jedoch muss hierfür erst einmal konkretisiert werden, welches Material für die in den Chroniken allgegenwärtige ‚Herrschaftspraxis’ eigentlich genutzt werden kann. Mehrmals klang schon an, dass einzig das Rezipieren der zugrunde gelegten historiographischen Werke *in extenso*, angelehnt an das Konzept der ‚Dichten Beschreibung’ von Clifford Geertz, fruchtbare und beständige Resultate bringen kann. Eklektizistische Blütenlese von den schönsten Quellenstellen hilft nicht weiter, wäre geradezu irreführend, da die Gesamtkomposition der jeweiligen Werke für diese Arbeit zentral ist. Es bleibt nicht aus, sich Gedanken über ein funktionables hermeneutisches System zu machen, um die gesammelten Beispiele effektiv auszuwerten. Hierbei hilft eine doppelte Theoriebildung: In einem ersten Schritt werden die Beispiele gesammelt, die mit Herrschaftspraxis zu tun haben – also den Fürsten ‚in action’ zeigen. Diese sollen im Sinne des Narratologiesystems von Schmid (vgl. 1.4.2.) Ereignisse sein und nicht nur reine Zustandsveränderungen. Einfache Nennungen (‚der König ritt nach Hildesheim’) werden nicht miteinbezogen; zu oft kommen diese Kurzaufzählungen besonders in

256 ALTHOFF, Ungeschriebene Gesetze, 1997 (1994), S. 289, zu den Normen, die für das Mittelalter galten, heute aber so fremd erscheinen.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

den längeren Chroniken vor. Erst die Aufbereitung durch den Autor, also wenn aus dem faktualen Text ein fiktionaler wird, ein Narrativ, rechtfertigt das Aufnehmen in das Korpus.[257] Dieses Textkorpus muss in einem zweiten Schritt geordnet werden. Hier stellte sich die grundlegende Frage, nach welchen Kriterien geordnet werden kann? In dem theoretischen Kapitel über Herrschaft (1.2.) wurde gezeigt, dass es weder in der modernen Soziologie noch in der modernen Mediävistik Konzepte gibt, um systematisch-analysierend und einheitlich-umfassend an diese Art von Texten zu gehen, die sich nicht wie wissenschaftliche Abhandlungen ordnen lassen.

> „Das aber sehe ich in der besonderen Art und Weise, wie Herrschaft und Macht narrativ durchgesetzt und etabliert, bedroht und in Frage gestellt wird, erneut bewährt und legitimiert wird. Natürlich erfolgt das nicht in Form theoretischen Räsonnements, sondern indem erzählt wird: von Wigalois' wunderbarer Herkunft, von seinen Befreiungstaten, von seinen dämonischen Gegnern in einer – an die Bildwelt von Hölle und Fegefeuer [...]"[258]

Eine Methode, herrschaftliche Verhältnisse in ihrer praktischen Ausformung in Chroniken systematisch zu fassen, sehe ich darin, Segmente herauszufiltern, in denen ein Herrscher oder Repräsentant der Herrschaft handelnd auftritt.[259] Michael Mann (vgl. oben Kap. 1.2.1.) hat sich dieser Strategie mit seinem IEMP-Modell (steht für Ideologie, Ökonomie, Militär und Politik) auch bedient. Ich habe sein System in gewisser Weise adaptiert und – nach längerer Lektürephase der Chroniken – an die Aktivität mittelalterlicher Könige angepasst, indem ich generelle Kategorien von Tätigkeiten (also die »Tätigkeitsfelder«) aufgestellt habe, bei denen herrschaftliches Handeln sichtbar wird: So z.B. der Herrscher als Heerführer, der Herrscher als Richter usw.[260] Auch mittelalterliche Chronisten dachten bisweilen sehr bewusst in solchen Kategorien,[261] und so scheint es legitim, einen Katalog von Katego-

257 Zwar könnte man an dieser Stelle argumentieren, dass auch kürzeste Nachrichten immerhin Nachrichten sind, die der Chronist übermittelt, im Unterschied zu Informationen, die er ganz beiseite gelassen hat, aber es ließe sich keine monokausale Erklärung finden, warum er genau diese Information bringt und andere weglässt (die rausgelassenen Informationen lassen sich zudem sehr schwer ermitteln– nur wenn Parallelüberlieferung vorhanden sind).

258 RÖCKE, Überwältigung, 2006, S. 226.

259 Wir haben in den vorherigen einleitenden Kapiteln gesehen, dass dieses in der mediävistischen Forschung bislang kaum praktiziert wurde: eine Ausnahme im Ansatz zur Kategorisierung: HÜSING, Wipo, 2011. – Vgl. hier die zusammenfassenden Worte, S. 136-139. Sie teilt die Gesta Chuonradi imperatoris in Sphären der Orientierung für Hofkapläne auf: (1) grundlegende Orientierung bezüglich der Hofkapelle (der er länger vorstand), (2) konkrete Anleitungen von herrscherlicher Anwendungen (z.B. Umgang mit Verrätern) und (3) Qualitäten von bestimmten an der Herrschaft beteiligten ‚Institutionen' (gute Berater, gute Königin).

260 Ich beziehe mich hier auf die Machttheorie von Michael Mann, der Macht in verschiedene Sphären teilt, vgl. Kap. 1.2.

261 Cosmas lässt Boleslav II. auf dem Sterbebett 999 seinem Sohn ein mündliches Testament verkünden, indem er dem Sohn Herrschertätigkeiten aufzählt und deren richtige Ausführung betont. – Cosmae Pragensis Chronica Boemorum I, XXXII, S. 57-59. Als erstes wird ihm Gottesfurcht anempfohlen (durch Kirchbesuch, Priesterverehrung usw.), die Politik seines Landes sollte er im Einvernehmen mit qualifizierten Ratgebern erbringen, er sollte ein gerechter Richter sein, jedoch ab und an sich auch erbarmen (*sed non sine misericordia*); er sollte Witwen und Fremde gerecht behandeln, er müsse die rechten Maße der Gewichte und der Münze bewahren (gehört zur Verwaltung), der Reichtum des

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

rien zu erstellen, nach denen man »Tätigkeitsfelder der Herrschaftspraxis« (diesen von mir entworfenen Terminus möchte ich für diese Arbeit benutzen und hiermit einführen – die einzelnen Tätigkeitsfelder werden jeweils im vierten Kapitel eingangs detailliert eingeführt und in der Forschung verortet) ordnen kann. Dabei kommen selbstverständlich auch Überschneidungen dieser »Tätigkeitsfelder« vor. Wenn beispielsweise bei einer Versammlung von Großen ein Urteil gefällt wird, hat man zwei Kategorien (der Fürst tritt als »Politiker« und anschließend als »Richter« auf) in einem zusammenhängenden Textabschnitt. Wichtig dabei ist die Flüssigkeit der Narration: Wenn der Erzähler nicht absetzt, so betrachtet er die beiden Tätigkeiten zusammenhängend, und daher müssen sie auch hier ebenso behandelt werden.

Im vierten Kapitel bildet jedes Tätigkeitsfeld ein Unterkapitel, wird also getrennt analysiert.

Die verwendenten herrschaftlichen Tätigkeitsfelder (vgl. Diagramm 1 und Tabelle 1 im Anhang) lauten:

- Fürst als Richter
- Fürst als Verwalter bzw. Herrschaft durch Administration
- Fürst als Politiker/Diplomat in Beratungssituationen
- Fürst als Gesetzgeber
- Fürst als Repräsentant von Herrschaft/Inszenierung von Macht
- Fürst als Kämpfer/Heerführer
- Fürst als frommer Herrscher
- Habitus/Gewohnheit des Herrschers/Charaktereigenschaften

Neben den primär wichtigen Tätigkeitsfeldern war ursprünglich auch ein Set von »Interaktionen« angelegt, in denen der Autor den jeweiligen Herrscher darstellt (z.B. der ‚Herrscher im Umgang mit normalen Untertanen'). Auch hier lässt sich danach fragen, mit wem der Herrscher wann und wie in Erscheinung tritt, und ob der Autor dabei beim Rezipienten eine bestimmten Effekt erreichen wollte. Im Verlauf der Erstellung dieser Arbeit wurde aber mehr und mehr deutlich, dass dieser zusätzliche Analyseschritt die Arbeit vollkommen gesprengt hätte. Daher dienen die »Interaktionen« nurmehr als Hilfsmittel und fließen gelegentlich in die Analyse ein; sie werden aber nicht systematisch in eigenen Kapiteln besprochen.

Interaktionen: Fürst ...
- im Umgang mit Papsttum/Obrigkeit der Kirche
- im Umgang mit anderen Herrschern/auswärtige Beziehungen
- im Umgang mit Großen des eigenen Herrschaftsgebietes
- im Umgang mit Feinden im eigenen Reich/fremden Feinden
- im Umgang mit normalen Untertanen

Volkes ist der Ruhm des Fürsten. Cosmas führt aus, dass Boleslav noch weiter sprechen wollte, aber der Tod in davon nahm. Die genannten Eigenschaften eines guten Fürsten stellen eine ausgewogenen Herrschaft, die auf verschiedenen Tätigkeiten beruhten, vor.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Ein geschlossenes System wie das hier vorgestellte setzt sich immer auch der Kritik der Unvollständigkeit aus. So könnte man beispielsweise dem aufgezählten Kategorienkatalog noch die ein oder andere Kategorie hinzufügen, vielleicht beispielsweise den ‚Fürst als Wirtschafter' (diese Kategorie ist ja gerade bei Michael Mann so wichtig), aber andererseits findet man in den erzählenden Texten des Hochmittelalters kaum eine Trennung zwischen einem ‚Verwalter' und einem ‚Wirtschaftler' – so wäre diese Kategorie sicherlich für die hiesige konkrete Anwendung irreführend. Die Studie versteht sich insofern als Pilotprojekt, weil diese sehr systematische-katergorielle Herangehensweise für den Forschungsgegenstand (Herrschaftsvorstellungen, Herrschaftspraxis) bisher niemals angewendet wurde – sie könnte insofern ‚Schule' machen. Allerdings ist selbstverständich klar, dass nicht alle Textgattungen, die man zur Analyse von Herrschaftsvorstellungen heranziehen kann, sich in das oben beschriebene Raster ‚hineindrücken' lassen, das gilt es jeweils abzuwägen. Dennoch bilden die hier zur Anwendung kommenden »Tätigkeitsfelder« einen breiten Grundstock an Kategorien zur Herrschaftspraxis, wie sie in fast allen (zumindest mittelalterlichen) Quellengattungen, auf die ein oder andere Weise, zur Geltung kommen. Daher können die hier erbrachten Ergebnisse für zukünftige Studien sicherlich zur Orientierung, aber auch für den Vergleich gut verwendet werden.

Wie mit den gewonnenen und kategorisierten Textstellen umgegangen wird:

1. Zunächst werden im Kapitel 4 und 7.3. für jedes herrschaftliche Tätigkeitsfeld und für jede Chronik die entsprechenden Textpassagen zusammengestellt und viele eingehend besprochen (die meisten Textpassagen sind aus Gründen der Lesbarkeit der Arbeit im Anhang unter Kap. 7.3. untergebracht, auf diese wird im vierten Kapitel rekurriert). Hierbei kann es auch zu Überschneidungen von Tätigkeitsfeldern innerhalb einer Textpassage kommen (wie oben bereits beschrieben), die dann jeweils angegeben werden. In einem übergeordneten Analyseschritt werden die Chroniken für jeweils ein herrschaftliches Tätigkeitsfeld miteinander in den Vergleich gesetzt (siehe Kap. 4.1. Einleitung).

2. In einem zweiten Schritt werden bestimmte, ‚ausführliche und relevante' Beispiele mit erzähltextanalytischen Werkzeugen – und hier bin ich wieder bei der Narratologie und der Kulturwissenschaft – interpretiert und eingeordnet (vgl. Kap. 5). Diese wurden, das sei betont, nicht eklektisch ausgewählt, sondern weil sie aus dem Ganzen objektiv besonders nach der vorangegangenen Analyse hervorstachen. Die Strategie der Autoren, diese Beispiele auf eine bestimmte Weise zu inszenieren, rückt so in den Mittelpunkt. Hierbei spielen auch der Erzählmodus des fiktiven Erzählers und die Erzählperspektive des Autors sowie die gewählten Stilmittel eine Rolle, da diese viel über die Inszenierung aussagen.

3. Da für jeden aufgenommenen Fall ebenfalls bestimmt wurde, ob es sich um ‚gute' oder ‚schlechte Herrschaft' bzw. um in dem Beispiel um ‚schlechte Herrschaft bei einem grundsätzlich als gut beschriebenen Herrscher' oder umgekehrt um ‚gute Herrschaft bei einem grundsätzlich als schlecht beschriebenen Herrscher' aus Sicht des Autors handelt, soll dieses Phänomen auch im fünften, abschließenden Kapitel zur Sprache kommen.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

4. In einem vierten Schritt sollen die Diskurse, Machtverhältnisse usw., in welchen der Autor schrieb (Kap. 2 und 3), mit dem analysierten Befund (Kap. 4) in Zusammenhang gestellt werden (im 5. Kap.). Dabei kann eventuell eine Antwort auf die folgende Frage gefunden werden: Lassen sich spezielle Vorlieben der Darstellung für den jeweiligen Autor herausfiltern, und könnten diese auch ‚national' bedingt sein? Fraglich ist dabei, ob die mittelalterlichen Autoren wirklich nichts Persönliches ausdrückten, sondern nur gemeinsamen, für ihre Epoche und ihre Lebenswelt typischen Narrativen folgten (Kap. 5).[262]

Eine letzte, sehr interessante Frage wäre: Wie sollte der moderne Historiker mit solch einem Befund künftig umgehen? Besonders in Regionen, in denen man für die jeweilige Zeit stark aus den historiographischen Quellen schöpft, da insgesamt wenige Quellen existieren (in der vorliegenden Studie also in der polnischen Geschichte), sollte sich der Historiker darüber bewusst sein, dass er durch die Chronisten (vielleicht sogar unbewusst) irregeleitet wird, da bestimmte Herrschaftstätigkeiten nicht erwähnt werden, die aber sicherlich vorhanden waren, und andere dafür über Gebühr bemüht werden. So erscheint Bolesław III. Schiefmund bei beiden polnischen Chronisten, obgleich er über Jahrzehnte regierte, besonders stark profiliert als ‚Krieger'. Es wird von den Chronisten durch solche Gewichtung also durchaus eine Art von Propaganda betrieben. Der moderne Historiker tut gut daran, sich diese Mechanismen sehr bewusst zu machen, um keinen Trugschlüssen zu erliegen. Diese Frage wird resümierend im abschließenden Kapitel 6 behandelt.

1.7. Erfassung und Auswertung der Quellenstellen in einer Datenbank

Frühzeitig während der Konzeption der Arbeit wurde deutlich, dass sich eine derart systematische Arbeit nur mit modernen Mitteln bewerkstelligen lässt – daher wurde eine speziell angepasste (Filemaker-)Datenbank von mir konzipiert. In diese Datenbank wurden die zum Teil sehr umfassenden Textpassagen zu den jeweiligen »Tätigkeitsfeldern der Herrschaftspraxis« in den historiographischen Werken eingepflegt und mit weitergehenden Analysefeldern versehen. Diese Analysefelder, oder im Fachterminus Kontrollfelder, haben spätere Abfragen und Sortiermöglichkeiten von verschiedenen Blickwinkeln ermöglicht, welche in die Arbeit eingeflossen sind. Die Kontrollfelder umfassten im Wesentlichen vier Kategoriebündel (zur Ansicht siehe Abb. 1: Screenshot der Datenbank).

1. Die in Kap. 1.6. aufgeführten » Tätigkeitsfelder« (also ‚Fürst als Richter' usw.),

2. Eine Werteliste für gute/schlechte Herrschaft mit vier Werten. Aus der Sicht des Autors lässt sich für einen Datensatz feststellen, ob hier entweder ‚gute Herrschaft' oder ‚schlechte Herrschaft' beschrieben wurde. Es gab allerdings noch drei weitere Möglichkeiten, die interessant sind: a. Der Autor entschließt sich, einen Herrscher, den er sonst positiv darstellt, dieses Mal zu kritisieren oder negativ darzustellen (‚schlechte Wertung bei einem grundsätzlich guten Fürsten'); b. der Autor entschließt sich, genau umgekehrt,

262 Dafür spricht sich ŻMUDSKI, Władza [Herrschaft], 2009, S. 20, indem er sich auf GŁOWIŃSKI, Wokół narratologii [Zur Narratologie], 2004, S. 10, beruft.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

dazu, einen sonst negativ dargestellten Herrscher dieses Mal positiv zu beschreiben (‚gute Wertung bei einem grundsätzlich schlechten Fürsten'); c. der Autor hat eine indifferente Haltung zum beschriebenen Herrscher. Die Ergebnisse wurden in Tabelle 2 (Kap. 7.1.) erfasst.

3. Die Wichtigkeit von ausführlichen Stellen (die also nach Wolf Schmid narratologisch als »Ereignisse« und nicht nur »Zustandsveränderungen« gesehen werden können) kann durch die Bestimmung der Ereignishaftigkeit, also die Verortung der Wichtigkeit für das gesamte Narrativ, weiter analysiert werden (vgl. Kap. 1.4.2.). Dafür sind die nötigen Daten aufgenommen worden.

4. Sowohl der Erzählmodus des Autors (mischt er sich explizit oder implizit in den Erzählverlauf ein?) als auch die Erzählperspektive (auktoriale, neutrale, personale oder die sogenannte ich-Perspektive) wurden aufgenommen.

Insgesamt wurden auf diese Weise 672 (zum Teil sehr große) Datensätze für die sechs Chroniken erfasst. Die im 4. Kapitel vorgenommenen Analysen, aber auch das Diagramm 1 und Tabelle 1-3 (im Anhang) beruhen auf dieser Datenbank. Ursprünglich war die Überlegung, die Datenbank digital der Arbeit beizugeben, aber letztlich handelte es sich doch um ein Arbeitsinstrument, das noch starker Überarbeitung bedurft hätte, bevor es hätte publiziert werden können.[263] Dennoch soll hier über einen Screenshot ein Eindruck vermittelt werden (siehe nächste Seite). Über den Quellenanhang (Kap. 7.3.) habe ich mich bemüht die wichtigen relevanten Parameter aus der Datenbank adäquat wiederzugeben (siehe die Erklärung in dem dortigen Kapitel 7.3.).

263 Sollten in Zukunft allerdings andere Forschende die Datenbank verwenden wollen, bin ich gerne im Rahmen von open-access bereit, diese bei Anfrage zur Verfügung zu stellen. Es ist dafür als Anwendung ‚Filemaker' vonnöten.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

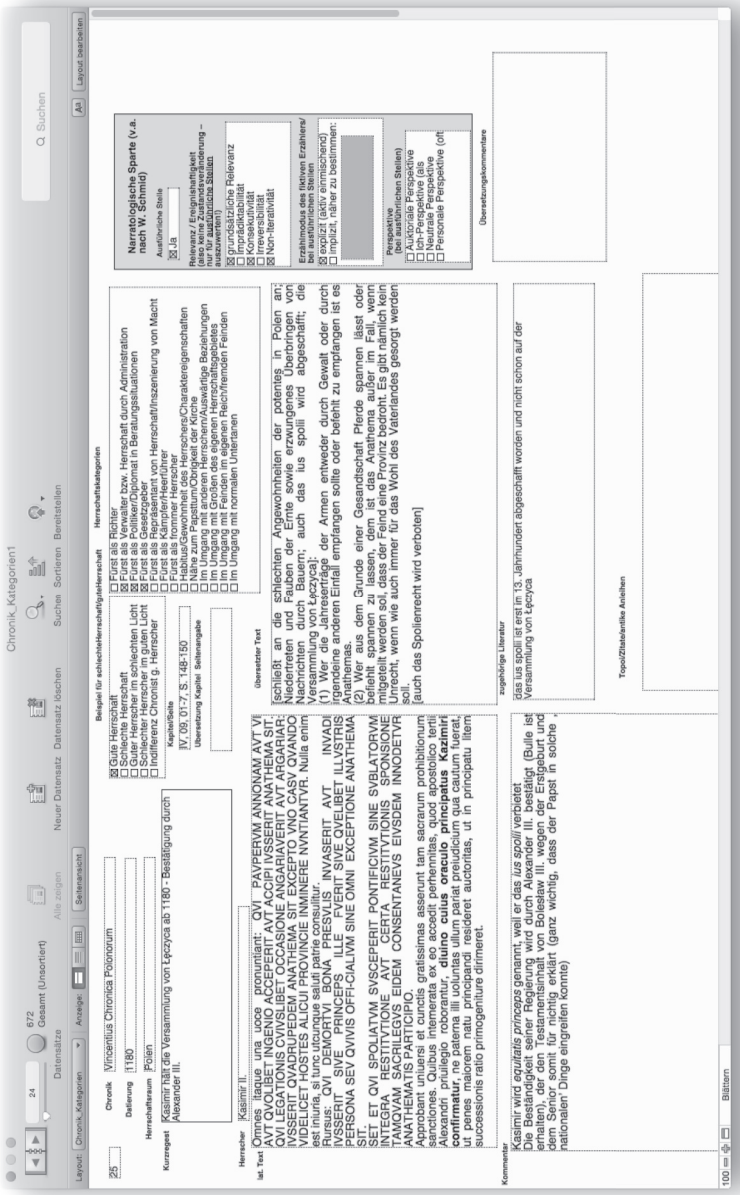

Abbildung 1: Screenshot der Datenbank

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

2. Quellenauswahl

Die Auswahl des Quellenkorpus muss begründet werden – ebenso, wie die Wahl der bearbeiteten Nationen begründet wurde (siehe Kap. 1.1.2). Ich habe dabei vor allem drei Aspekte beachtet:

1. Welche Kriterien wurden an die historiographischen Werke angelegt, um sie zur Grundlage der vorliegenden Arbeit zu machen?
2. Welche Auswahl an Texten hat man in den drei zugrunde gelegten Nationen (England, Polen und das Reich) und warum wurden gerade die zugrunde gelegten Chroniken als Grundlage für die Arbeit gewählt und nicht andere Texte?
3. Generell: Welche Arten der Geschichtsschreibung gilt es für die hiesigen Zwecke zu unterscheiden? Welche trifft man in den ausgewählten Quellen an?

2.1. Welche Kriterien wurden an die historiographischen Werke angelegt, um sie zur Grundlage der vorliegenden Arbeit zu machen?

Für die Auswahl war es wichtig, dass

a. ‚Zeitgeschichte' (zum größten Teil) beschrieben wird, die der jeweilige Autor also wirklich unmittelbar (als Augenzeuge) oder mittelbar (über mündlich Berichtetes) ‚erlebt' hatte. Dabei spielt dann die Frage nach der Auswahl des Erzählstoffes eine Schlüsselrolle für das Verständnis des Autors von Herrschaft. (Für die Analysen wurden natürlich auch die für den Autor vorgeschichtlichlichen Teile der Chroniken genutzt. Es galt nur weitestgehend zu vermeiden, dass der Autor mit seiner Darstellung stark abhängig von anderen Autoren ist.)
b. der Autor dem Herrscher(-haus)/-hof nahe stand; es also gut selbst einschätzen konnte und vielleicht sogar von dort den Auftrag zum Schreiben erhalten hat.
c. der Autor dem herrschenden Geschlecht grundsätzlich positiv gegenüberstand. Aus dem Inhalt sollte also hervorgehen, dass der Autor prinzipiell auf Seiten des Herrschers stand. Wäre er indifferent oder gar negativ eingestellt, was selbstverständlich auch vorkam,[1] hätte es die später hier vorgenommenen Vergleichsanalysen zu stark verzerrt.
d. das Werk keine hagiographischen Züge trägt. Die Messlatte, die für hagiographische Literatur/Viten anzulegen ist, sieht ganz anders aus als für historiographische Werke. Die Herrscherbiographie in der Hagiographie wird ganz bewusst mit sakralen Bausteinen konstruiert und der Herrscher wird dabei oftmals als entrückt dargestellt.[2]

1 BECHER, Luxuria, 2009, S. 41-72.

2 Theoretisches hierzu vgl.: GEREON BECHT-JÖRDENS, Einharts "Vita Karoli" und die antike Tradition von Biographie und Historiographie: von der Gattungsgeschichte zur Interpretation, in: Mittellateinisches Jahrbuch Bd. 46 (2011) S. 335-370; DIRK SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken des Hochmittelalters: Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung, Paderborn [u.a.] 1998, S. 11-

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

e. die Institution, in welcher der Autor geschrieben hat, in Betracht gezogen wird:[3] Hier konnte leider auf keine Homogenität Rücksicht genommen werden, dazu war die vorgegebene Textauswahl zu klein. Vincent war Bischof (von Krakau) während Wilhelm von Malmesbury Mönch war; und wiederum vermutet man hinter dem anonymen Autor der Historia Welforum einen Weltgeistlichen aus dem süddeutschen Raum.[4] Von Gallus kann nichts Direktes gesagt werden (obgleich schon gemutmaßt wurde, dass es sich vielleicht sogar um einen Bischof handeln könnte)[5] und Roger of Howden war ein weltlicher Geistlicher im Dienste Heinrichs II. Otto verband die weltgeistliche (Bischof von Freising) und klösterliche (Abt von Morimond) Sphäre in einer Person.

2.2. Welche Auswahl an Texten findet sich in den drei zugrunde gelegten Nationen und wie/warum wurden die sechs Chroniken gewählt?[6]

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden in aller gebotenen Kürze historiographische Werke in England, Polen und dem Reich vorgestellt, die zeitgleich zu den für die vorliegende Arbeit ausgewählten Quellentexten geschrieben wurden und hier im weiteren Verlauf nur eine marginale Rolle spielen. Man könnte also meinen, dass diese Texte nicht unbedingt erwähnt werden müssten. Aber mir schien es aus Vollständigkeitsgründen doch wichtig (auch für zukünftige Forschung), besonders für England und das Reich für die Einzeltexte je zu begründen, warum sie nicht herangezogen wurden. Die unmittelbar für die Arbeit wichtigen Autoren werden dann erst unter Kap. 2.4. besprochen. Derjenige Leser, den das literarische Umfeld der Haupttexte nicht interessiert, könnte dieses Unterkapitel also direkt dorthin überspringen.

2.2.1. England

Für England kommen für das 12./Anfang 13. Jahrhundert durchaus viele Quellen in Betracht, die aber bei näherem Hinsehen oftmals eben nicht die oben gesetzten Kriterien erfüllen[7] – es seien hier einige Werke in chronologischer Reihenfolge vorgestellt, die sich

23. Ein Beispiel für hagiographische Geschichtsschreibung eines Fürsten ist die Vita Stephani Bischof Hartwichs (von Regensburg?), vgl. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, [5]2005, S. 576-578.

3 KERSKEN, Bischöfe als Historiker, 2006, S. 171-172; GOETZ, Geschichtsschreibung, 1999, S. 416.

4 Nicht klar, ob er am Hofe Heinrichs des Löwen oder Welfs VI. gewirkt hat, für die Disskussion vgl. BECHER, Verfasser, 2003, S. 349-353.

5 FRIED, Kam Gallus aus Bamberg?, in: DA 66,2 (2009), S. 497-545.

6 Neben den nationalen Quellenkunden wurden noch überregionale für alle drei Nationen konsultiert: So das ältere Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi [abgeschlossen 2007] und das darauf aufbauende Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“, welches online frei zugänglich ist. Im Laufe der Arbeit kam das äußerst hilfreiche Nachschlagewerk: Encyclopedia of the Medieval Chronicle, hg. von GRAEME DUNPHY, 2. Bde., Leiden 2010 [seit 2015 über Brill online verfügbar], heraus, welches ebenfalls ausgiebig benutzt wurde. In Erweiterung dessen wurden alle Autoren auch nochmals lexikalisch, meist im Manitius und im Lexikon des Mittelalters, überprüft.

7 Eine Durchsicht der englischen Quellen und letztlich Entscheidung für die beiden hier zugrunde gelegten Werke erfolgt aufgrund eigener Einsicht sowie der Lektüre von ANTONIA GRANSDEN, Historical writing in England c. 550 to c. 1307, London [u.a.] 1996; hinzukommend der sehr nützliche und umfas-

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

grundsätzlich ebenfalls für die nähere Analyse eignen würden, jedoch aus bestimmten, dann genannten Gründen nicht ausgewählt wurden. Im begrenzten Maße wurden die Chroniken jedoch genutzt, um Parallelerscheinungen zu den hauptsächlich verwendeten Werken zu verdeutlichen.

Eadmer of Canterbury (um 1060-1128), gehörte als Benediktinermönch dem Kloster Christ Church in Canterbury an. 1120 wurde er auf den Bischofsstuhl von St. Andrews berufen, konnte sich jedoch dort nicht behaupten. Er stand Erzbischof Anselm von Canterbury sehr nahe. Seine Hauptwerke sind eng auf diesen Erzbischof bezogen: *De Vita et conversatione Anselmi archiepiscopi Cantuariae* und die *Historia novorum in Anglia* (6 Bücher, nach 1109). In der *historia* beschreibt er das öffentliche Wirken Anselms und ordnet es in die Geschehnisse des 10.-12. Jahrhunderts (besonders Investiturstreit) ein.[8] Persönlich litt er unter der neuen normannischen Herrschaft und der damit verbundenen Herabsetzung der Angelsachsen.[9] Für eine weitergehende Analyse ist sein Werk zu unergiebig, da Eadmer einen völlig anderen Fokus hatte und nicht auf das Köngshaus bezogen war.

Simeon von Durham (um 1060-1130), ein Südengländer, lebte zunächst bis 1083 im Kloster Jarrow in Nordengland und zog schließlich mit der Mönchsgemeinschaft nach Durham, wo er selbst Mönch wurde und später das Amt des Precentors ausübte. Er verfasste (zwischen 1104 und 1108) eine Geschichte der Kirche von Durham (*Historia ecclesiae Dunelmensis*) und – erst wesentlich später – eine *Historia Regum* (1129/30), welche die Geschichte der englischen Könige vom frühen 7. Jahrhundert bis 1129 umfasst – die Ankunft der normannischen Könige stellt bei ihm keinen tiefen oder katastrophalen Einschnitt dar.[10] Die Chronik umfasst nur ca. 50 Seiten über das 12. Jahrhundert und damit die Gegenwartsgeschichte des Autors, was denkbar wenig ist. Auch attestierte Antonia Gransden ihm eine unzusammenhängende Aneinanderreihung von *miscellanea*, welche kaum Aussagen für die Vorstellungswelt zulässt.[11]

Ordericus Vitalis wurde 1075 in Shropshire geboren und kam bereits als Kind in die Normandie, wo er zunächst als Novize, dann als Mönch in dem Benediktinerkloster St. Évroul lebte. Dort verfasste er zwischen 1099 und 1122 seine berühmte *Historia Ecclesiastica*, die er aber noch bis 1141 fortführte. Zunächst war sie als Auftragsarbeit seiner Ordensoberen gedacht. Er sollte eine Lebensgeschichte des Heiligen Évroult schreiben, die sich aber dann letztlich zu einer allgemeinen Geschichte seiner Zeit auswuchs. Französisch lernte er erst in der Normandie, fühlte sich aber Zeit seines Lebens offenbar dem Englischen verbunden, da sich in der *Historia* selbst mit dem Zusatz *Angligena* beschreibt. Gerade in den Büchern VIII-XIII beschreibt er politische Zeitgeschichte ab dem Jahr 1082. Aber er ist sehr breit aufgestellt – beschreibt die Geschichte Frankreichs, des Reichs und anderer

sende Überblick, wenn auch aus einem anderen Blickwinkel in Bezug auf die Vor- und Herkunftsgeschichte, bei KERSKEN, Geschichtsschreibung, S. 126-367. Für alle Autoren wurden zusätzlich noch die Encyclopedia of the Medieval Chronicle, hg. von GRAEME DUNPHY, 2. Bde., Leiden 2010 [Brill Online, 2015] sowie das Lexikon des Mittelalters konsultiert.

8 KARL SCHNITH, »Eadmer«, in: LexMa 3, c. 1500 (online-version).

9 DERS., Von Symeon von Durham zu Wilhelm von Newburgh, 1965, S. 246.

10 Ebd.

11 GRANSDEN, Historical writing I, 1996, S. 149.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

europäischer Herrschaften – und ist damit nicht genuin unter die Chronisten zu rechnen, die sich am englischen Königshaus orientieren.

Wilhelm von Malmesbury (ca. 1080-1142 – vgl. ausführlich Kap. 2.4.1.1.) beschäftigte sich in seinen *Gesta Regum Anglorum*[12] mit allen englischen Königen seit der Ankunft der Angelsachsen 449 bis 1126. Die Historia Novella ist als Fortsetzung der Historia Regum zu sehen, obgleich eben ein eigenes Werk, da der Autor die beiden Werke mit einem zeitlichen Abstand von ca. 12-15 Jahren verfasste. Da die *Gesta Regum* nur annährend in die eigene Zeit Wilhelms von Malmesbury hineinreichten, fiel das Werk für eine weitergehende Analyse heraus. Jedoch bleibt zu betonen, dass genau in diesem Werk Wilhelm ein neues anglosächsisch-normannisches Geschichtsbewusstsein ausarbeitet. Der Chronist bekennt sich ausdrücklich dazu, dass er nicht nur eine Königsgeschichte, sondern auch eine Volksgeschichte der Angelsachsen schreibe[13] und sieht sich in dieser Tradition als unmittelbarer Nachfolger Bedas. Dieses ist sicherlich sowohl durch seine eigene angelsächsisch-normannische Herkunft (obgleich früh als Vollwaise ins Kloster gegeben) als auch durch den Wunsch der Königin Edith-Mathilde motiviert gewesen. Edith war eine schottische Prinzessin und mit König Heinrich I. von England verheiratet. Auch sie musste ein veritables Interesse an einer neuen Identitätsbildung haben.[14] Ebenso präsentiert Wilhelm in seinem Werk ein kritisches, historisches Methodenbewußtsein (welches unter den englischen Geschichtsschreibern Schule machte), indem er seine Quellen sehr genau prüfte und gegeneinander abwog, und indem er schlechte Nachrichten nicht notwendigerweise überging, um den Beifall des Publikums nur durch die Nennung von Positiven zu ‚erhaschen'.[15]

Heinrich von Huntingdon lebte von 1080/85-1155 und war seit 1110 Archidiakon von Huntingdon in der Diözese Lincoln.[16] Diese Position, die bereits sein Vater inne hatte, verdankte er dessen Vermittlung bei dem ehemaligen Kanzler Wilhelms II., Robert Bloet, der seit 1094 Bischof von Lincoln war. Jedoch hatte Heinrich von Huntingdon persönlich keine näheren Kontakte zum unmittelbaren Hof. Er schrieb seine *Historia Anglorum*[17] in mehreren Phasen und in zehn Büchern ca. 1130 (später fertigte er weitere Kopien an, in denen er den Text auch noch neu redigierte und eine Fortführung bis 1138/1148/1154 vornahm) – veranlasst durch den Bischof von Lincoln, Alexander, dem das Werk auch gewidmet war. Die Abfolge der britannischen Völker und immer wieder auftretenden Eroberungen von den Römern bis zu den Normannen sah er als strafende Hand Gottes. Dieses Raster – er begann mit der Landung Cäsars auf der Insel – gab ihm die ordnende Struktur in den einzelnen Büchern seiner teils stark moralisierenden Arbeit vor, obgleich er auch viele

12 William of Malmesbury, Gesta Regum Anglorum, Band I, herausgegeben und übersetzt von ROGER A. B. MYNORS, Oxford 1998; William of Malmesbury, Gesta Regum Anglorum, Band II: Allgemeine Einführung und Kommentar, R. M. THOMSON / M. WINTERBOTTOM, Oxford University Press, 1999; William of Malmesbury, The Deeds of the Bishops of England [Gesta Pontificum Anglorum], übersetzt von DAVID PREEST, 2002. Siehe auch: LISA M. RUCH. "William of Malmesbury.", in: Encyclopedia of the Medieval Chronicle. Brill Online, 2015; Kersken, Geschichtsschreibung, S. 170.

13 GR I, 103.

14 KERSKEN, Geschichtsschreibung, 1995, S. 182.

15 Ebd., S. 181.

16 Ebd., S. 185ff.

17 Henricus Huntendunensis, Historia Anglorum: the history of the English people, hg. von DIANA E. GREENWAY (OMT), Oxford 1996; Henry of Huntingdon, The History of the English People, 1000–1154, hg. von DIANA E. GREENWAY, Oxford 2002.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

ritterliche Stoffe und Anekdoten eingearbeitet hat. Ab 1087 erzählt er in der Rolle des Zeitzeugen (*quae vidimus vel ab his qui viderunt audivimus*).[18] Er ist der erste, der über die von Beda gesetzte Grenze der römischen Eroberungen mit einer trojanischen Abstammungssage ‚aufzuwarten' weiß und beruft sich dabei auf ‚andere Autoren'.[19] Das Werk würde sich besonders durch seine gegenwartshistorischen Bezüge und in dieser Schreibphase auch eigenständigen Geschichtsschreibung sehr gut für die weitergehende Analyse eignen, nur ist die Nähe zum beschriebenen Herrscherhaus kaum gegeben, da am Hof keinerlei längere Aufenthalte bekannt sind. Wichtig ist jedoch noch der Hinweis darauf, dass die nachfolgenden Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts (auch und besonders Roger von Howden) sich eher an Heinrich von Huntingdons Werk orientierten und Wilhelm von Malmesbury erst in späteren Jahrhunderten höher geschätzt wurde.[20]

Geffrei Gaimar (Lebensdaten nicht bekannt)[21] schrieb als erster volkssprachlicher (anglonormannischer) Chronist vermutlich um 1136/37 für Konstanze, die Frau des kleinen Adeligen Ralph FitzGilbert in Lincolnshire, in dessen Diensten er offenbar stand, eine Verschronik: Die „Estoire des Engleis". Diese umfasst den Berichtzeitraum 495-1100. Damit schreibt Gaimar für die letzte Zeit aus einem eher provinziellen Blickwinkel, Kontakte zum Hof können nur bedingt nachgewiesen werden.[22] Auch benutzte Gaimar vor allem Vorlagen (stützte sich auf Geoffrey von Monmouths *Historia regum Britanniae*) und schrieb wenig selbstständig.

Geoffrey von Monmouth (1100-1154) wurde in Monmouth in Wales geboren und war zunächst als Kaplan Wilhelms, Graf von Flandern, tätig. Später kehrte er nach England zurück und war von 1129-1151 in Oxford als Kanoniker an der St George's Chapel, auch wird er in dieser Zeit als *magister* aktiv gewesen sein.[23] Erst kurz vor seinem Tode wurde er 1152 zum Priester geweiht und gleich darauf Bischof von St. Asaph in Wales. Seine *Historia Regum Britanniae*[24] (1136 geschrieben) hatte eine extreme Ausstrahlungskraft (ca. 250 Kopien im Mittelalter), weil sie stark legendenhafte Züge trägt. Hier wird der Stoff von Artur und Merlin erstmals umfassend narrativ verarbeitet. Der Erzählzeitraum allerdings, von Brutus und der ersten Besiedlung Britanniens bis zum Tode Cadwalladers im 7. Jahrhundert, macht das Werk für die Anaylse völlig unbrauchbar, da keine Zeitgeschichte geschrieben wurde.

18 Henricus, Hist. Ang., 7,1, S. 414 (ed. Greenway).

19 *Nunc a quibus et quo tempore primum inhabitata* [Anglia] *fuerit dicendum est: quod in Beda non inventum, in aliis autoribus reperi.* (Henr. Hunt., Hist. Angl. I,9, S. 24). Vgl. auch KERSKEN, Geschichtsschreibung, S. 197.

20 SCHNITH, Von Symeon von Durham, S. 250.

21 PETER DAMIAN-GRINT, The New Historians of the Twelfth-century Renaissance: Inventing Vernacular Authority, Rochester, N.Y. 1999, S. 49-52.

22 GRANSDEN, Historical Writing 1, 1996, S. 211f. Nur aus dem Werk selbst kann das erschlossen werden, da Gaimar im Epilog auf das Leben am Hofe Heinrichs I. zu sprechen kommt.

23 J. C. CRICK, "Monmouth, Geoffrey of (d. 1154/5)", in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford University Press, 2004.

24 The history of the kings of Britain. (Arthurian Studies. Vol. 69). An edition and translation of De gestis Britonum (Historia regum Britanniae), edited by MICHAEL D. REEVE, translated by NEIL WRIGHT, Woodbridge 2007.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2

Alfred, Kanoniker am Münster von Beverley (südöstlich von York – Lebensdaten nicht bekannt) schrieb kurz nach 1143.[25] In diesem Jahr fand eine Synode in London statt, welche Alfred als Ausgangspunkt nahm (da er das kirchliche Leben in Gefahr sah), um einen historischen Abriss der letzten 2000 Jahre zu liefern. Er glich Geoffrey von Monmouth mit Beda und weiteren Texten ab und schrieb seine Geschichte bis 1129. Obgleich Alfred Tendenzen zum eigenen Gestaltungswillen zeigte, konnte er diesen nicht wirklich ausleben, sondern hielt sich doch weitestgehend an seine – mit Heinrich von Huntingdon und Wilhelm von Malmesbury – erst wenige Jahre alten Vorlagen. Somit ist er durch diese Unselbstständigkeit eher uninteressant für das hiesige Vorhaben.

Ælred von Rievaulx (1110-1167) war der Abt der größten damaligen Zisterzienserabtei Englands und stand dadurch im brieflichen Austausch mit fast allen führenden Personen Englands seiner Zeit (obgleich diese Briefe nicht erhalten sind). Er hinterließ ein breites Œuvre an moralisch-pastoralen und historisch-hagiographischen Werken.[26] Geboren wurde er an der schottischen Grenze in Hexham in Northumbria und verbrachte mehrere Jahre im Haushalt des schottischen Königs David, um schließlich 1134 in das Zisterzienserkloster Rievaulx in Yorkshire als Mönch zu gehen, wo er im Jahr 1147 Abt wurde und dies bis zu seinem Tode blieb. Unter seiner Verwaltung blühte das Kloster geradezu auf (140 Mönche und ca. 500 Laienbrüder), u.a. sicherlich deshalb wurde er bereits 1191 heilig gesprochen. Historiographisch besonders wichtig ist die *Genealogia Regum Anglorum* (1153/54). Der Autor geht regressiv von Heinrich II. bis Sem, Noah und Adam zurück. Die anglonormannischen Könige werden dabei ausgelassen, während gerade die Mutter Heinrichs, Kaiserin Mathilde, sowie deren Mutter, Edith-Mathilde von Schottland, wichtig waren und auf diese Weise mit den angelsächsischen Königen fortgefahren wurde. Diese autochthone Linie führt Ælred bis Wotan zurück, um sie dann zu der alttestamentarischen weiterzuführen. Er kann nur bedingt als Historiograph gelten, mehr ging es ihm um eine moralische Anleitung für den neuen Herrscher, den damals erst ca. zwanzigjährigen Heinrich II. Diesem wollte er die Tradition des englischen Königshauses aufzeigen, in welches Heinrich II. sich – als Landfremder – einfügen wollte. Er schrieb weder Landes- noch Volksgeschichte, sondern ordnete die englische Geschichte der Kontinuität der westsächsischen-englischen Dynastie unter und brachte damit einen vollkommen neuen Geschichtsentwurf.[27] Für die hiesigen Zwecke aber ist seine *genealogia* völlig unnütz, da er kaum Gegenwartsgeschichte beschreibt, bzw. eben gerade die anglonormannsichen Herrscher auslässt.

Die *Gesta Stephani*[28] kann sowohl von der Schaffensperiode (kurz nach 1153) als auch vom Gegenstand her (die Regierung König Stephans als interessantes Gegenstück zur *Historia Novella*) gesehen werden. Der unbekannte Autor wurde bislang mit mehreren möglichen Personen in Zusammenhang gebracht – mit dem Beichtvater des englischen Königs Stephan, mit Robert von Lewes, dem Bischof von Bath oder mit einem Kanoniker in Salis-

25 KERSKEN, Geschichtsschreibung, 1995, S. 207-212.

26 Ebd., S. 213-214; Aelredi Rievallensis opera omnia, hg. von Gaetano Raciti, CCCM 1-4, Turnhout 1971-2012. Seine Schriften (Homilien »De oneribus«, »De spirituali amicitia«, eine Regel für Inklusen »De institutione inclusarum«, eine Vita des hl. Kg.s Eduard und das Werk »De anima«) reihen ihn unter die bedeutendsten Vertreter der monastischen Theologie ein, vgl. HEINZ WOLTER, Art. „Aelred v. Rievaulx“, in: LexMa 1, Sp. 181-182.

27 KERSKEN, Geschichtsschreibung, S. 217.

28 Gesta Stephani, hg. und übers. von K.R. POTTER, mit einem Vorwort von R.H.C. DAVIS, Oxford 1976.

© 2020, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ISBN Print: 978-3-447-11354-0 - ISBN E-Book: 978-3-447-19974-2